Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.2-2013
Jahrgang 34
Juni 2013

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Blockupy 2013 in Frankfurt am Main

Blockupy-Demonstration am 1.6.2013

Herr Minister, treten Sie zurück!

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich war Teilnehmerin der Demonstration, die am Samstag in Frankfurts Innenstadt stattfinden sollte und die vom Verwaltungsgericht genehmigt war.

Ich bin noch heute empört und fassungslos darüber, was sich die Exekutive an diesem Tag gegenüber Tausenden von friedlichen Menschen herausgenommen hat.

Ich verfolge mit Interesse die Vorgänge in der Türkei und frage mich: Wo ist da der Unterschied? Hat der deutsche Staat in den 64 Jahren seines Bestehens wirklich nichts hinzugelernt gegenüber Ländern, die angeblich erst an der Schwelle zur Demokratie stehen?

Die Polizei ist nicht nur dazu da, Gewalt innerhalb einer Demonstration zu verhindern. Ihre erste Aufgabe ist es, den Menschen überhaupt die Chance zu geben, ihre Meinung friedlich zum Ausdruck zu bringen. Die Polizei hat Demonstrationen zu ermöglichen, nicht zu verhindern! Das wird durch das Brokdorf-Urteil untermauert, in dem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die Polizei nicht eine ganze Demonstration unterbinden darf, nur um gegen einzelne Gewalttäter vorzugehen.

Herr Rhein, stehen Sie und Ihre Polizei eigentlich noch auf dem Boden unserer Verfassung?

Inzwischen kommt immer mehr heraus, was wir als einfache Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration nicht wissen konnten: es gab keinerlei Gewaltexzesse bei dieser Demonstration. Und selbst wenn es welche gegeben hätte, dann hätten die jeweiligen Personen durch Ihre Beamten isoliert werden können und müssen. Genug kampfbereite Polizisten waren ja da. Ich oute mich: auch ich hatte einen Regenschirm im Rucksack. Allerdings eher wegen der unsicheren Wetterlage, und das traf wahrscheinlich auf noch weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu. Es gab auch Personen mit Fahnen, die an Stangen befestigt waren. Das gehört aber zum Bild einer jeden Demonstration und hat nichts mit Gewaltbereitschaft zu tun.

Ich wundere mich auch, dass die Polizei zu wissen meinte, es werde zu Gewalt kommen, obwohl überhaupt nichts passiert ist. Ist es in unserem Rechtsstaat nicht so, dass Verbrechen erst verfolgt werden dürfen, wenn sie passiert sind?

Ich bin 59 Jahre alt. Ich schäme mich vor den Jugendlichen, denen wir einen solchen Staat hinterlassen!

Was mich besonders besorgt, ist der Hass, mit dem einzelne Polizisten, mit denen ich sprach, erfüllt waren. Woher kommt solcher Hass? Wie werden Ihre Leute eigentlich ausgebildet? Sind das eigentlich „Staatsbürger in Uniform“, wie es von Bundeswehrangehörigen immer gesagt wird, die die Demokratie verteidigen sollen und denen in der Ausbildung vermittelt wird, welch hohes Gut die Demokratie ist? Oder kriegen die gesagt, dass man auf das „linke Pack“ ruhig draufhauen und -treten kann, weil es sich ohnehin nur um „Ungeziefer“ handelt? Denn so kommt es mir vor, wenn ich die Zeitungsberichte lese und Bekannte erzählen höre, die am Samstag weiter vorne in der Demon stration waren. In mir kommen böse Ahnungen und Erinnerungen hoch!

Welchen Staat wünschen Sie sich eigentlich, Herr Rhein?

Ich bin Politiklehrerin an einer beruflichen Schule. Mein Anliegen ist, meinen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass man friedlich Argumente Pro und Contra austauscht und den andern anhört und wertschätzt. Was soll ich sagen,wenn ich von den jungen Leuten zum Verhalten der Staatsgewalt gefragt werde?

Herr Rhein, für mich gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie als oberster Chef der Polizei haben die Sache nicht in den Griff gekriegt. Dann sind Sie unfähig. Oder Sie wollten, dass es so läuft. Dann gehören Sie nicht in die Regierung eines demokratischen Staates.
Treten Sie zurück!

Mit sehr besorgten Grüßen
Marianne Friemelt, 6. 6. 2013

Tarifeinigung bei der ASB-Lehrerkooperative

Vierhundert Beschäftigte erhalten ab 1. Januar 2013 durchschnittlich 5 Prozent mehr Gehalt

Am 21. März 2013 unterzeichneten die Geschäftsführung der ASB-Lehrerkooperative und die Gewerkschaften GEW und ver.di eine Tarifeinigung zu den Einkommen der bei der ASB-Lehrerkooperative Beschäftigten.

Jörg Gonnermann, Geschäftsführer der in Frankfurt ansässigen ASB-Lehrerkooperative, bewertete die Einigung so: „Wir sind als Arbeitgeber an die Grenze des für uns Machbaren gegangen. Damit zeigen wir deutlich, dass wir die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzen und mit ihnen gemeinsam die Zukunft der Lehrerkooperative positiv gestalten wollen.“

Bestandteil der Einigung ist eine durchschnittliche lineare Gehaltserhöhung von 5 Prozent ab 1. Januar 2013. Die Einkommensbestandteile der bisherigen „Betriebsvereinbarung Gehalt“ werden in einen Entgelttarifvertrag überführt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, einen Manteltarifvertrag für die Einrichtung zu verhandeln, der am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll. Die Regelungen zum Einkommen sind erstmals zum 31. Dezember 2014 kündbar.

„Sozial gerecht ist, was den Abstand zum TVöD verringert. Mit dieser Haltung ihrer gemeinsamen Tarifkommission ist die Verhandlungsdelegation von GEW und ver.di in die Entgeltverhandlungen 2013 gesandt worden. Dieser Leitidee sind wir einen guten Schritt entgegengegangen“, kommentierte Rüdiger Bröhling, verantwortlicher Verhandlungsführer der GEW, das Ergebnis.

So wurde das Volumen der Entgelterhöhung nicht auf alle gleich verteilt, sondern liegt für diejenigen Gruppen, deren Bezahlung am weitesten vom Niveau des TVöD entfernt ist, prozentual deutlich höher. Erzieherinnen und Erzieher erhalten demnach 6,2 Prozent mehr Entgelt. Dasselbe gilt auch zum Beispiel für die Küchenhelferinnen und -helfer. Die Einkommen anderer Beschäftigtengruppen steigen um 2 Prozent. Zudem wird die Zulage für KiTa-Leitungen auf 450 Euro erhöht.

Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigten sich darauf, die zuständige Bildungsdezernentin Sarah Sorge zu gemeinsamen Gesprächen über die Trägerfinanzierung aufzufordern. Hintergrund dieser Einigung ist der Tariftreuebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom März 2012. „Wir erwarten von der Stadt Frankfurt, dass sie ihren Tariftreuebeschluss vom März 2012 mit Leben füllt und die Refinanzierungsbedingungen des Trägers tarifgerecht und dynamisch gestaltet“, sagte der zweite Geschäftsführer der Lehrerkooperative, Arno Brandscheid, abschließend.

Pressemitteilung der GEW Hessen vom 23. April 2013

Tarifverhandlungen, Arbeitskämpfe und Besoldungsregelungen 2013/14

Demonstration vor dem Penta-Hotel in Wiesbaden, in dem die Verhandlungen für den Tarifvertrag-Hessen am 16. April 2013 abgeschlossen wurden.

Tarifrunde mit der TDL in Potsdam, März 2013

Die Tarifverhandlungen mit den Ländern in Potsdam zwischen der TDL und den Gewerkschaften konnten für die Landesbediensteten mit einem guten Abschluss beendet werden. Durch einen starken Einsatz von Ilse Schaad (s.a. Bericht vom Gewerkschaftstag S. 10), unterstützt von ver.di, wurde ein zweijähriger Tarifvertrag abgeschlossen. Die zweimalige Anhebung der Gehälter, zwei Einmalzahlungen und die Regelung des Urlaubsanspruches konnten wir als Erfolg verbuchen. In der Folge kam es in den Ländern zu Abschlüssen für die Gehälter der Beamtinnen und Beamten. Hier gab es große Unterschiede: von Null-Runden (die real Minus-Runden sind), einer 1% Erhöhung bis zur Übernahme des Potsdamer Abschlusses ist hier alles vertreten.

Die wiederholten Anstrengungen, eine Lehrerentgeltordnung, L-EGO, auf den Weg zu bringen, scheiterten wieder an den Arbeitgebern. Hier wurde hart gestritten, den Gewerkschaften wurde ein Entwurf vorgelegt, der angeblich gründlich erarbeitet worden sei. Wir stellten nur fest, dass er fast identisch war mit dem Tarifangebot aus dem Jahr 2011. Damals hat die GEW dieses Angebot entschieden abgelehnt. Selbstverständlich musste dieser Entwurf wieder zurück gewiesen werden. Unmittelbar nach den Potsdamer Verhandlungen begann sich eine Arbeitsgruppe zu dem Thema L-EGO zu treffen. Diese Arbeitsgruppe, gebildet von Vertretern der GEW/ ver.di/ dbb, bemüht sich nun einen Entwurf zu erarbeiten.

Tarifverhandlungen in Hessen im April 2013

Als einziges Bundesland gehört Hessen nicht mehr zur TDL; hier musste über den Tarifvertrag Hessen, TV-H, verhandelt werden. Erfahrungsgemäß konnte auf den Potsdamer Ergebnissen aufgebaut werden. Auch in Wiesbaden kam es zur zweimaligen Anhebung der Gehälter. Zum 1. 7. 2013 steigen die Gehälter um 2,8 % und zum 1. 4. 2014 um weitere 2,8 %. Außerdem erhalten die Beschäftigten im Juli eine Ausgleichzahlung von 450 Euro, eine weitere Ausgleichzahlung erfolgt im April 2014 von 225 Euro. Gültig bleibt dieser Vertrag bis zum 31.12.2014. Wichtig ist auch die Neuregelung des Urlaubsanspruches, dieser beträgt zukünftig für alle Beschäftigten 30 Tage. Der zusätzliche Anspruch auf drei Urlaubstage bleibt für alle übergeleiteten Beschäftigten, die über 50 Jahre alt sind, bestehen. Die Hessischen Beamtinnen und Beamten sollen die gleiche Gehaltserhöhung erhalten, allerdings werden sie keine Ausgleichzahlungen bekommen. Dagegen hat die GEW protestiert.

Margret Kröger

BEFRiSTET? –

Nicht weiterbeschäftigt!

Auch im kommenden Schuljahr werden wieder Vertretungskräfte im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt eingesetzt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass im Umfang von ca. 300–350 Stellen jedes Schuljahr ca. 500 Vertretungskräfte befristet eingestellt wurden. Hierfür müssen die Schulen selbst geeignete Lehrkräfte suchen. Hier kann also von einem Dauervertretungsbedarf ausgegangen werden. Diesem Dauervertretungsbedarf soll in einem ersten Schritt mit der mit der erweiterten Mobilen Vertretungsreserve (MVR) begegnet werden. [1] Diese MVR wird jedoch bei weitem nicht ausreichen, den auftretenden Vertretungsbedarf auszugleichen.

Bei den Vertretungsverträgen werden einzelne Kollegen und Kolleginnen im kommenden Schuljahr keine Verträge mehr erhalten. Hintergrund ist eine Verfügung des Landesschulamts Hessen.

Nach dieser ist den Beschäftigten, deren befristete Arbeitsverträge 10 Jahre oder länger laufen und die 13 und mehr befristete Verträge hatten, ein Angebot zur Entfristung ihres jetzigen Arbeitsvertrags zu unterbreiten. Im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt ist von dieser Regelung lediglich eine Kollegin betroffen.

Darüber hinaus, heißt es in der Verfügung, werde eine Regelung erarbeitet, damit es künftig nicht mehr zu unwirksamen „Kettenverträgen“ kommen könne. Es sei beabsichtigt, dass ab einer noch zu bestimmenden Gesamtbeschäftigungsdauer bzw. Zahl von Befristungen keine befristeten Verträge mehr abgeschlossen werden sollen.

Um zu verhindern, dass es zu diesen „Kettenverträgen“ kommt, hat das Staatliche Schulamt Frankfurt verfügt, dass alle Personen, die mehr als acht Jahre in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig waren, keinen neuen sogenannten Vertretungsvertrag erhalten. Die Beschäftigten sollen „pausieren“. Wie lange diese Pause sein wird, ist unklar. Von einem Jahr der Nichtbeschäftigung bis hin zu keiner weiteren Beschäftigung sind alle Varianten in der Debatte. Leider ist bereits einigen, die noch keine acht Jahre befristet beschäftigt sind, ein neuer Vertrag mit dem Hinweis auf die unklare Rechtslage vom Staatlichen Schulamt verweigert worden.

Verbindliche Äußerungen, auf die sich befristet Beschäftigte verlassen können, gibt es von Seiten des Landeschulamtes nicht. Man müsse abwarten, bis alles „ausgeurteilt sei“, ist nur zu hören. Was diese unklare Situation für die Betroffenen bedeutet, kann man nur erahnen.

Dazu hat die GEW in ihrer LVo-Klausur am 24. / 25.5.2013 folgenden Beschluss gefasst:
Das Land Hessen/das HKM verantwortet die unsägliche Situation der hohen Zahl von befristeten Verträgen.

Die GEW hat diese Arbeitsverträge mit vielen Aktionen und Initiativen bekämpft und immer unbefristete Einstellungen auch für den Vertretungsbedarf gefordert.

Die GEW fordert:

1. ab sofort ausschließlich für die jeweilige Tätigkeit ausgebildete Fachkräfte (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und SozialpädagogInnen) – vorrangig unbefristet und lediglich in begründeten Ausnahmefällen befristet – einzustellen, wie vom Einstellungserlass vorgegeben,

2. Vertretungssituationen über die mobile Vertretungsreserve zu regeln,

3. allen Beschäftigten, die bereits mehr als 4 Jahre mit befristeten Verträgen beim Land Hessen beschäftigt sind, ein qualifikationsadäquates unbefristetes wohnortnahes Einstellungsangebot auf der Basis erworbener Ansprüche beim Land Hessen zu machen,

4. in allen Fällen, in denen es jetzt aufgrund von Entfristung von Stellen zu Einstellungen von Beschäftigten in den Schuldienst kommt, die nicht dem Einstellungserlass entsprechend qualifiziert sind, den Betroffenen eine Qualifizierungsmaßnahme unter sinngemäßer Anwendung der ‚Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation‘ anzubieten.

Darüber hinaus beauftragt der Landesvorstand die bereits beschlossene GEW-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für den Einstellungserlass damit, das aktuell geltende Bonussystem für Lehrberufserfahrung im Arbeitnehmerverhältnis dahingehend zu überarbeiten, dass nach mehr als vier Jahren Tätigkeit mit befristeten Verträgen beim Land Hessen (siehe oben Punkt 3) genügend Bonuspunkte erworben werden, um auch mit durchschnittlichen Abschlüssen der beiden LehrerInnen-Staatsexamina gute Chancen auf eine reguläre Einstellung über das Ranglistenverfahren zu haben.

Wie geht es weiter in den Tarifauseinandersetzungen?

Die GEW Hessen hat die Landesregierung in der laufenden Tarifrunde zum Tarifvertrag Hessen (TV-H) aufgefordert, Gespräche zur deutlichen Reduzierung der befristeten Beschäftigung im Landesdienst aufzunehmen. Der Öffentliche Dienst in Deutschland gilt als der größte Arbeitgeber von Fristarbeitsverhältnissen. Das ist ein Skandal! Die GEW will erreichen, dass die Möglichkeiten des öffentlichen Arbeitgebers, mit befristeten Beschäftigungen den tatsächlichen und dauernd bestehenden Vertretungsbedarf auszufüllen, deutlich eingeschränkt werden. Hierzu werden spätestens im Herbst die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen.

Zahlen, Daten, Fakten – befristete Beschäftigung

Weit über 50 Beschäftigte arbeiten dabei bereits länger als 4 Jahre ausschließlich auf befristeten Verträgen, über 10 Personen mittlerweile weit mehr als 7 Jahre. Im Bereich des Landesschulamts/Staatliches Schulamt Frankfurt wurden allein in diesem Schuljahr ca. 500 befristete Verträge vergeben. Die Beschäftigten wurden längst nicht alle mit voller Stundenzahl eingesetzt, die 500 Personen haben auf ca. 300 Stellen gearbeitet. Eingesetzt wurden sie an fast 150 Schulen verteilt über alle Schulformen. Eingruppiert werden die befristet Beschäftigten in den Entgeltgruppen E6 bis E13. Die Bezahlung dieser Beschäftigten richtet sich nach ihrer Qualifikation.

Schul-Personalräte: Einschränkung der befristeten Beschäftigungen

Immer mehr Schulpersonalräte diskutieren die Frage, ob sie weiterhin der Einstellung von befristet Beschäftigten zustimmen sollen, die nicht beide Lehramtsstaatsexamina aufweisen. Die Schulpersonalräte sehen, dass die Beschäftigen ohne beide Staatsexamina nach einer gewissen Zeit in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Dieses wollen sie nicht mittragen und durch eine klare Haltung gegenüber dem Staatlichen Schulamt eine veränderte Einstellungpraxis erzwingen. Diese Regelung gilt nicht für Kollegen und Kolleginnen, die bereits an den Schulen arbeiten.

Inzwischen haben mehrere Schulen, z.B. die Georg-August-Zinn- und die Ernst-Reuter-Schule II Beschlüsse gefasst, wonach der Personalrat neuen befristeten Verträgen für Personen ohne beide Staatsexamina nicht mehr zustimmt. Diejenigen, die bisher bereits auf befristeten Verträgen gearbeitet und nicht beide Staatsexamina haben, werden weiterhin unterstützt. Alle fordern den deutlichen Ausbau der mobilen Vertretungsreserve und ein Einstellungsangebot für langjährig befristet Beschäftigte (mit Qualifizierungsangebot).

1 *Siehe Nachrichten aus dem GPRLL zum Themenfeld Mobile Vertreungsreserve.*

Befristet in Frankfurt – Zwei Schicksale

Peter hat ein abgeschlossenes Magisterstudium der Sportwissenschaft. Seit 2006 arbeitet er regelmäßig mit befristeten Verträgen an einer Gesamtschule und einem Gymnasium. Er arbeitet die volle Stundenzahl, denn SportlehrerInnen fehlen. Ihm macht seine Arbeit unglaublich Spaß und er bekommt eine sehr positive Rückmeldung von SchülerInnen, KollegInnen und Eltern. In seiner Be schäftigungszeit hat er acht Verträge erhalten und endlose Änderungsverträge, weil die Stundenzahl oder Vertretungsgründe sich änderten. Die ersten beiden Jahre hat er die Sommerferien nicht bezahlt bekommen. Leider hat er dabei auch im ersten Jahr kein Arbeitslosengeld bekommen. Jetzt hat ihm sein Schulleiter schon angekündigt, dass es unwahrscheinlich sei, dass er nach den Sommerferien einen weiteren Vertrag erhalten wird.

Petra hat ein abgeschlossenes Magisterstudium. Seit über sechs Jahren arbeitet sie an einer Gesamtschule. Sie ist voll in das Kollegium integriert und bekommt eine sehr positive Resonanz für ihre Tätigkeit. Petra gestaltet in Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Museen) innovative Projekte, die auch über die Grenzen der Schule hinaus sehr positiv aufgenommen werden. Sie hat in diesen sechs Jahren acht Arbeitsverträge erhalten und etliche Änderungsverträge, weil Stundenza hl und Vertretungsgründe sich änderten. In dieser Zeit hat sie bis auf das letzte Jahr die Sommerferien immer bezahlt bekommen. Mündliche Zusagen, in das „Quereinsteigerprogramm“ des Landes aufgenommen zu werden, hat sie mehrmals bekommen. Daraus geworden ist nichts. Sie hat jetzt angefangen ein zweites Fach an der Uni zu studieren, um ein Referendariat zu absolvieren. Die dreifache Belastung mit er Tätigkeit in der Schule, der Familie und dem Studium ist enorm.

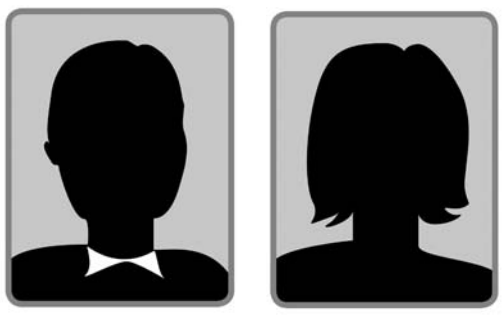

Schluss mit prekärer Beschäftigung an Schulen

Von befristet Beschäftigten wird auf allen Ebenen Flexibilität erwartet: Stundenanzahl, Unterrichtseinsatz, Eingruppierung, Beginn und Ende der Vertragszeiten und vielem Weiterem. Diese von ihnen geforderte Flexibilität verschärft die jeweils persönliche Situation. Die Situation der befristet Beschäftigten ist prekär.

In den letzten Jahren ist eine solche Beschäftigung für viele Personen zunehmend eine feste – oft die einzige – Einkommensquelle geworden. Dies bedeutet, dass sie immer wieder zittern müssen, ob sie die Sommerferien bezahlt bekommen und ob sie im nächsten Jahr wieder einen Vertrag bekommen. Diese Situation ist unerträglich. Hier muss sich deutlich etwas verändern.

Ein wichtiger Schritt ist die Schaffung von festen Beschäftigungsverhältnissen, wie sie in einer Mobilen Vertretungsreserve angedacht ist. Die Höhe der MVR ist jedoch im Moment noch viel zu gering, um den benötigten Vertretungsbedarf abzudecken. Die Zahl der befristet Beschäftigten wird sich so verringern und das ist zumindest ein Anfang.

Aber auf die bisher an Schulen arbeitenden befristet Beschäftigten, also auf diejenigen, die in den letzten Jahren flexibel einsetzbar waren, muss geachtet werden. Erfüllen sie die Anforderungen des Einstellungserlasses, muss ihnen sofort eine unbefristete Beschäftigung angeboten werden.

Dem Anliegen, allen zu einer Festanstellung zu verhelfen, steht aber entgegen, dass unter den befristet Beschäftigten eine Reihe von Personen sind, die keine Qualifikation für das Lehramt besitzen. Dieses führt aber dazu, dass sie nach Einstellungserlass nur in absoluten Ausnahmefällen ein Einstellungsangebot auf eine Planstelle bekommen können.

Hier müssen Lösungen gefunden werden und da sind vor allem auch die Staatlichen Schulämter und auch die Schulleitungen gefordert.

Die GEW fordert zu Recht, dass den Beschäftigten, die mehr als vier Jahre mit befristeten Verträgen in Schulen tätig sind, ein qualifikationsadäquates, unbefristetes Einstellungsangebot gemacht werden muss. Sollten Qualifikationen fehlen, muss der Arbeitgeber Qualifizierungsmaßnahmen vorschlagen, die berufsbegleitend gemacht werden können. Auch hier sind das Staatliche Schulamt und die Schulleitungen gefordert.

Die Halbierung der befristeten Beschäftigung war eine Forderung der GEW Hessen im Zuge der Tarifverhandlungen um den TV-H zu Beginn des Jahres 2013. Eine Einigung gab es hier nicht und die Tarifverhandlungen zum Themenfeld der befristeten Beschäftigung werden spätestens im Herbst wieder aufgenommen. – Das Ziel bleibt:

Durch Beseitigung prekärer, befristeter Beschäftigungsverhältnisse für kontinuierliche, sichere und qualifizierte Vertretung im Schulbereich sorgen!

Maike Wiedwald

Blockupy 2013 –
Widerstand im Herzen der Bestie

Bereits zum zweiten Mal hatte das Blockupy-Bündnis zu einem mehrtägigen Event „im Herzen der Bestie“ in Frankfurt am Main aufgerufen. Da – trotz aller Bedenken und Warnungen von Seiten der Sicherheitsbehörden – im ersten Jahr, bis auf wenige Ausnahmen, alle geplanten und trotz Verbot durchgeführten Veranstaltungen inklusive der Groß-Demo ohne größere Zwischenfälle verlaufen waren, erhoffte man sich nach den Verbotsorgien des vergangenen Jahres etwas mehr Kooperationsbereitschaft von Seiten der Verantwortlichen der Stadt Frankfurt und etwas weniger Repression von der Polizei. Ersteres war tatsächlich der Fall, Zweiteres wohl kaum. Ganz im Gegenteil.

Blockupy 2013 in Frankfurt am Main

Das Blockupy-Bündnis ist ein breites Bündnis, welches sich gegen die Austeritätspolitik der Troika richtet. Die Troika wird hier zu Recht dargestellt als ein supranationaler und demokratisch nicht legitimierter Zusammenschluss bestehend aus Internationalem Währungsfond (IWF), der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB). Außerdem richtet sich der Protest auch gegen den Europäischen Fiskalpakt und den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Blockupy ist wohlgemerkt mitnichten gegen ein geeintes Europa, jedoch akzeptiert man die mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht mehr und will sich daher aktiv und offensiv für mehr Demokratie auf allen Ebenen einsetzen. Das Bündnis selbst versteht sich im Moment noch als ein rein europäisches Projekt, es scheint in seiner Struktur auch für eine Ausweitung in den gewerkschaftlichen Bereich offen zu sein. Mitglieder sind unter anderem das globalisierungskritische Netzwerk attac, die Gewerkschaft ver.di, die Interventionistische Linke, die Occupy-Bewegung, No-border-Aktivisten, Kein-Mensch-ist-illegal, die Partei Die Linke, das Ums-Ganze-Bündnis und viele weitere Gruppen und Einzelpersonen aus emanzipatorischen Strömungen und grün-linken Parteien und Organisationen.

Von der Occupy-Bewegung zum Blockupy-Ereignis

Erinnern wir uns an Blockupy 2012. Was ist im medialen Gedächtnis geblieben? Als Reaktion auf die Austeritätspolitik der EU-Staaten fanden sich verschiedene europäische Initiativen und Gruppen zusammen, um einen Aktionskonsens zu formulieren und ein Zeichen der Unzufriedenheit mit der Politik der Regierung Merkel und ihrer Unterstützer im In- und Ausland zu propagieren. In Anlehnung an die international in den Medien stark präsente „Occupy-Bewegung“ beschloss man, sich „Blockupy“ zu nennen. Eine Wortneuschöpfung, die bereits im Namen klar machen soll, dass man nicht nur eine einfache Demonstration plant, sondern dass es Absicht und Wille der TeilnehmerInnen ist, zum Beispiel den alltäglichen Geschäftsablauf der EZB wenigstens für einen Tag bewusst zu stören. Eine Verbotswelle fegte damals alle Bestrebungen der AktivistInnen ihre Inhalte zu propagieren hinweg. In den Medien wurde im Vorfeld fast ausschließlich über die Demoverbote und die erwarteten gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmer fabuliert. Boris Rhein (CDU) und sein Parteikollege, der Frankfurter Ordnungsdezernent Frank schürten die Angst der BürgerInnen, indem sie angebliche Aufrufe des „Schwarzen Blocks“ im Landtag und im Stadtparlament präsentierten, in denen dazu aufgerufen wurde „Frankfurt zu fluten“ bzw. Frankfurt „in Schutt und Asche zu legen“. Weiter angeheizt wurde die Debatte durch die bei der antikapitalistischen „M31“-Demonstration im März 2012 verursachten Sachschäden. Sowohl im letzten als auch in diesem Jahr haben beide wieder versucht, eine Verbindung zwischen den „M31“-Protesten und dem Blockupy-Bündnis zu konstruieren, um die gesamte Bewegung bereits im Vorfeld in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und um von den Inhalten und Forderungen abzulenken.

Über 5000 Einsatzkräfte riegelten bei den ersten Blockupy-Aktionstagen fast die gesamte Innenstadt ab, das noch existierende Occupy-Camp am Willy-Brandt-Platz wurde erstmals geräumt und friedliche Protestteilnehmer aus dem Ausland wurden genauso kriminalisiert und teilweise an der Anreise in Bussen und Zügen gehindert wie potenzielle Teilnehmer aus anderen deutschen Bundesländern. Im Nachhinein wurde der überbordende Polizeieinsatz kritisiert, hatten doch die unzähligen „Sicherheitskräfte“ der Polizei und anderer Behörden quasi schon zwei Tage vor Anreise der ersten Demonstranten in der Stadt durch ihre Kontrollen, Absperrungen und aufgrund der angeordneten Änderungen der Busse und Bahnen die halbe Stadt lahm gelegt.

Doch: Es fand kaum ein Diskurs über die Inhalte statt. Alles (vor allem die Medien) sprach nur von der befürchteten Gewalt und als diese ausblieb, von der oben bereits erwähnten „Verbotsorgie“ und deren Verhältnis- und Rechtmäßigkeit. Wollte man sich über die Forderungen oder Wünsche der AktivistInnen informieren, blieb einem fast nur die eigene Recherche im Internet und den einschlägigen sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter.

Nach dem ersten Blockupy-Ereignis vom 16. bis 19. Mai blieben die Akteure in Kontakt und beschlossen, sich als breites Bündnis weiterhin zu organisieren. Und so lag es schon fast auf der Hand, dass ein weiteres Blockupy in Frankfurt ausgerufen werden sollte.

Das Bündnis bewegt sich

Blockupy 2013 sollte ganz anders werden. Seine Organisations- und Mobilisierungskraft hatte das Bündnis im Vorjahr bereits bewiesen. Aus ganz Europa und teilweise auch aus außereuropäischen Ländern kamen Zuspruch, Solidaritätsbekundungen und inhaltliche Ergänzungen. Also traf man sich am Ende Mai/Anfang Juni erneut in Frankfurt. Diesmal hatte man jedoch vorgesorgt: Das Bündnis hatte von der Frankfurter Dezernentin Rosemarie Heilig (Grüne) in Zusammenarbeit mit der Messe GmbH die Erlaubnis erhalten, auf dem Rebstockgelände das sogenannte „Protest-Camp“ zu errichten, um dort eine infrastrukturelle Grundlage für die Aktionstage am 31. Mai und 1. Juni zu haben. Hier hat sich gezeigt, dass das Entgegenkommen der Stadt sofort auch zu einem Entgegenkommen der Protestierenden geführt hat und dass es schnell zu einer Win-Win-Situation für alle Beteiligten kommen kann, wenn man es als Stadt Frankfurt statt mit harter „Law-and-Order“-Politik mal mit ehrlich gemeinter Konversation probiert. Es fand quasi tatsächlich eine Annäherung statt.“ Das Gelände wur-

Fortsetzung auf Seite 23

LogIn

Die Bundesregierung leistet sich die Unterhaltung eines sogenannten „Menschenrechtsbeauftragten“, eine Funktion, die derzeit von Markus Löning (FDP) wahrgenommen wird. Auf internationalen Veranstaltungen zur Lage der Menschenrechte ist Löning präsent, so jüngst Ende April in Genf bei der Sitzung des Menschenrechtsrates der UN, einem Gremium, dem unter anderem so erlesen humanitätsselige Staatswesen wie Katar, Uganda, Kuwait, Republik Kongo und Guatemala angehören, letzteres ein Staat, dem es immer noch nicht gelungen ist, den Völkermörder und früheren Diktator José Efraín Ríos Montt einem seiner Verbrechen würdigen rechtskräftigen Urteil zuzuführen. In Genf konnte Löning voller Stolz auf die ansehnliche Bilanz Deutschlands in Menschenrechtsfragen verweisen. *„‚Wir haben einen sehr, sehr hohen Standard, was die Menschenrechte angeht‘, betonte Markus Löning, der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, vor der Anhörung in Genf. Deutschland habe funktionierende demokratische und rechtsstaatliche Institutionen. Presse- und Meinungsfreiheit seien sichergestellt.“* Petitessen wie die NSU-Morde und die missratene „Aufklärungs“arbeit der Polizei in diesem Fall sind bei dieser Bilanz natürlich – leider, leider! – bedauerlich, ohne aber das positive Gesamtbild zu trüben.

Wenn Löning andernorts dann im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Rechts auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit erklärt, auf keinen Fall dürfe *„Gewalt gegen Menschen“* eingesetzt werden und klarstellt: *„Zu einer Demokratie gehört eben, dass man auch mit denjenigen spricht, die andere Ansichten haben. Das vermisste ich“*, dann entspricht diese sorgenvolle Erklärung zum Vorgehen des hessischen Innenministers und seiner Polizei gegenüber den Blockupy-Demonstranten/-innen doch nur seinem politisch-moralischen Verantwortungsgefühl, das er als Mandatsträger selbstredend in Menschenrechtsfragen mutig auszudrücken hat.

Wie bitte? Nicht gegenüber dem hessischen Innenminister Boris Rein, weil er am 1.6. ca. 900 friedliche Demonstranten/-innen von seiner Polizei stundenlang einkesseln ließ, die Betroffenen neun Stunden lang unter freiem Himmel ihrer Freiheit beraubte und mehreren Hundert von ihnen eine chemische Sonderbehandlung mit Pfefferspray angedeihen ließ? Ach, pardon, hierbei handelte es sich gar nicht um „Gewalt gegen Menschen“, sondern um eine legitime polizeiliche Präventionsmaßnahme zur Abwehr von Gefahren, die von einigen in der Menge anwesende, terrorverdächtige Subjekte mit straßenkampffähigen Vermummungsutensilien wie Sonnenbrille und Halstüchern ausgingen? Wenn es sich so verhält, dann geht es natürlich vollauf in Ordnung, dass sich die „Sorge“ des Menschenrechtsbeauftragten den Vorgängen in der fernen Türkei zuwendete und nicht dem nach Anlass und Verlauf rechtsstaatlich gebotenen Vorgehen der „Sicherheitskräfte“im heimischen Frankfurt am Main!

Etwa zeitgleich mit der öffentlich dargetanen Sorge des Markus Löning äußerte ein anderer, höherkarätiger Vertreter des westlichen Menschenrechtsregimes in Washington die seinige, indem er vom „Überschreiten einer roten Linie“ sprach, zu der es per Gaseinsätzen gegen friedliche Demonstranten in Istanbul durch die türkische Polizei gekommen sei, die zahlreiche Verletzungen ausgelöst und die Wahrnehmung des Versammlungsrechtes flagrant beschnitten hätten. Immerhin sei die Verwendung von Reizgas *„bei der Erstürmung der Lobby des Divan-Hotels“ um einen „Verstoß gegen das weltweite Verbot des Einsatzes chemischer Gase in geschlossenen Räumen – zumal das Hotel als Zufluchtsort von Verletzten diente. Auch die Notaufnahme des Deutschen Krankenhauses und das Amerikanische Krankenhaus wurden mit Reizgas beschossen.“*[1]

Natürlich sind Markus Löning die „Menschenrechtsverletzungen“ in Istanbul und nicht in Frankfurt am Main aufgefallen und hat der amerikanische Präsident sich nicht über das seltsame „reizende“ Demokratieverständnis seines NATO-Verbündeten an der Südostflanke des Bündnisses aufgeregt, sondern Kriegsgründe gegenüber dem alten Ärgernis Syrien bekundet. Was an diesen Vorgängen so „natürlich“ erscheint, dass es viele gar nicht mehr für erwähnenswert halten, ist die Tatsache, dass demokratischen Politikern oder solchen, die sich dafür halten, die angebliche oder tatsächliche Verletzungen von Menschenrechten immer erst einmal ganz woanders auffallen als bei sich im eigenen Land oder dem von „Freunden“, wie der Bündnispartner Türkei es für die Kriegsorganisation der NATO nun einmal ist.

Menschenrechte als Instrument der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, das ist mittlerweile durch die von der UN installierte Responsability-to-protect-Norm („Schutzverantwortung“ für die von ihrer Regierung traktierte Bevölkerung eines Staates) zu einem fast schon standardisierten Instrument neokolonialer Intervention geworden. Nach innen, wenn Figuren wie Löning den Menschenrechtsreport für die Bundesrepublik in Genf abliefern oder im Interview den hohen Standard hierzulande betonen, sind Menschenrechte zur Berufungs- und Legitimationsinstanz der Macht geworden, weiter so zu verfahren, wie es auch bisher schon der Lauf der Dinge war!

Daran, dass Demonstranten/-innen, die in größerer Zahl auftreten, bei „demokratischen“ Regierungen – sei es die türkische, syrische oder die hessische Landesregierung - äußerst schnell, den Reflex auslösen, dass es sich bei den Protestierenden um „Aufrührer“, „Terroristen“ bzw. „Terrorverdächtige“, „Plünderer“ usw. handeln müsse, ist ein Verständnis von Menschenrechten abzulesen, in dem diese nur noch als Legitimationsbasis zur Machtausübung eine Rolle spielen dürfen. Weswegen man dann auch so schnell damit bei der Hand ist, dem Widerspenstigen sie ganz oder zeitweise abzuerkennen! Dass Menschenrechte einmal ganz anders gemeint waren, als es in diesem pervertierten Legitimationsdenken zum Ausdruck kommt, darf darüber nicht in Vergessenheit geraten. Die Wahrnehmung des Menschenrechtes darauf, in großer Zahl mit Plakaten, Spruchbändern und anderen Utensilien die Straßen und öffentlichen Plätze unserer Städte zu besuchen, ist dafür ein rundum brauchbares Mittel!

1 *Quelle: jungle world Nr. 25 v. 20.6.2013*

Weg von der Täuschungsaktion „Inklusive Beschulung“ hin zur

Den Druck auf die Parteien im Vorfeld der Landtagswahlen weiter verstärken

Das Staatliche Schulamt möchte den Eindruck einer flächendeckenden inklusiven Beschulung erzeugen, bei der mehr Schülerinnen und Schülern eine sonderpädagogische Förderung ermöglicht wird, ohne dass jedoch zusätzliche Förderschullehrerstellen geschaffen werden. Man orientiert sich hierbei nur an Zahlen bzw. Statistiken, anstatt auf die Bedürfnisse der Kinder, der Lehrkräfte und der Schulen einzugehen und diese zu berücksichtigen.

Eine solche Vorgehensweise bedeutet in der Praxis, dass zur Förderung jedes einzelnen Kindes weniger Stunden zur Verfügung gestellt werden. Förderausschüsse stehen vor der Entscheidung, Förderbedarfe ohne jegliche Ressource feststellen zu müssen. Eine sonderpädagogische Förderung kann in diesem Fall nur an einer Förderschule erfolgen.

Bestehende, gut funktionierende Systeme sollen unter dem Vorwand der Umsetzung des Hessischen Schulgesetzes auseinander gerissen werden, da Förderschullehrkräfte an Förderschulen zwangsversetzt werden sollen. Die Errungenschaften des Gemeinsamen Unterrichtes werden einfach begraben, ohne sich die Qualitäten zu sichern und darauf aufbauend einen sinnvollen Weg zur Inklusion zu beschreiten. Und immer wieder wird die Schuldenbremse und der damit einhergehende Ressourcenvorbehalt vorgeschoben, um die bisherigen Entscheidungen zu rechtfertigen.

Es gilt, den Druck auf die Parteien im Vorfeld der Landtagswahlen weiter zu verstärken, sich diesem Thema anzunehmen und öffentlich darzulegen, wie Inklusion zukünftig bildungspolitisch vorangetrieben werden soll. Wie können die Probleme, die die derzeitige Regierung geschaffen hat, gelöst werden und ein Weg eingeschlagen werden, der weg von der Täuschungsaktion „Inklusive Beschulung“ hin zur eigentlichen Inklusion führt?

Dazu wird der GEW Bezirksverband Frankfurt kurz nach den Sommerferien eine Veranstaltung durchführen.

Katja Weber, Henrich Zorko, Christiane Treffert

Protestaktionen gegen die sogen. Inklusionspolitik der Landesregierung in Frankfurt am 22. 3. 2012

Ernst-Reuter-Schule II

Offener Brief – Hessische Inklusion an der Ernst Reuter Schule II in Frankfurt am Main, an die Kultusministerin Nicola Beer, Hessisches Kultusministerium

Seit im vergangenen Jahr die sonderpädagogische Förderung im Hessischen Schulgesetz neu geregelt wurde und die entsprechende Verordnung in Kraft trat, haben auch Kinder mit Förderbedarf das Recht, eine Regelschule zu besuchen. Eigentlich soll ein Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in der kindlichen Bildung geleistet werden. Dieses Ziel wird aus unserer Sicht verfehlt.

Die große Vielfalt, die unsere Gesellschaft ausmacht, wird durch den Gedanken der Inklusion unterstrichen.

Es sind die verschiedensten Gründe, weshalb Kinder – sei es aufgrund von Behinderung, prekärer Lebensumstände, Migrationshintergrund oder Hochbegabung – eine verbesserte Bildung und Betreuung benötigen. Hierbei ist eine erhebliche Verschlechterung des status quo zu erwarten.

Inklusion, wie wir sie in der kommenden Zeit erleben sollen, bedeutet, dass unsere Schule:

- plötzlich weniger förderbedürftige Kinder aufnehmen kann als vorher,
- die Förderlehrer/innen aus dem Kollegium abgezogen werden,
- die Klassenlehrer/innen die meiste Zeit alle Kinder allein, ohne Unterstützung unterrichten. Differenzierter, dem Unterricht angepasster Unterricht ist kaum noch möglich.
- keine Planungssicherheit mehr hat.

Die Förderlehrer sollen jetzt für Beratungs- und Förderzentren (BFZs) arbeiten. Von dort werden sie stundenweise an Schulen entsandt. Wie viele Förderstunden einer Schule zugewiesen werden, ist aber von vornherein begrenzt. Der Umfang richtet sich nicht nach dem Bedarf eines Kindes, sondern danach, wie viele Förderlehrerstunden ein BFZ vergeben kann.

Das heißt, dass eine Bindung zwischen Förderlehrer und Schüler gar nicht möglich ist. Das heißt aber auch, dass die Kinder nicht mehr als einzelne Individuen wahrgenommen und in ihren Stärken und Schwächen gefördert werden können.

Das System der Inklusion, also das System der engen und kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern, hat die ERS II zu dem gemacht, was sie heute ist: eine integrierte Gesamtschule mit gemeinsamem Unterricht, der sich über viele Jahre bewährt hat und viele Erfolge aufweisen kann. Jetzt soll dieses System zerstört werden. Inklusive Bildung ist nachweislich die bestmögliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Daher protestieren wir gegen die Abschaffung dieses Modells.
Inklusion kann nur gelingen, wenn die Schule in der Lage ist zu planen. Und das funktioniert nur, wenn Förderlehrer zu ihrem Stammpersonal gehören. Es werden genügend zeitliche, fachliche und personelle Ressourcen benötigt, damit alle Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Förderlehrer gehören ins Kollegium:

- Sie sind die Experten vor Ort. Sie müssen Schule, Kinder, Eltern, Therapeuten, Curriculum und Schulprogramm kennen und Ansprechpartner für Kollegen oder Eltern sein.
- Sie müssen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und die Chance haben, mit ihrem Know-how die Schule weiterzuentwickeln.
- Sie sollten regelmäßig an Konferenzen und Klassenkooperationen teilnehmen können und in Gremien und Steuergruppen sitzen.

Wie soll das funktionieren, wenn ein Lehrer gar nicht zur Schule gehört und mehrere Schulen bedient? Inklusion bedeutet, dass alle gemeinsam leben und lernen. In der geplanten neuen Konstellation geraten die Lehrkräfte sowohl in Bezug auf ihre Diagnosefähigkeit als auch bei den Möglichkeiten, einzelne Kinder gezielt zu fördern, an ihre Grenzen. Die letztlich Leidtragenden sind dann die Kinder.

Es ist mehr als kontraproduktiv, Ressourcen aus GU-Schulen abzuziehen. Und es wird bei der Bildung und damit an unserer Zukunft gespart – und das in einem reichen Land wie Deutschland. Gespart in einem Bereich, der von Politikerinnen und Politikern stets angeführt wird, wenn es ihnen darum geht, die Ernsthaftigkeit ihres verantwortlichen Denkens zu dokumentieren.

Wir Eltern erleben unsere Schule als engagiert und kompetent. Dies haben wir uns bei der Wahl unserer Schule für unsere Kinder erhofft und deshalb haben wir uns genau für diese Schule entschieden. Daher muss und wird es für uns eine Selbstverständlichkeit sein, für die Beibehaltung der bisherigen Situation zu kämpfen.

Die Eltern und der Elternbeirat Klasse 5g der Ernst Reuter Schule II, Frankfurt am Main

Ernst-Reuter-Schule II

– Integrierte Gesamtschule der Stadt Frankfurt am Main mit Gemeinsamem Unterricht

---

Resolution gegen die Zwangsversetzung unserer Kolleginnen und Kollegen

Die Personalversammlung der Ernst-Reuter-Schule II vom 23. 4. 2013 spricht sich vehement gegen die Zwangsversetzung unserer Förderschulkollegen und Förderschulkolleginnen aus.

Mit Empörung hat das Kollegium der Ernst-Reuter-Schule II die Verfügung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt am Main durch Herrn Kilian vom 20. 3. 2013 zur Kenntnis genommen, in der die Zwangsversetzung von Kolleginnen und Kollegen an Förderschulen zum nächsten Schuljahr angekündigt wird und im Zuge dessen die Schulleitung aufgefordert wird die Namen der zu Versetzenden zu nennen.

Diese Verfügung ist in Gänze unzumutbar und sozial unverträglich.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben seit Jahren die ERS II als Stammschule und sind ein fester Teil des Kollegiums. Sie sind in alle Arbeitsabläufe der Schule involviert und leisten hervorragende Arbeit. Die Planung des neuen Schuljahres ist weitestgehend abgeschlossen und sie sind für zentrale Aufgaben innerhalb der inklusiven Beschulung, die das Staatliche Schulamt ja umsetzen möchte, eingeplant.

Nun sollen sie, ohne den Wunsch geäußert zu haben ihre langjährige Stammschule verlassen zu wollen, in der sie gebraucht werden und in der ihre Arbeit wertgeschätzt wird, zwangsversetzt werden.

Und selbst wenn ein solcher Wunsch bestanden hätte, sind die Wahlmöglichkeiten minimal, da der Zeitpunkt der Verfügung außerhalb der Versetzungsfristen in andere Schulamtsbezirke oder ein anderes Bundesland liegt. Aber nicht nur in dem Zeitpunkt der Verfügung liegt eine Ungleichbehandlung innerhalb der hessischen Lehrerschaft vor, sondern auch in der Vorgehensweise insgesamt, denn im Gegensatz zu anderen Bezirken, die sich mehr Zeit nehmen strukturelle Veränderungen vorzunehmen, prescht das Staatliche Schulamt Frankfurt in einer Weise vor, die so nicht hingenommen werden kann.

Das Kollegium der ERS II fordert aus o. g. Gründen eine sofortige Rücknahme dieser Verfügung und den Verbleib unser Förderlehrerinnen und Förderlehrer an der ERS II als Stammschule, besonders da die Versetzung an eine Förderschule im Rahmen der Umsetzung des Schulgesetzes noch juristisch geprüft werden muss.

Die Personalversammlung und der Schulelternbeirat der Ernst-Reuter-Schule II

Münzenberger Schule

Offener Brief an die hessische Kultusministerin – unsere Erfahrungen mit Hessischer Inklusion

Seit im vergangenen Jahr die sonderpädagogische Förderung im Hessischen Schulgesetz neu geregelt wurde und die entsprechende Verordnung in Kraft trat, haben auch Kinder mit Förderbedarf das Recht, eine Regelschule zu besuchen.

Wir Eltern der Münzenberger Schule in Frankfurt möchten unsere Erfahrungen damit schildern, was seitdem offiziell „Inklusion“ genannt wird.

Unsere Grundschule war vorher eine GU-Schule: Dort besuchten in der Regel pro Jahrgang vier Kinder mit Förderbedarf mit anderen Kindern zusammen eine Klasse, die von einem/r Förderlehrer/in und einem/r Regelschullehrer/in gemeinsam unterrichtet wurde. Beide gehörten zum Kollegium. Die „taz“ berichtete über dieses Modell: *http://www.taz.de/!90572/*

Inklusion, wie wir sie in diesem Schuljahr nun leider erleben, bedeutet, dass unsere Schule:

- plötzlich weniger förderbedürftige Kinder aufnehmen kann als vorher,
- die Förderlehrer aus dem Kollegium abgezogen werden,
- die Klassenlehrerin die meiste Zeit alle Kinder allein, ohne Unterstützung unterrichtet
- und die Schule keine Planungssicherheit mehr hat.

Die Förderlehrer der GU-Schulen arbeiten jetzt für Beratungs- und Förderzentren (BFZs). Von dort werden sie stundenweise an Schulen entsandt.

Wie viele Förderstunden einer Schule zugewiesen werden, ist aber von vornherein begrenzt. Der Umfang richtet sich nicht nach dem Bedarf eines Kindes, sondern danach, wie viele Förderlehrerstunden ein BFZ vergeben kann. Obwohl unsere ehemalige GU-Schule vom zuständigen BFZ bevorzugt bedacht wird, gibt es weniger Stunden als vorher.

Im ersten Inklusions-Schuljahr konnte die Schule statt bisher vier nur noch zwei Kinder mit Förderbedarf aufnehmen (die Eltern von 10 Kindern mit Förderbedarf hatten sich darum bemüht!). Die Schule wollte ein drittes Kind aufnehmen. Dieses benötigte allerdings einen Integrationshelfer. Darin war sich der Förderausschuss (u.a. Förderlehrer, Vertreter des BFZ, des Sozialrathauses und Erzieher und Therapeuten, die das Kind schon lange kannten) einig. Weil die Amtsärztin – die das Kind nur kurz sah – einen Integrationshelfer unnötig fand, wurde keiner gestattet. Das Kind musste zur Sonderschule.

Momentan kommt ein Förderlehrer für acht Stunden pro Woche in unsere Schule. Faktisch bedeutet das, dass die Klassenlehrerin alle Kinder, bedürftig oder nicht, von Mittwoch bis Freitag allein unterrichtet. Auch für eine Vertretung von Förderlehrern gibt es offensichtlich keinerlei Ressourcen. Un-

eigentlichen Inklusion – Bildungspolitische Maßnahmen für eine gelingende Inklusion

ser Förderlehrer wiederum bedient insgesamt drei Schulen.

Inklusion kann aber nur gelingen, wenn die Schule in der Lage ist zu planen und Förderlehrer zu ihrem Stammpersonal gehören.

Wir fordern deshalb Planungssicherheit:
In wenigen Monaten beginnen die neuen 1. Klassen. Doch wie bereits im vergangenen Jahr wissen Schulleitung und Lehrer zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht genau, welche Kinder sie mit welchen Lehrern unterrichten werden.

Auch die betroffenen Eltern und Kinder hängen solange in der Luft. Die Eltern des Kindes, das im vergangenen Jahr aufgrund der Amtsarztentscheidung abgewiesen werden musste, erfuhren das erst kurz vor den Sommerferien.

Wir finden, dass Förderlehrer ins Kollegium gehören

- Sie sind die Experten vor Ort. Sie müssen Schule, Kinder, Eltern, Therapeuten, Curriculum und Schulprogramm kennen und Ansprechpartner für Kollegen oder Eltern sein.
- Sie müssen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und die Chance haben, mit ihrem Know-How die Schule weiterzuentwickeln.
- Sie sollten in der Lage sein, an Konferenzen und Klassenkooperationen teilzunehmen und in Gremien und Steuergruppen sitzen. Wie soll das funktionieren, wenn ein Lehrer gar nicht zur Schule gehört und mehrere Schulen bedient?

Inklusion bedeutet, dass alle gemeinsam leben und lernen. Es ist absurd, ausgerechnet die Kompetenz von Förderlehrern woanders zu bündeln.

Die Münzenberger Schule unterrichtet seit über 20 Jahren Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam. Wir empfinden es als Schildbürgerstreich, Ressourcen aus diesen GU-Schulen abzuziehen, statt sie als Keimzellen einer neuen Zeit zu betrachten und auf ihrem Know-How aufzubauen.

Wir Eltern erleben unsere Schule als engagiert. Auch wir stehen hinter der Inklusion. Wir bedauern, dass die Schule Kinder abweisen muss, die sie gern unterrichten würde. Wir möchten nicht, dass dieses anspruchsvolle Vorhaben, zu dem wir alle aufgrund geltender Menschenrechte verpflichtet sind, durch undurchdachte Vorgaben und viel zu knappe Mittel scheitert.

Die Eltern der Schulkonferenz und die Elternbeiräte der Münzenbergerschule Frankfurt
2. Mai 2013

Theobald-Ziegler-Schule

Resolution gegen die Zwangsversetzung unserer Kolleginnen

Wir, der Personalrat der Theobald-Ziegler-Schule, weisen entschieden die Zwangsversetzung der Kolleginnen an die Förderschulen zurück, die mit der Anordnung des Staatlichen Schulamtes vom 23. 4. 2003 von Herrn Kilian ausgesprochen wurde. Die Verfügung ist in ihrer jetzigen Form sozial unverantwortlich und willkürlich.

Protestaktionen gegen die sogen. Inklusionspolitik der Landesregierung in Frankfurt am 22. 3. 2012

Wir haben seit fast 20 Jahren Gemeinsamen Unterricht an unserer Schule. Es ist ein Bestandteil unseres Schulprofils und wird von der gesamten Schulgemeinde getragen. Unsere Förderschulkräfte gehören seit vielen Jahren dem Kollegium an und gestalten die Schulentwicklung und den Schulalltag der Schule wesentlich mit.

Wir halten es für falsch und kontraproduktiv, dass jetzt einzelne Kolleginnen vom Schulleiter benannt werden sollen, um sie an die Förderschulen zu versetzen.

Ohne Not soll ein gut funktionierendes System zerstört werden. Wir brauchen eine planbare und personelle Kontinuität, gerade um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf adäquat beschulen zu können.

Deshalb fordern wir die sofortige Rücknahme der Verfügung und den Verbleib der Förderschulkräfte an der Theobald-Ziegler-Schule als Stammschule.

Wir fordern ein ausreichendes Stundenkontingent, um unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.

Frankfurt, 3. 6. 2013
Vera Ostersetzer, Simon Übelacker, Esther Taylan

Diesterwegschule

Protest gegen die Zwangsversetzung unserer Kolleginnen

Der Personalrat der Diesterwegschule widerspricht ausdrücklich der Zwangsversetzung unserer Förderschullehrerinnen, die von Herrn Kilian in der Verfügung vom 20. 3. 2013 angekündigt wurde.
Wir halten diese Maßnahme für willkürlich, unprofessionell und sozial unverträglich.

Ein jahrelang erprobtes Konzept des gemeinsamen Unterrichts wird zerschlagen ohne Rücksicht auf

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bereits in der Vorklasse beschult werden
- Kolleginnenteams, die über Jahre professionell hervorragende Arbeit geleistet haben
- das Gesamtkollegium, das die Unterstützung und Beratung der Förderschulkolleginnen häufig in Anspruch nimmt
- Förderschulkolleginnen, die in alle Arbeitsabläufe der Schule involviert sind.
- Unsere Förderschullehrerinnen sollten als ausgebildete Profis die von der UN-Konvention geforderte Inklusion mit dem Kollegium gemeinsam und sinnvoll umsetzen.

Darüber hinaus ist der Zeitrahmen zur strukturellen Veränderung und zur Umsetzung der Verfügung unzumutbar, beispiellos und steht nicht im Einklang mit dem Personalvertretungsgesetz.

Wir fordern den Verbleib aller für das Schuljahr 2013/14 längst eingeplanter Förderschullehrerinnen an der Diesterwegschule!

Wir fordern ein angemessenes Stundenkontingent für unsere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf!

Wir fordern die vollständige Rücknahme der Verfügung vom 20. 3. 2013!

Frankfurt, 13. 5. 2013,
Personalrat der Diesterwegschule

Inklusion – eine Erinnerung

Der Autor nachstehender Sätze hat vor mehreren Jahren an diesem Ort einen Text veröffentlicht, wo er kritisch darauf hinwies, dass aus dem Begriff „inclusive“ in der deutschen Fassung der UN-Behindertenkonvention „integrativ“ geworden war und damals den Verdacht geäußert, dass es sich hierbei nicht um einen „Übersetzungs“fehler aus Unwissenheit gehandelt haben mochte, sondern darum, mit der deutschen Sprachverwendung unbequeme Inhalte im Sinne einer Politik drehen zu wollen, die alles andere im Schilde führt, als den Wesenskern der Behindertenkonvention zu verwirklichen. Dieser Verdacht ist hier zu erneuern und zuzuspitzen. Dafür ist ein Blick in die Geschichte leider unumgänglich.

Man kennt den Begriff „Integration“ aus einem anderen Debattenkontext. Dort ging und geht es stets darum, dass man sich mit Bevölkerungsteilen befasst(e), die zuvor jahrzehntelang durch rechtspolitische Akte unter dem Titel „Ausländergesetzgebung“ einen minderberechtigten Sonderstatus verpasst bekommen hatten, um nachmalig unter dem Titel „Integration“ verschiedenen Verdächtigungen bezüglich ihrer staatspolitischen Zuverlässigkeit, „kulturellen“ Kompatibilität mit der „deutschen Leitkultur“ und diversen unverschämten Verhaltensforderungen unterzogen zu werden. Anrüchig an diesem Begriff von „Integration“ ist die mitschwingende Vorstellung, nur derjenige Mensch sei ein erwünschter Mensch, der sich stromlinienförmig an Leitlinien anpasse, die von maßgeblichen ideologischen Agenturen ausgegeben werden. Anrüchig ist dabei die mitschwingende totalitäre Zumutung, dass derjenige, der sich aus eigener davon abweichender Wahl seines Lebensstils nicht integrieren will, ein unerwünschter Typ Mensch sei, was einem Begriff von Demokratie, der irgendetwas mit Freiheit der Persönlichkeit zu tun hat, im Wesenskern widerspricht.

Die institutionelle Absonderung von Behinderten, wie sie sich in der deutschen Geschichte seit dem späten neunzehnten Jahrhundert herausgebildet hatte, stellte in einem späteren Zeitraum die institutionelle Ermöglichung einer – unmenschlicher Eugenik folgenden – NS-Politik dar, um die Vernichtung von für unerwünscht erklärten Menschen weitgehend unbeobachtet durch eine Öffentlichkeit durchzuführen, die auch unter der Diktatur rudimentär weiter bestand. Schon in der Weimarer Politik wurde der Vernichtung von „lebensunwertem Leben“ programmatisch durch inhumane Kosten-Nutzen-Kalkulationen zugearbeitet. Sie gipfelten darin, all denen die Existenzberechtigung abzusprechen, die der Gesellschaft angeblich kein angemessenes Äquivalent zu bieten hatten für die finanziellen Aufwendungen, die ihr hilfebedürftiges Dasein verursachten. Eine Logik, in der Menschen nur noch als eine Art Geldwert schaffende Trüffelschweine vorkommen. Wer fühlt sich bei einem solchen Denken nicht an die (post)moderne Rede vom „Humankapital“ erinnert!

Inklusion ist demgegenüber die Forderung nach der Möglichkeit, dass jeder/jede, gleichviel ob und wie viel „Nutzen“ von ihm künftig zu erwarten ist, in die Gesellschaft überall dort, wo sie stattfindet, als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen und begrüßt werden soll, wenn er/sie es wünscht. Diese Vorstellung aber beinhaltet eine radikale Absage an jegliches Nützlichkeitsdenken, das menschlicher Existenz überzustülpen sei. Inklusion in diesem Sinne ist das Beharren darauf, dass menschliches Leben an und für sich Wert besitzt, dass es dieses in sich trägt aufgrund seiner Fähigkeit zur Erfahrung von Glück und Freude, wie episodisch auch empfunden, infolge seiner Eigenschaft, in der Beziehung zu anderen sich selbst als bedeutend und angenommen zu erleben und aufgrund seiner Anlage, die Welt um sich herum zu erfahren, zu entdecken und – wie eingeschränkt auch immer – zu erkennen und dem daraus gewonnenen Selbstbewusstsein.

Es ist im Bildungswesen und gerade auch in der Schule viel von „Effizienz“ die Rede seit einiger Zeit. Es geht um die Effizienz von Lehrmethoden und Unterrichtsarrangements, es geht um die Effizienz von Inhalten für das nachschulische Leben, es geht vor allem um die effiziente Verwendung von finanziellen Mitteln. Nebenbei bemerkt können die mit diesem Fragenkomplex befassten Bildungstheoretiker und -politiker, Didaktiker und Methodiker frei von allen Zwängen, ihre geistigen Konstrukte durch irgendeine materielle Realität beweisen zu müssen, sich dem modernen (Aber)glauben hingeben, dass mit ihren Evaluationen und anderen Messlatten irgendetwas bewiesen werden könne, da die wahre Evaluation nämlich, für die sie nicht mehr zuständig sind, auf dem „Markt“ stattfindet, genau dort, wo beispielsweise Millionen Menschen in Südeuropa gerade die Erfahrung machen, dass die „effizienteste“ Bildung keinen Pfifferling wert ist, wenn „die“ Wirtschaft nicht mehr so „läuft“ wie erwartet und ihre Qualifikation (und sie selbst gleich auch damit) für überflüssig erklärt werden. Effizienz sollte auf menschliche Angelegenheiten angewendet ein Unwort sein. Effizient funktioniert im Sinne seiner Erfinder und Betreiber auch ein Konzentrationslager.

Die Frage der Inklusion von behinderten Menschen im bestehenden Schulsystem ist, weil es hier um Anspruch auf Partizipation an Bildung aus dem Eigenwert des Menschen als solchem heraus geht, denn auch genau die Frage, bei der das Effizienzdenken, das man sich seit Jahren dem Bildungssystem insgesamt einzuimpfen bemüht, zu seinem Offenbarungseid gezwungen wird. Im Zusammenhang damit, behinderten Menschen ein Bildungsangebot zu machen, das sie zu einer im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmten Existenz befähigt, an so etwas wie die Effizienz im Sinne von möglichst kostengünstiger Durchführung dieses Projektes zu denken, verbietet sich aus Gründen, die etwas mit dem altmodischen Begriff Anstand zu tun haben. Das sollte eigentlich jedem einleuchten. Oder vielmehr sollte man, wenn dies nicht mehr der Fall ist, sich zu fragen beginnen, auf was für eine Reise eine Gesellschaft sich begeben hat, in der darüber kein Konsens mehr herzustellen ist.

Dass die Kultuspolitiker/-innen in dieser Republik die Inklusionsdebatte gerade angesichts (angeblich oder tatsächlich) knapper Mittel nirgendwo als eine Debatte über grundlegende Werte führen, sondern nur noch über den Wert in Euro, der dafür auf der Strecke bleibt, ist ein Armutszeugnis, das auf eine ganz andere Armut verweist als auf jene, die im Mutterland der Schuldenbremsen immer beschworen wird. Es ist an der Zeit, nachhaltig an das zu erinnern, was im bürokratischen Gezänke und Geschiebe um Stundenzuteilungen und Zuteilungen von Bruchteilen von Stunden endgültig droht in Vergessenheit zu geraten: Dass es der Mensch ist, der im Mittelpunkt jedes politischen Inklusionsprojektes zu stehen hat und dass sich „Nutzen“ buchstabieren muss als alles das, was den Menschen im Schulsystem für ihre Belange nützt. Und zwar ausschließlich. Das aber kann nur bedeuten, dass der Ressourcenvorbehalt des § 49 im Hessischen Schulgesetz, der die Spielräume für guten Unterricht durch ein abstraktes und von humanen Vernunftkriterien abgekoppeltes Sparsamkeitsgelübde einengt, fallen muss, um eine Inklusion, die ihren Namen verdient, im Schulsystem Wirklichkeit werden zu lassen!

Ernst Olbrich

PPP – IGS West

GEW Bezirk Frankfurt fordert dringend, Konsequenzen aus der Art und Weise zu ziehen, wie das PPP-Projekt IGS West durchgezogen und das Parlament hintergangen worden ist! Planung, Bau und Betrieb staatlicher Schulen sollen in kommunaler Eigenregie betrieben werden! Keine weiteren Finanzprodukte zu Lasten des Stadthaushalts!

Zum wiederholten Mal wurde in Frankfurt von der schwarz-grünen Mehrheit ein PPP-Projekt durchgezogen, bei dem

- Öffentlichkeit und Parlamentarier in die Irre geführt wurden,
- Öffentlichkeit und Parlamentariern die für eine Entscheidung notwendigen Informationen vorenthalten wurden,
- gegen rechtliche Vorschriften verstoßen wurde
- und erhebliche Schadensersatzforderungen zu Lasten der Stadt riskiert wurden.
- Die schließliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht wurde nach mehreren Monaten auf der Grundlage eines zweifelhaften Wirtschaftlichkeitsgutachtens erreicht, das die Firma nachträglich erstellte, die auch zu dem PPP-Projekt geraten hatte.

Diese Vorwürfe hat die GEW heute ausführlich belegt und deswegen auch die hessische Kommunalaufsicht angeschrieben.

So etwas kann nach Ansicht der GEW in einer sich demokratisch nennenden Stadt nicht weiter hingenommen werden, sondern erfordert Konsequenzen!

Die Parteien werden aufgefordert, entsprechend zu reagieren.

Insbesondere die Grünen müssen sich fragen lassen, wie lange sie noch mit solchen PPP-Finanzprodukten und intransparenten Verfahrensweisen die parlamentarische Demokratie aushöhlen wollen.

Die Vorwürfe im Einzelnen:

Öffentlichkeit und Parlamentarier in die Irre geführt:

„derzeit ist nicht beabsichtigt, Bauvorhaben als PPP-Maßnahmen umzusetzen“
(der Magistrat 2011)

Das Bildungsdezernat hat das Stadtparlament und die Öffentlichkeit lange Zeit über den Charakter des PPP-Projekts getäuscht. Erst durch die öffentliche Kritik des GEW Bezirksverbands Frankfurt im Bildungs- und Integrationsausschuss des Stadtparlaments im Herbst 2012 wurde auch vom Bildungsdezernat zugegeben, dass es sich um ein PPP-Projekt handele:

Das Folgende ist der Begründung des Antrags der ELF Piraten Fraktion zum Magistratsbericht M 181/2012 vom 9. 10. 2012 entnommen:

„Der Magistrat hat Planung, Bau, Finanzierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der IGS West am 28. April 2011 ausgeschrieben. Dabei handelt es sich nach Magistratsbericht B 376/2011 um ein „Mietkaufprojekt“, nach M 181/2012 um einen „Mietvertrag mit Bauerrichtungs- und Betriebsverpflichtung“ (MBV), nach dem uns vorliegenden Fragenkatalog (Frage 61) um eine „Veräußerung zum Zeitpunkt der Übergabe“. Der Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ definiert Public Private Partnerships (PPP) „als ganzheitliches Modell Planung, Finanzierung, Bau/Sanierung und Betrieb, ggf. auch die Verwertung öffentlicher Hochbau- und Infrastruktureinrichtungen durch Private“. Somit ist die Bezeichnung „Mietvertrag“ irreführend. Es handelt sich per Definition bei der IGS West um ein PPP-Projekt, auch wenn der Magistrat dies noch in B 376/2011 mit den Worten „derzeit ist nicht beabsichtigt, Bauvorhaben als PPP-Maßnahmen umzusetzen“ bestreitet.

Eine vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Ausschreibung als PPP-Projekt wurde nicht eingeholt. Eine ausführliche Information der Stadtverordnetenversammlung über die Realisierung des Bauvorhabens als s.g. „Mietmodell“ erfolgte erst mit der Vorlage M 181 vom 17. August 2012. Laut Presseberichten hat der Magistrat den Vertrag dessen ungeachtet bereits unterzeichnet und notariell beurkundet. Er versucht den Abschluss des kreditähnlichen Geschäftes nun durch eine nachträgliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu heilen.“

Der Genehmigungserlass der Kommunalaufsicht spricht davon, dass auch die „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ bei diesem PPP-Projekt vereinbart wurde. Damit kann die Gesamtsumme auch als Finanzprodukt vermarktet werden.

Öffentlichkeit und Parlamentariern die für eine Entscheidung notwendigen Informationen vorenthalten

Die Stadtverordneten und ihre Fraktionen wurden so „informiert“, dass das ‚Mietkaufmodell‘ alias PPP günstiger sei als Bau und Betrieb der Schule in Eigenregie. Auf dieser Grundlage wurde die Zustimmung des Stadtparlaments eingeholt.

Tatsächlich gab es aber gar keinen Wirtschaftlichkeitsvergleich. Dies hat das Revisionsamt und die hessische Kommunalaufsicht in Gestalt des Landesinnenministeriums intern moniert. Öffentlich bekannt wurde dies durch den von der Opposition eingesetzten Akteneinsichtsausschuss im März 2013.

Bis dahin kursierten in der Öffentlichkeit die unterschiedlichsten Zahlen:

- **Informationsstand 09. 10. 2012**
  – Die Kämmerei kam laut Antrag der Fraktion von elf-Piraten (9. 10. 2012) in nicht veröffentlichten Berechnungen zu Planung und Bau der IGS West in konventioneller Weise auf rund 28 Mio. Euro, der Anbieter nach Zeitungsberichten auf 27,3 Mio. Euro Investitionskosten, was eine Differenz von 700.000 Euro ausmachen würde. Die wären durch die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen 505. 000 Euro Beratungskosten für das Projekt schon fast verbraucht. Da der Stadt Frankfurt wesentlich günstigere Zinssätze als einem privaten Investor zur Verfügung stehen, ist nicht davon auszugehen, dass ein PPP-Projekt wirtschaftlicher wäre. Auch für die Bewirtschaftung fehlen solche Berechnungen gänzlich.

- **Informationsstand 11. 10. 2012**
  In der FR vom 11. 10. 2012 wurde die Bildungsdezernentin Sorge so wiedergegeben:
  – „Die Kosten des Mietkaufs (so wurde das PPP-Projekt damals verschleiernd genannt, GEW) lägen bei gleichem Leistungsspektrum moderat unter der groben Kostenschätzung des Hochbauamts.“

- **Informationsstand 20. 3. 2013**
  – In der FR vom 20. 3. 2013 wurde Bildungsdezernentin Sorge so wiedergegeben: PPP sei 5 Mio günstiger als Bau und Betrieb in Eigenregie.

- **Informationsstand 21. 3. 2013**
  – Laut FAZ vom 21. 3. 2013 liegt der Vorteil bei einem Bau der Schule als PPP gegenüber dem Bau in Eigenregie bei 8 Mio. Euro.

Man sieht, die „Wirtschaftlichkeitszahlen“ wurden mit der Zeit immer größer und vorteilhafter für PPP.

Gegen rechtliche Vorschriften verstoßen

Bei dem PPP-Projekt IGS-West wurde bei der Abstimmung des Projekts durch die Stadtverordnetenversammlung gegen § 12 GemHVO verstoßen.

Das hat der vom Stadtparlament eingesetzte Akteneinsichtsausschuss zutage gefördert. Trotzdem wurde ein Vertrag über 30 Jahre Laufzeit und ein Volumen von 67 Millionen Euro abgeschlossen.

Und es wurde mit Baumaßnahmen begonnen, ohne dass der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments vorlag.

Dies alles hat die Kommunalaufsicht ebenfalls bemängelt und als höchst riskant eingestuft. Es kam deshalb zu monatelangen Verzögerungen, bis schließlich ein ‚Wirtschaftlichkeitsgutachten‘ bestellt und erstellt wurde.

Das fehlende Wirtschaftlichkeitsgutachten hat im Übrigen auch das Revisionsamt der Stadt Frankfurt frühzeitig moniert. Damals wurde darauf nicht eingegangen. Erst durch den von der Opposition beantragten Akteneinsichtsausschuss stellte sich im März 2013 auch für die Öffentlichkeit heraus, dass es einen Wirtschaftlichkeitsvergleich nicht gab.

Ein „Wirtschaftlichkeitsgutachten“ wurde im Nachhinein (5 Monate nach Beschlussfassung durch das Stadtparlament) erstellt und öffentlich sowie dem Akteneinsichtsausschuss von der Bildungsdezernentin präsentiert, nachdem die Kommunalaufsicht ebenfalls das fehlende Wirtschaftlichkeitsgutachten moniert und die Genehmigung versagt hatte.

- **Hintergrund:**
  – Das PPP-Projekt IGS-West ist nicht das erste PPP-Projekt in Frankfurt, das Schulen betrifft, sondern bereits das dritte.
  – Auch bei den ersten beiden – dem Bildungszentrum Ost und dem Projekt von 4 Schulen – gab es eine Fülle von Kritiken, insbesondere wegen der Wirtschaftlichkeitsvergleiche, die anscheinend bei ersterem gar nicht vorher angestellt wurden und bei dem zweiten Projekt nachgebessert wurden.

Erhebliche Schadensersatzforderungen zu Lasten der Stadt riskiert

Hierzu schreibt die Kommunalaufsicht:

„Im Hinblick auf die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtung des Vertragspartners der Stadt zur unmittelbaren Leistungsaufnahme nach Vertragsschluss und der getroffenen Abreden für den Fall des Bedingungsausfalls wären bei Nichtgenehmigung erhebliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt zu besorgen gewesen. Hieraus resultieren gemeinhin haftungsrechtliche Risiken. Dies erscheint mir nicht abwegig, da es in Anbetracht der Komplexität und des finanziellen Volumens des Vorhabens durchaus nicht offensichtlich war, dass die gewählte Vorgehensweise besser zu beurteilen war als eine konventionelle Beschaffungsvariante.“

Solche Schadensersatzforderungen hat es übrigens in Millionenhöhe gegeben, als die Stadt aus dem PPP-Brückenprojekt ausgestiegen ist.

Genehmigung durch die Kommunalaufsicht auf der Grundlage eines zweifelhaften Wirtschaftlichkeitsgutachtens

Unseres Erachtens wird der Verstoß gegen § 12 GemHVO aber auch durch das nachträglich angefertigte Wirtschaftlichkeitsgutachten nicht geheilt.

Wir haben den Verdacht, dass es sich um ein ‚Gefälligkeitsgutachten‘ handelt, denn die erstellende VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH aus Berlin hat das Schuldezernat bereits vorher hinsichtlich des Vergabemodells und der Finanzierungsform beraten.

Man kann u. E. nicht eine Beratung zugunsten von PPP durchführen und anschließend ein ‚Gefälligkeitsgutachten‘ nachliefern.

Außerdem ist die VBD als Lobbyorganisation für PPP bekannt und damit voreingenommen. Der Oberste Bayerische Rechnungshof rügte bereits im Jahre 2006 schöngerechnete Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei einem Pilotprojekt der VBD.

Auch der „Gemeinsame Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten“ der Rechnungshöfe kommt zu einem allgemein kritischen Urteil über PPP-Projekte. Er fordert darum u.a. die öffentliche Ausschreibung von Beratungsleistungen.

- **Hintergrund:**
  – Bereits 2009 musste die Stadt bei dem PPP-Projekt von 4 Schulen ein zweites Wirtschaftlichkeitsgutachten nachreichen, weil das erste von einem Lobby-Institut pro PPP gemacht und in den Medien kritisiert wurde.

Inwieweit das nachträglich vorgelegte „Wirtschaftlichkeitsgutachten“ für die IGS West einen echten Wirtschaftlichkeitsvergleich enthält, muss von neutraler Seite überprüft werden.

Denn es ist unlogisch, dass ein Bau- und Betriebsprojekt über 30 Jahre günstiger für die Stadt sein soll, wenn daran eine ganze Reihe von Unternehmen profitieren und das Ganze als Finanzprodukt (Fonds) mit Gewinn vermarktet wird.

Weitere Ungereimtheiten

Es muss auch geprüft werden, weshalb die Stadt ein Investitionsvolumen von 27 Mio. Euro und ein Finanzvolumen von 67 Mio. Euro (über 30 Jahre) mit einer kleinen GmbH abschließt, die die Aufträge an Baufirmen (BAM) und Investmentfirmen (LHI-Leasing u.a.) weiterreicht.

(Im Übrigen: Wenn eine Vielzahl beteiligter Firmen und vor allem Finanzanleger (deshalb ja auch die Forfaitierung mit Einredeverzicht) an dem PPP-Projekt verdienen will, erschließt es sich nicht, weshalb dieses Verfahren kostengünstiger sein soll als ein Verfahren in Eigenregie!)

Wie geht man mit der Unsicherheit um, ob die Stefano GmbH Co KG in 30 Jahren noch besteht? Was ist bei Insolvenz – laut Vertrag ist ein Austausch mit einem anderen Investor möglich, aber nicht zwingend? Welche Folgen kommen auf die Stadt zu?

Der Verdacht auf Veruntreuung städtischer Gelder wird schließlich genährt, wenn hinter dem Vertrag der Stadt mit der kleinen Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsfirma Stefano GmbH & Co KG (mit 8 Beschäftigten und 25.000 Euro Stammkapital) in Pullach eigentlich ein Fonds-Anlagen-Geschäft durch die hinter der vertragschließenden Stefano GmbH & Co KG stehende LHI-Leasing GmbH (ebenfalls Pullach) bzw. deren Tochtergesellschaft LHI Capital Management GmbH stehen sollte.

Stimmt es, dass das neue Konstrukt der IGS West den Investor von Umsatzsteuerzahlungen befreit? Wenn ja, ginge das zu Lasten der Steuereinnahmen der Stadt – und müsste gegengerechnet werden.

PS: das PPP-Projekt der 4 Schulen in Frankfurt von 2009 hat eine Laufzeit von 20 Jahren, das jetzige eine von 30 Jahren, birgt also noch mehr Risiken für die Stadt, eine Bildungslandschaft vertraglich vorwegzunehmen und die Stadt entsprechend lange Zeit zu binden.

Pressekonferenz vom 3. 6. 2013

Container und PPP hätten vermieden werden können, wenn die schwarz-grüne Koalition dem Antrag der SPD vom 8. 2. 2010 gefolgt wäre. Geld war genug da. Auch wenn dies gerne verschleiert wird.
Denn der Frankfurter Stadthaushalt erzielte von 2006 bis 2008 einen Gesamtüberschuss von 1.535 Millionen Euro (gegenüber Restschulden von ca. 1.050 Millionen Euro). Die Defizite 2010 wurden vom Kämmerer auf rund 400 Mio Euro, 2011 auf rund 350 Millionen Euro beziffert, denen aber Rücklagen von 1 Mrd. gegenüberstanden. Im Mai 2013 wies der Kämmerer darauf hin, dass die Stadt noch so genannte rechnerische Rücklagen aus den herausragenden Haushaltsjahren habe. Sie ermöglichten es, das bis 2017 prognostizierte kumulierte Defizit von rund 340 Millionen Euro auszugleichen.

Der Kämmerer wies allerdings auch darauf hin, dass die Stadt zusätzlich 270 Millionen Euro Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften habe; das liege vor allem an den öffentlich-privaten Partnerschaften Frankfurts. Im Übrigen: Hätte die schwarz-grüne Mehrheit nicht 2007 die Gewerbesteuer abgesenkt, hätte die Stadt Frankfurt statt einem Defizit heute über 400 Euro Millionen Guthaben und jedes Jahr rund 60 Millionen Euro mehr Einnahmen.

Ein Blick in das benachbarte Offenbach
PPP-Alltag am Dreieich-Gymnasium im Landkreis Offenbach

Im Landkreis Offenbach startete 2005 das bisher größte PPP-Schulprojekt in Deutschland mit 91 Schulen, 15-jähriger Laufzeit, davon 5 Jahre Sanierung, 15 Jahre private Bewirtschaftung, berechneter Kostenvorteil gegenüber Bau und Bewirtschaftung in Eigenregie längst in einen Kostennachteil umgeschlagen.
Mit dem folgenden Schreiben wandte sich die Personalversammlung der Dreieichschule, Gymnasium in Langen, am 6. 5. 2013 an die Redaktion der Langener Zeitung

Betr.: Medienversorgung der Dreieichschule

Ein besonderes Ereignis ist zu verkünden: Nach genau einem Jahr hat in der Dreieichschule ein Smartboard, eine der hochgelobten elektronischen Tafeln, einen Stromanschluss bekommen und steht für den Unterricht zur Verfügung. Die Zuständigen, der Kreis Offenbach und die Privatfirma SKE als Schulpächter stritten darum, wer zahlen muss. Wie gesagt: Ein Jahr lang!

Dieses Beispiel ist aber nur die Spitze einer Entwicklung, die in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird: Immer wieder werden Projekte und Neuanschaffungen für Schulen vorgestellt und es wird gefeiert, wie viel Geld für diese Bildungsverbesserung ausgegeben worden ist. Nie hört man davon, wie der anschließende Alltagsbetrieb finanziert und betreut werden soll. Früher gab es dafür Hausmeister und Medienassistenten, die der Kreis Kopf um Kopf und Stunde um Stunde wegrationalisiert hat. Jetzt managen das Angestellte der SKE, deren Aufgaben aber nicht Wartung und Reparatur der Geräte sind. Gleichzeitig versucht die SKE die Stundenanzahl, die der Hausmeister für schulische Belange zur Verfügung stehen soll, herunterzufahren. Überörtliche Ansprechpartner der SKE sind nur schwer erreichbar oder überlastet. So sind bei diesem komplizierten Verhinderungsgeflecht oft die Schüler und Lehrer die Dummen …

Wieso hört man dann so wenig Klagen aus den Schulen? Weil sich diese selber helfen und aus ihrem Stundentopf Lehrer entlohnen, die – oft bis zur Selbstausbeutung – die technischen Geräte in Ordnung halten, aber logischerweise weniger für den Unterricht zur Verfügung stehen. Noch frustrierender wird das Ganze, weil auch noch das Land Hessen mitspielt: Das Kultusministerium propagiert die selbstständige Schule, aber der Kreis verteilt nach seinen Vorstellungen das wenige Geld. So wurde die Dreieichschule vor einigen Jahren großzügig mit teuren Laptop-Wagen versorgt. Diese staub-ten aber inzwischen vor sich hin, weil die Batterien kaputt waren und für neue (ca. 7000 Euro) das Geld fehlt. Als jetzt die Schule nach fachkundiger Diskussion das ganze Konzept für wenig zukunftsweisend hielt und entschied, mit weniger Laptops auszukommen und dafür lieber Beamer zu installieren, verweigerte das der Kreis: Das sei ein anderer Topf. Die Schule habe nur Anspruch auf Ersatz.

Selbst die billigen Alltagsmedien wie Overhead-Geräte werden nur mit großer Verzögerung repariert, was einen Teufelskreis in Bewegung setzt. Die heilen Geräte werden von Raum zu Raum geschleppt, so dass sie noch schneller verschleißen.

Wie helfen sich die Lehrkräfte? Sie kaufen sich die Geräte selber! Recorder, Beamer, Kabel und Fernbedienungen gehören inzwischen zum normalen Anschaffungsprofil eines Junglehrers. Immer mehr, die es Leid sind, ihren Unterricht nicht optimal vorbereiten zu können, haben Scanner und/oder einen Kopierer zu Hause – ganz zu schweigen vom Computer als Arbeitsgerät, das der Arbeitgeber natürlich auch nicht bezahlt hat.

So entziehen sich im Geflecht von Kreis, Land und Privatfirma die Verantwortlichen ihren Pflichten, indem sie auf den jeweils anderen verweisen oder die Schulen ihren Mangel selbst verwalten lassen. Die Dreieichschule bräuchte erst einmal keine neuen Medien, es wäre schon schön, wenn die vorhandenen immer funktionieren würden. Und wenn jetzt über die Verkürzung der Schulzeit geklagt wird: Noch niemand hat ausgerechnet, wie viel Unterrichtszeit pro Monat durch nicht funktionierende Medien verloren geht …

PPP-Verfahren beschleunigen Schulprojekte nicht, sondern verzögern sie, so auch bei der IGS West
Eine Chronologie aus dem Frankfurter Römer

2010
Etatantrag (E 60) der SPD vom 8. 2. 2010 zum Doppelhaushalt 2010/11, unterstützt von den Oppositionsparteien außer NPD/Rep, abgelehnt von CDU, Grünen und FDP:

Der Gesamtbedarfsansatz für den Bau der IGS West wird von 5,5 Mio. Euro auf 20,5 Mio. Euro erhöht und die Haushaltsansätze für die Jahre 2010 und folgende entsprechend korrigiert.

- **Begründung:**
  In Kenntnis der Neubau- und Sanierungskosten für weiterführende Schulen in Frankfurt und dem Versprechen des Magistrats, dass die IGS West im Jahr 2012 in einer neuen Schule in Höchst ihre Arbeit eigenständig fortsetzen kann, sind die vorgesehenen Haushaltsansätze nicht nachvollziehbar und benötigen auch im Sinne der Glaubwürdigkeit einer drastischen Erhöhung. Sollte diese allerdings nicht ausreichen, wovon auszugehen ist, sind in die folgenden Haushaltspläne entsprechende Mittel einzustellen.

Der Magistrat hat am 21. 5. 2010 die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Frankfurter Westen beschlossen.

Das Kultusministerium hat die IGS West laut Aussage des Bildungsdezernats am 7. 2. 2011 genehmigt.

Seit 1. 8. 2011 ist die Schule eigenständig.

Mit M 1122 vom 11. 6. 2010 lag ein vom Magistrat beschlossenes Raumprogramm für die IGS West vor, das von der Stadtverordnetenversammlung am 2. 9. 2010 genehmigt wurde.

Der Ortsbeirat 6 hat am 16. 8. 2010 beschlossen, die Option für eine spätere Oberstufe bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit Bericht B 643 vom 8. 10. 2010 schreibt die Bildungsdezernentin, die Planung für den Neubau sei auf eine ***Fertigstellung in 2012*** ausgerichtet. Im Investitionsprogramm seien Mittel über 5,5 Mio. Euro vorgesehen.

Mit OF 1637/6 vom 15. 11. 2010 fragt der Ortsbeirat 6, weshalb es zu einer 4-monatigen Verzögerung bei der Planung komme.

Mit NR 2126 vom 15. 12. 2010 wird nach dem Verwendungszweck der 5,5 Mio. Euro gefragt.

Die Antwort der Dezernentin: Es sei bei dem gewählten Verfahren mit vergaberechtlichen Problemen zu rechnen, deshalb wolle man jetzt öffentlich ausschreiben. Die 5,5 Mio. Euro seien für den Erwerb des Grundstücks und Abrissarbeiten.

2011
Am 4. 7. 2011 geht das Dezernat (Stellungnahme des Magistrats ST 815 vom 4. 7. 2011) in Beantwortung einer entsprechenden Anfrage von der ***Fertigstellung der Schule im Sommer 2013*** aus.

Mit Bericht B 376 vom 16. 9. 2011 spricht das Dezernat inzwischen von einem „Mietkauf“, das aber kein PPP sei.

Mit B 407 vom 23. 9. 2011 wird mitgeteilt, dass die Entscheidung für ein Mietkaufmodell bis Jahresende 2011 getroffen werden soll.

2012
Am 12. 6. 2012 fragt der Ortsbeirat 6 nach, wann denn endlich mit einer Entscheidung für den Bau der Schule zu rechnen sei. Die Antwort: Man rechne mit einem „finalen Angebot“ bis 27. 7. 2012.

In der entscheidenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11. 10. 2012 wird die geheime Magistratsvorlage M 181 vom 17. 8. 2012 (Mietvertrag IGS West alias PPP) beschlossen.

Es gibt eine lange Debatte, die sehr aufschlussreich ist und im Parlis-Informations-System der Stadt Frankfurt nachgelesen werden kann.

Die Bildungsdezernentin Sorge spricht von einem Vorteil von 27,3 Mio. Euro (Stefano-PPP-Angebot) gegenüber einer Baupreiskalkulation der Stadtkämmerei von 28,9 Mio. Euro.

Weiter gibt es eine lange Reihe von Fragen zu dem PPP-Projekt IGS West mit interessanten Antworten der Dezernentin u.a. zur Gewährleistung von Vereinbarungen über die tarifliche Entlohnung für das spätere Facility-Management der Schule.

Vor allem wird eine Alternative zu PPP aufgezeigt.

Das Argument der Grünen ist, so schnell wäre es ohne PPP nicht gegangen.

Die Linke stellt den Antrag (NR396 vom 10. 10. 2012),keine weiteren PPP-Projekte mehr zu verfolgen. Der Antrag wird mit den Stimmen der regierenden CDU-Grünen-Koalition abgelehnt.

Der Ortsbeirat 6 stellte am 30. 10. 2012 an den Magistrat die berechtigte Frage: „Wie ist im Vertrag geregelt, dass die Schulleitung, die Schülervertretung und der Elternbeirat als spätere Nutzer Einfluss auf die Gestaltung nehmen können?“

Der Magistrat antwortet ausweichend, dass doch bisher, also in der Vergangenheit, schon Schulleiter und Schulgemeinde eingebunden gewesen seien.

Die entscheidende Frage ist aber gerade, was nach Vertragsschluss noch möglich oder nicht möglich ist. Dazu gehört z. B. auch die Frage einer späteren Oberstufe u.v.m.

Im Übrigen sind anscheinend auch die Kosten für die dv-technische Ausstattung nicht Gegenstand des Vertrags. Hierfür, schreibt die Dezernentin in B 17 vom 14. 1. 2013, seien 500.000 Euro im Investitionsprogramm 2013 – 2016 eingeplant.

Am 5. 11. 2012 beantragt die Linke einen Akteneinsichtsausschuss, der am 13. 12. 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird und am 29. 1. 2013 beginnt.

Pressekonferenz der GEW am 3. 6. 2013

PPP / **Forfaitierung mit Einredeverzicht** / Ein Import aus England

Wie der Staat bei „Public Private Partnership“ (PPP) heimlich alle Risiken übernimmt und sich zusätzlich verschuldet.

Man darf es ohne Übertreibung als eine vordringende Form der Privatisierung charakterisieren, diesen Public Private Partnership (PPP), der in Deutschland auch Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) genannt wird. PPP wurde einst in Großbritannien unter der Regierung von Tony Blair kreiert. Der Labour-Premier war mit der Hinterlassenschaft der konservativen Vorgänger Margret Thatcher und John Mayor konfrontiert: Die Verkäufe besonders von Bahn und Wasser an private Investoren zeigten katastrophale Resultate. Bei der Bahn häuften sich Unpünktlichkeit und tödliche Unfälle, beim privatisierten Wasser explodierten die Preise. Da entwickelten Blairs Berater unter Leitung von Schatzkanzler Gordon Brown eine weichere Variante der Privatisierung: PPP. Dabei – so das Argument von Bankern und Wirtschaftsprüfern – werde nichts verkauft, der Staat behalte die Kontrolle.

Bei PPP wird in der Tat nichts verkauft, jedenfalls nicht öffentlich. Bei PPP übernehmen Investoren den Bau oder die Sanierung öffentlicher Gebäude, und sie erledigen auch für 20 bis 30 Jahre den Betrieb und vor allem die Finanzierung. Im Gegenzug verpflichtet sich die öffentliche Hand, 20 bis 30 Jahre lang eine Miete zu zahlen. Obwohl die öffentlichen Kassen „leer“ sind, können nun mit PPP Schulen saniert, Rathäuser, Kindergärten, Messehallen, Hospitäler, Gefängnisse gebaut und betrieben werden. Eine Stadt braucht keinen Kredit aufzunehmen und kann Personal entlassen. Politiker können sich als handlungsfähig darstellen.

Das klingt gut. Deshalb achten auch in Deutschland die Abgeordneten in Stadt- und Kreisräten nicht genau auf das, was sie genehmigen – sie treffen einen Grundsatzbeschluss und ermächtigen die Verwaltung zu Vertragsverhandlungen mit dem Investor. Der Vertrag wird danach nicht mehr zur Entscheidung im Rat vorgelegt. Das gilt auch für einen ausnehmend brisanten Vertragsteil. Er heißt „Forfaitierung mit Einredeverzicht“.

PPP zum Schulden machen

(…) Am Beispiel Mühlheim an der Ruhr:„Forfaitierung mit Einredeverzicht“ geht so: Nach der Unterschrift der Oberbürgermeisterin – sie ist die Chefin der Verwaltung – geht der Investor mit dem Mietvertrag zu seiner Bank und verkauft ihr die Mietforderungen. Die Bank schätzt den Gesamtwert der Mieten für die gesamte Laufzeit, in Mülheim also für 25 Jahre. Die Bank zahlt dann an SKE Facility Management den Gesamtbetrag sofort aus, mit gewissen Abzügen. Das ist die „Forfaitierung“ (von französisch forfait = Pauschale).

Im Gegenzug zahlt die Stadt Mülheim die Miete nicht, wie gerade im Stadtrat beschlossen, an den Investor, sondern an die Bank. Die Stadt verpflichtet sich dabei, pünktlich immer die volle Miete zu zahlen, unabhängig davon, ob der Investor beim Bau und Betrieb des Medienhauses mangelhaft arbeitet oder gar pleite geht. Das ist der „Einredeverzicht“.

Die Stadt nimmt somit formal nicht selbst einen Kredit auf. Sie verkauft zwar zunächst tatsächlich nichts, aber der Investor verkauft den Mietvertrag. Deshalb zahlt die öffentliche Hand dann real doch einen Kredit zurück, nämlich den vom Investor aufgenommenen. Die langjährige Zahlungsverpflichtung verwandelt sich so in eine verdeckte Kreditaufnahme. Die öffentliche Hand verschuldet sich auf diesem Umweg doch, und sie verschuldet sich noch viel mehr, als wenn sie selbst in bisheriger Weise einen günstigen Kommunalkredit aufnehmen würde. Und sie übernimmt praktisch alle Risiken des Investors bis hin zu dessen Insolvenz.

PPP zum Modell erheben

Zum Einredeverzicht gehört übrigens auch, dass die Bank den Vertrag an andere Finanzinstitute weiterverkaufen kann. So werden aus Mietverträgen Finanzprodukte. Hier erschließt sich der Sinn von PPP: Hier wird nicht, wie öffentlich versprochen, „privates Kapital mobilisiert“, um trotz leerer Kassen öffentliche Aufgaben zu erledigen. Mit PPP schöpft vielmehr der Investor neues Kapital für sich selbst und kann damit auf globale Einkaufstour gehen. Die Bank ihrerseits kann solche Verträge als Finanzprodukte auf den Markt werfen. Das ist heute üblich.

Das war beispielsweise mit den Mietverträgen privater Hauskäufer in den USA der Fall. Die Verträge, vorzugsweise solche, bei denen die Rückzahlung nicht sicher war, wurden gebündelt und weiterverkauft. Natürlich lässt sich eine Situation vorstellen, dass auch die Verträge wie in Mülheim zu einer Finanzkrise führen, wenn in ein paar Jahren die Städte ihre vielen PPP-Mieten nicht mehr bezahlen können oder wollen. Dann muss doch wieder – so verlangen die Finanzakteure – der Staat einspringen. (…)

PPP ist somit keine „Partnerschaft“, sondern eine einseitige Gewinnversicherung der Privaten. Das englische Exportprodukt PPP wird inzwischen auch von der EU gefördert, etwa durch günstige Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB). PPP wurde 2003 durch SPD und Grüne unter Gerhard Schröder zum Regierungsprogramm in Deutschland und wird auch von der derzeitigen Regierung unter Angela Merkel forciert. Im Bundesministerium für Bau, Verkehr und Wohnungswesen und in den Landesregierungen sollen task forces PPP/ÖPP vorantreiben. Die Bertelsmann-Stiftung unterstützt ein bundesweites PPP-Netzwerk. 2005 beschloss der Bundestag mehrheitlich das PPP/ÖPP Beschleunigungsgesetz – ein PPP/ÖPP-Vereinfachungsgesetz wird vorbereitet.

Werner Rügemer in Freitag Nr. 36 - 7. 9. 2007

Zum Einredeverzicht gehört übrigens auch, dass die Bank den Vertrag an andere Finanzinstitute weiterverkaufen kann. So werden aus Mietverträgen Finanzprodukte. Hier erschließt sich der Sinn von PPP: Hier wird nicht, wie öffentlich versprochen, „privates Kapital mobilisiert“, um trotz leerer Kassen öffentliche Aufgaben zu erledigen. Mit PPP schöpft vielmehr der Investor neues Kapital für sich selbst und kann damit auf globale Einkaufstour gehen. Die Bank ihrerseits kann solche Verträge als Finanzprodukte auf den Markt werfen. Das ist heute üblich.

Seit 2011 ist die Valentin-Senger-Schule bezogen, aber nicht eigenständig!

Nachrichten aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung

Und siehe da: die FDP tritt für eine neue gymnasiale Oberstufe im Gallus ein. Sie greift dabei auf vorgetragene Argumente des zuständigen Ortsbeirats und des Schulleiters der IGS Paul-Hindemith zurück. Die GEW hatte im Bildungsausschuss im Februar die mangelnde Schulentwicklungsplanung skandalisiert (keine Grundlage für Inklusion), die Oberstufe im Gallus unterstützt und die angeblich vorübergehende Unterbringung einer gymnasialen Oberstufe auf dem Riedberg problematisiert.

Schwanthalerschule

Schuldezernentin Sorge unterstrich, dass die Situation der Werkstätten (die FLZ berichtete darüber in ihrer letzten Ausgabe – die Werkstätten können nicht genutzt werden, der angestellte Schlossermeister kann die Schüler nicht ausbilden/unterrichten) auch im Zusammenhang damit zu sehen sei, welche Pläne es für die Schule gebe. Konkret äußerte sie sich hierzu aber nicht. Wieder zeigt sich: es gibt keine aktualisierte Schulentwicklungsplanung in Frankfurt !

Die bildungspolitische Sprecherin der SPD, Frau Weber, kritisierte den Umgang mit der Schule, über die geplant wird, während diese aber selbst nichts davon weiß. Erneut forderte die SPD den fehlenden Schulentwicklungsplan ein, mindestens eine Teilfortschreibung wäre hier angebracht.

Friedrich-Fröbel-Schule

Die Elternbeiräte der Friedrich-Fröbel-Schule fordern die vom Magistrat bereits im März zugesicherte Errichtung einer endgültigen Fluchttreppe für die 250 Schüler in ihrer Schule. Der Einbau der Fluchttreppe war ursprünglich bereits für die Osterferien vorgesehen; das Stadtschulamt teilte mit, dass der Einbau sofort beginnen könne, wenn die Gelder freigegeben werden.

Die provisorische Fluchttreppe hat als Ausgang nur ein Fenster, durch das aufgrund seiner Größe nur ein Kind klettern kann. Die Zeit für eine Evakuierung werde zu lang, weshalb die zuständige Branddirektion die Situation an der Schule als hochgefährlich einschätzt, der Abbau des Provisoriums und der Einbau der Fluchttreppe erste Priorität hätte.

Das Provisorium gibt es jetzt aber bereits seit vier Jahren!!!

Frau Sorge erwidert auf dieses Anliegen, dass dieses Jahr nur zwei weitere neue Maßnahmen zur Bauunterhaltung aufgenommen werden können, da nicht mehr Geld für die Bauunterhaltung zur Verfügung stehe und dass dieses aktuelle Provisorium nicht gefährlich sei. „Das haben Provisorien so an sich, dass sie nicht ideal sind,“ war die sinngemäße Antwort der Schuldezernentin auf die besorgten Anliegen der Eltern.

Martin-Buber-Schule

Ein Klassenraum wurde zunächst mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, die ein Öffnen der Fenster unnötig mache. Diese Anlage wird bis zu den Sommerferien getestet als sogenannter Lärmschutz.

Eltern und Lehrer setzen sich vehement für eine sofortige Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen durch den Einbau von Schallschutzfenstern ein und lehnen eine Lüftungsanlage ab.

Frau Sorge entgegnete, dass im Frankfurter Süden an den drei betroffenen Schulen bereits 1,5 Millionen Euro für den Lärmschutz investiert wurden. Die GEW wundert sich, dass hier nicht nach dem Verursacherprinzip vorgegangen und FRAPORT in die Pflicht genommen wird.

Neues zum Thema Schulentwicklungsplan

Mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes wurde anscheinend ein externes Unternehmen beauftragt. Bereits 2007 bei der Erarbeitung des letzten Schulentwicklungsplanes war ein externes Unternehmen beteiligt. In der Folge gab es dann Teilfortschreibungen, die zur Gründung weiterer Schulen führten: Riedberggymnasium, zwei Grundschulen auf dem Riedberg, IGS West, die Umwandlung der Peter-Petersen-Schule in eine IGS und die Kapazitätsanpassung im Haupt- und Realschulbereich. Der neue Plan müsse den steigenden Schülerzahlen und der geforderten Inklusion gerecht werden. Mit einer Fertigstellung innerhalb von zwei Jahren sei nicht zu rechnen. Solange werden Teilfortschreibungen als Arbeitsgrundlage genutzt.

Beispielsweise sei eine weitere Teilfortschreibung aktuell im Verfahren: die Umwandlung der Valentin-Senger-Schule in eine eigenständige Schule.

Valentin-Senger-Grundschule

Diese Schule ist bereits seit 2011 bezogen! Die GEW hat im Februar im Bildungsausschuss darauf verwiesen, dass die geplante Umwandlung zum 1.Februar in eine eigenständige Schule nicht stattgefunden hat, mit all den von KollegInnen und von Eltern zu tragenden Konsequenzen (Dependancenlösung). Der Skandal ist, dass anscheinend wieder der Termin zur Umwandlung (1.8.) nicht eingehalten werden soll. Kollegien und Eltern sollen diese Doppellast weiterhin schultern! Wieder wird eine Bezahlung für die Leitungstätigkeit verweigert bzw. verzögert!

Ingeborg Ulrich

Steiniger Weg statt „Meilenstein“ – die „Modellregion Süd“ des Dezernats

„Als einen „weiteren Meilenstein auf dem Weg hin zu einer Pädagogik der Vielfalt hat Bildungsdezernentin Sarah Sorge die Auftaktsitzung der Beratungskommission zur inklusiven Entwicklung der Frankfurter Schulen bezeichnet.“
(aus einer Presseerklärung von Sorge am 13. 6. 2013).

Es wird erläutert, dass die Arbeitsgruppe von Fachleuten aus Politik, Verwaltung, Interessensverbänden, Schulen und Universitäten die Frankfurter Schulen bei ihrem Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule konkret begleiten sollen. Einen Anfang soll eine Pilotphase im Frankfurter Süden darstellen, Ziel sei ein stadtweites Modell.

Das hört sich alles toll an, aber bei genauerem Hinsehen wird der „Meilenstein“ eher zum „hohlen Stein“. Die Stadt Frankfurt als Schulträger hätte an vielen Stellen Verantwortung bei diesem inklusiven Prozess übernehmen können. Das Gegenteil passierte bisher: zugesagte Umbauten wurden nicht durchgeführt. Die Folgen hatten die LehrerInnen vor Ort zu tragen. Im wahrsten Sinne des Wortes: Ein Kind musste auch von Lehrer/innen Treppen hoch und herunter getragen werden, weil die Stadt Frankfurt nicht – wie im Förderausschuss vereinbart – die notwendigen Einrichtungen, die das Fahren mit dem Rollstuhl im Schulgebäude ermöglicht hätten, gebaut hat.

Auch die in dieser Pressemitteilung so positiv erwähnte Modellregion Süd wird von städtischer Seite nicht mit mehr Mitteln ausgestattet. War ursprünglich einmal von einem hohen Finanzvolumen die Rede, schrumpfte dieses immer mehr zusammen, bis am Ende noch ca. 200.000 Euro übrig blieben. Aber auch diese Mittel gehen nicht an die Schulen, um sie für den inklusiven Unterricht zu verwenden, sondern eine Stelle wurde eingerichtet, die die Zusammenarbeit der Schulen koordinieren soll und eine wissenschaftliche Begleitung der Universität Frankfurt wurde „geordert“.

Inklusion gelingt aber nur mit bereitgestellten ausreichenden Ressourcen – sowohl vom Land Hessen wie von der Stadt Frankfurt. Koordination und wissenschaftliche Begleitung reichen nicht aus. Neben dem Aufheben des Ressourcenvorbehalts müssen auch mehr Mittel für kleinere Klassen, zusätzliche räumliche Ausstattung und Materialien bereit gestellt werden. Ebenso wichtig ist aber auch eine konkrete Unterstützung der Kollegen/innen im Alltag, bei der Verarbeitung des Alltags z. B. durch Supervision und Fortbildung. Von diesen Bereichen ist in der „Modellregion Süd“ nichts zu hören. Der Schulentwicklungsplan S (für Sonder- bzw. Förderschulen) hätte spätestens mit Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention im Jahr 2011 überarbeitet und mit den Schulentwicklungsplänen für allgemeinbildende und berufliche Schulen (SEP A und SEP B) zusammengeführt werden müssen. Auch dies ist nicht geschehen. Unter diesem Aspekt erscheint da das Pilotprojekt „Frankfurter Süden“ einmal mehr nur als ein weiteres Stückwerk.

Hätte es hier wirklich einen Kurswechsel geben sollen, so hätte man zu diesen Fachleuten auch die Interessenvertretung der Leute eingeladen, die sich an den Schulen konkret mit der Inklusion beschäftigen: den LehrerInnen.

Nach mündlichen Aussagen ist der Stadtelternbeirat und die Schüler/innenvertretung Frankfurt eingeladen gewesen. Das ist auch gut so. Nur warum erhielt der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) keine Einladung? Das ist nicht nachvollziehbar. Schulleitungen, die eingeladen waren, vertreten sicherlich eine schulische Situation, die Personalvertretungsseite sieht aber oft anders aus. Soll Inklusion gelingen, müssen aber alle Sichtweisen und Standpunkte betrachtet werden. Und genau aus diesem Grund hätten auch VertreterInnen weiterer Initiativen und Zusammenhänge eingeladen werden müssen.

In Anbetracht dieser Politik einer grünen Bildungsdezernentin bleibt die in diesem Zusammenhang von Sorge bedauerte Entscheidung des Landes, die bisher direkt an den Schulen tätigen GU-Fachkräfte abzuziehen und in Beratungs- und Förderzentren zusammenzufassen, eine Sprechblase. Denn mit der Wahrnehmung der Mitbestimmung genau in diesem Bereich und einer Unterstützung der Kollegen/innen ist der GPRLL seit Monaten beschäftigt. Eine Unterstützung in diesem Prozess gab es von vielen Schulpersonalräten und Eltern der betroffenen Schulen - von Frau Sorge nicht.

Maike Wiedwald

„…Der Entwurf kommt dann zu dem Zeitpunkt, der aus meiner Sicht der richtige ist.“

Ein Wortwechsel aus der Stadtverordnetenversammlung zur schlichten Frage: Wann kommt endlich ein Entwurf für einen neuen Schulentwicklungsplan?

Frage vom 31.08.2012, F 537
Stadtverordnete **Rita Streb-Hesse, SPD:**
Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für allgemeinbildende Schulen wird seit Langem angekündigt, lässt aber auf sich warten. In der Vergangenheit wurde ein Rhythmus von fünf Jahren eingehalten, sodass nach dem letzten Beschluss 2007 nun wieder eine Fortschreibung vorliegen sollte. Der Schulträger hat vieles zu regeln, von einem neuen Oberstufengymnasium bis hin zu dem Vorankommen der Inklusion in unserer Stadt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Daher frage ich den Magistrat:

Wann wird der Magistrat die Fortschreibung des neuen Schulentwicklungsplans A der Stadtverordnetenversammlung vorlegen?

Antwort des Magistrats,
Stadträtin **Sarah Sorge:**
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,liebe Frau Streb-Hesse,liebe Damen und Herren!

Die letzte Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen ist am 1. März 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Das hessische Kultusministerium hat dieser Gesamtfortschreibung und den damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen mit Einschränkungen und Auflagen im November desselben Jahres zugestimmt. In den Folgejahren wurden Teilfortschreibungen des Schulentwicklungsplans für den Bereich Riedberg, das war im Jahr 2009, für die Hauptschulen, das war im Jahr 2010, und für den Bereich des Frankfurter Westens, auch im Jahr 2010, beschlossen. Mit diesen Teilfortschreibungen wurde die Genehmigung des Landes für die drei neuen Schulgründungen – das wissen Sie alle – Riedberggymnasium, zweite Grundschule am Riedberg sowie IGS West in Höchst erreicht. Außerdem wurden die Kapazitäten der Hauptschulen besser der Nachfrage angepasst. Seit 2007 hat sich also schon einiges getan.

Wir haben als Bildungsdezernat ganz aktuell das Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt aufgenommen, um uns über Zielsetzung und Inhalte einer neuen Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplans zu verständigen. Sie haben mit Recht auch in Ihrer Frage darauf angespielt, dass es eine ganze Reihe bildungspolitischer Fragestellungen gibt, die wir gerne in dieser Schulentwicklungsplanung erörtern möchten. Es geht natürlich darum – das wissen wir alle –, Antworten auf die Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt zu finden. Darauf wurde heute schon von der Stadtverordnetenvorsteherin angespielt. Frankfurt wächst und mit den beständig steigenden Kinderzahlen, die der hessenweiten Entwicklung entgegenlaufen, ist es natürlich so, dass wir nicht nur im Kita-Bereich, sondern auch im Schulbereich höhere und zusätzliche Kapazitäten brauchen. Das muss selbstverständlich in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Es geht auch darum, das Ziel einer inklusiven Beschulung zu thematisieren, auch die Entwicklung hin zu Ganztagsschulen. Den Prozess der Schulentwicklungsplanung wollen wir logischerweise, weil er so komplex und vielfältig ist, extern begleiten lassen. Er wird – das sage ich jetzt schon – mit Sicherheit nicht vor Ablauf eines Jahres abgeschlossen sein. Im Gegenteil, meine Vorstellung ist so, dass ich diese Schulentwicklungsplanung möglichst breit diskutieren möchte und möglichst viele an diesen Überlegungen teilhaben lassen möchte. Ich glaube, für diese Schulentwicklungsplanung ist es wichtiger, einen Prozess einzuleiten, in dem alle Fragestellungen auf einen Tisch kommen und wir uns wirklich gezielt damit auseinandersetzen, wie sich die Schulen in Zukunft entwickeln sollen, als Schnelligkeit walten zu lassen. Nach Gesetz sind wir zur Schnelligkeit auch überhaupt nicht verpflichtet.

(Beifall)

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher **Lothar Stapf:**
Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Streb-Hesse. Bitte!

Stadtverordnete **Rita Streb-Hesse, SPD:** (Zusatzfrage)
Frau Stadträtin Sorge, ist es richtig, wenn ich Ihren Worten entnehme, ein Jahr Diskussionsvorlaufphase, Begleitung, das heißt, ungefähr im Herbst 2013 werden dann die Stadtverordneten damit beschäftigt?

Stadträtin **Sarah Sorge:**
(fortfahrend)
Da haben Sie mich falsch verstanden. Die Stadtverordneten werden aus meiner Sicht schon vorher damit beschäftigt, aber nicht zum Beschließen, sondern zum Mitberaten. Ich glaube nicht, dass wir in einem Jahr fertig sein können, so breit, wie ich mir den Prozess zu einem neuen Gesamtplan vorstelle. Ich glaube aber auch nicht, dass das notwendig ist. Ich glaube viel mehr, es ist wichtiger, diesen Prozess sehr breit gefächert in die Stadtteile hereinzutragen und alle, die mit Schule und Schulentwicklung zu tun haben, zu beteiligen und zu führen. Das ist wesentlich wichtiger, als in einem Jahr klipp und klar fertig zu sein. Deswegen sage ich, frühestens in einem Jahr könnte die Stadtverordnetenversammlung darüber beschließen, sehr wahrscheinlich wird es aber wegen der Breite des Prozesses länger dauern.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher **Lothar Stapf:**
Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Frau Streb-Hesse. Bitte!

Stadtverordnete **Rita Streb-Hesse, SPD:** (Zusatzfrage)
Dann frage ich etwas konkreter, weil Sie selbst wissen, dass die Bildungsöffentlichkeit bei uns allen nachfragt, bei Ihnen auch. Wann können wir denn mit dem Entwurf rechnen, über den wir dann ausführlich diskutieren?

Stadträtin **Sarah Sorge:**
(fortfahrend)
Den Zeitplan werden wir mit Sicherheit noch im Herbst dieses Jahres vorstellen. Ob zeitgleich ein Entwurf vorgelegt wird, möchte ich jetzt noch nicht zusagen, weil diese breiten Diskussionen beinhalten, dass wir darin auch Ideen von außen aufnehmen. Wenn wir gleich einen Entwurf vorlegen, würde das diese Debatte von außen, die wünschenswert ist, von vornherein einschränken. Deswegen kommt der Zeitplan zeitnah, der Entwurf kommt dann zu dem Zeitpunkt, der aus meiner Sicht der richtige ist.

Frankfurter Schulsekretärinnen/sekretäre bitten um Unterstützung

Schule verändert sich – ständig. Infolge dieser Veränderungen sind die Anforderungen an die Schulsekretariate in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Dies betrifft die Sachaufgaben ebenso wie die im Schulsekretariat angesiedelten Kommunikations- und Informationsprozesse. Auch Verwaltung verändert sich. Dienstleistungsqualität und Bürgerorientierung machen vor dem Schulsekretariat nicht halt.

Schulsekretärinnen und Schulsekretäre arbeiten qualifiziert, professionell und selbständig. Nur mit dieser Qualität erfüllt das Schulsekretariat seine Rolle als zentrale Anlaufstelle und die Aufgabe, eine ordnungsgemäße Erledigung der schulischen Verwaltungsaufgaben im Schuljahresverlauf zu gewährleisten. Die Anerkennung der Selbständigkeit führte bei den Geschäftsstellen bzw. Abteilungsassistenzen des Stadtschulamtes bereits zur Höherbewertung – die Schulsekretariate blieben bisher außen vor.

Als Schulsekretärinnen und Schulsekretäre fordern wir das Anlegen gleicher Maßstäbe bei der Anwendung der tariflichen Eingruppierungsmerkmale. Wir fordern, die Veränderungen des Arbeitsauftrags anzuerkennen und die Stellenbeschreibung entsprechend anzupassen.

Wir fordern, die geänderten Anforderungen anzuerkennen und die Höherbewertung der Stellen einzuleiten.

Eine entsprechende Resolution wurde auf der Teilpersonalversammlung am 7.6. 2013 beschlossen und weitergeleitet an Herrn Oberbürgermeister Feldmann, Frau Stadträtin Sorge als Dezernentin für Bildung und Frauen, Frau Sauer als Leiterin des Stadtschulamtes, Herrn Hopp als Leiter des Personal- und Organisationsamtes und an Frau Baum als zuständige Frauenbeauftragte.

Wenn Sie unser Anliegen nachvollziehen können, bitten wir um Ihre Unterstützung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten z.B. als Eltern, Mitglied eines Lehrerkollegiums oder Schulleitung.

Der BV Frankfurt auf dem Gewerkschaftstag in Düsseldorf

Der 27. Gewerkschaftstag der GEW hat einen neuen Geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt. Dabei sind fünf neue Kolleginnen und Kollegen in den Vorstand gerückt. Mit Marlis Tepe steht wieder eine Frau an der Spitze der GEW.. Die folgenden Ausschnitte sind der Berichterstattung durch Norbert Glaser, GEW Homepage entnommen.

Die neue Vorsitzende ***Marlis Tepe*** (59) erhielt auf dem Gewerkschaftstag 52,4 Prozent der Delegiertenstimmen. Sie stellte das Thema Inklusion ganz oben auf ihre politische Agenda. Bildung ist ein Menschenrecht, findet die Hauptschullehrerin aus Schleswig-Holstein. Tepe forderte die Politik auf, die materiellen und personellen Rahmenbedingungen für einen Umbau des ausgrenzenden und sortierenden Bildungssystems zu einem inklusiven bereitzustellen.

Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Gewerkschaftstag den Hochschulexperten der GEW, ***Andreas Keller*** (47). Der Leiter des Organisationsbereichs Hochschule und Forschung der GEW konnte 84,8 Prozent der Stimmen und eine breite Unterstützung von Landesverbänden und Bundesausschüssen der GEW auf sich vereinen. Bei seiner Wiederwahl zum Leiter des Bereichs Hochschule und Forschung hatte der Initiator des „Templiner Manifests“ zuvor mit 93,7 Prozent der Stimmen das beste Wahlergebnis eingefahren.

Neu in den Vorstand der Bildungsgewerkschaft rückt ***Ilka Hoffmann*** für den Organisationsbereich Schule mit 56,3 Prozent. Ihre Mitbewerberin im zweiten Wahlgang, ***Sigrid Baumgardt*** (54), erhielt 41,7 Prozent. Die 49-jährige war bis dato Leiterin des Fachgebietes Inklusion/Sonderpädagogische Förderung am Landesinstitut für Pädagogik und Medien in Saarbrücken.

Die Tarif- und Beamtenpolitik übernimmt ***Andreas Gehrke*** (57). Der bisherige Abteilungsleiter für Beamtenpolitik im DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, erhielt 76,5 Prozent der Delegiertenstimmen.

Besonders den Kampf gegen den Wildwuchs bei den Einkommen hat sich Gehrke auf die Fahne geschrieben: „Wir dürfen nicht in die gleiche Situation geraten, in der die Industriegewerkschaften bereits sind. Doch auch in unserem Organisationsbereich greifen Scheinselbstständigkeit, Leiharbeit und Minilöhne um sich.“ Es dürfe nicht sein, dass Beschäftigte mit einem Stundenlohn von acht Euro abgespeist würden, unterstrich das neue Vorstandsmitglied.

Frauke Gützkow (52) verantwortet die kommenden vier Jahre den Arbeitsbereich Frauenpolitik. Die Frankfurterin und bisherige Referentin beim GEW-Hauptvorstand konnte 77 Prozent der Stimmen auf sich vereinen.

Den Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung führt künftig ***Ansgar Klinger***. Der 49-jährige Berufsschullehrer aus Nordrhein-Westfalen bekam 89,8 Prozent.

Auf allen anderen Vorstandspositionen bleibt es bei vertrauten Gesichtern. Die Delegierten übertrugen ***Norbert Hocke*** erneut die Verantwortung für den Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit. Hocke wurde mit 83,9 Prozent im Amt bestätigt. Zuvor hatte Hocke bei der Wahl für den GEW-Vorsitz 42,5 Prozent der Delegierten von sich überzeugen können.

Auch im Arbeitsbereich Finanzen bleibt es beim Alten: ***Petra Grundmann*** (55) wurde mit 90,9 Prozent bei der Wahl deutlich in ihrem Amt bestätigt.

Alle Vorstandsmitglieder sind für vier Jahre gewählt. Die GEW ist mit gut 266.500 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Beschäftigten im Bildungsbereich. Die Zahl ihrer Mitglieder wächst seit fünf Jahren stetig. 70 Prozent der GEW-Mitglieder sind Frauen.

Überwältigende Zustimmung zu Templiner Manifest

„Wir müssen der Unart ständiger Befristung in der Wissenschaft ein Ende setzen“, sagt Andreas Keller, neuer und alter Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung. Dafür bekommt er klare Rückendeckung der Delegierten.

Der Anteil der Befristungen habe sich in den letzten fünf bis sieben Jahren verdoppelt, berichtet Keller. „Viele Beschäftigte hecheln von einem Zeitvertrag zum nächsten“ und die Politik, auch rot-grüne Landesregierungen übernähmen keine Verantwortung. Für Bund, Länder und Hochschulen hat die GEW bereits Vorschläge erarbeitet, was getan werden muss, damit Wissenschaft wirklich ein Traumjob wird. Konkrete Vorschläge hat Keller genug auf Lager: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz müsse geändert werden und Anreize für nachhaltige Beschäftigungsbedingungen gesetzt werden.

GEW-Delegierte diskutieren Politisches Streikrecht

Die GEW bekennt sich zum Politischen Streik und zum Generalstreik als politischem Kampfmittel. Die Delegierten des 27. Gewerkschaftstages nahmen nach langer und intensiver Diskussion einen Antrag des Landesverbandes Bremen an, der sich unabhängig von Tarifkonflikten für Streiks ausspricht, wenn das den Interessen der abhängig Beschäftigten dient.

Nach dem Willen des Gewerkschaftstags wird die GEW durch den Beschluss „Jenseits des Tarifkonflikts“ in den kommenden Jahren in ihren Gremien die Themen Politischer Streik und Generalstreik intensiv diskutieren. Die Delegierten forderten alle Mitglieder auf, Initiativen zu unterstützen, die politische Streiks und Generalstreiks enttabuisieren und verfassungsrechtlich verankern. Zuvor war der Versuch, Politischen Streik und Generalstreik in die Satzung aufzunehmen, an einer fehlenden Zwei-Drittel-Mehrheit gescheitert.

Deutschland beim Thema Politischer Streik Entwicklungsland

Politischer Streik und Generalstreik dürfen aus Sicht der Antragsteller nicht länger als juristisch illegal abgestempelt werden. Wer Streiks auf Tarifauseinandersetzungen einenge, verletze demokratische und gesellschaftliche Prinzipien. Die Befürworter verwiesen dazu auf entsprechende Aussagen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Sozialcharta sowie der Internationalen Arbeitsorganisation.– Die Bundesrepublik gilt als eines der Länder mit dem weltweit rückständigsten und restriktivsten Streikrecht. Unter den 27 Staaten der Europäischen Union ist der Politische Streik nur in England, Österreich und Deutschland illegal. Ein Verbot ist aber nirgendwo festgeschrieben.

Skeptisch verfolgt das Vorsitzenden-Team des Bezirksverbands Frankfurt, Bettina Happ-Rohe und Maike Wiewald die Ausführungen der NRW-Ministerin für Schule und Weiterbildung auf dem Gewerkschaftstag in Düsseldorf.

GEW kritisiert schweren Angriff auf die Tarifautonomie

Der Gewerkschaftstag der GEW hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgefordert, endlich ernsthaft mit der GEW über die tarifliche Eingruppierung angestellter Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen zu verhandeln. In einer Resolution kritisieren die Delegierten das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes der Länder während der Tarifrunde 2013 als „schweren Angriff auf die Tarifautonomie“.

Die Tarifautonomie sei eine tragende Säule der Demokratie, zu der sich alle demokratischen Parteien bekennen – allerdings nur so lange sie in den Landesregierungen keine Arbeitgeberverantwortung tragen, kritisiert der Gewerkschaftstag in der Resolution zur Lehrerentgeltordnung (L-EGO). In dieser Hinsicht sei aber kein Unterschied zwischen den Parteien zu beobachten. Die Bereitschaft, konstruktiv über einen Tarifvertrag zur Lehrkräfte-Entgeltordnung zu verhandeln, habe sich auch durch den Wechsel der politischen Mehrheiten in den Ländern in den letzten beiden Jahren nicht verbessert.

Höherer Beitrag für Streikkasse

Zwischen 89 Cent und 1,86 Euro – um diese Summe erhöht sich ab 2014 der monatliche Beitrag für die Mitglieder der GEW. Das beschlossen am Sonnabend die Delegierten des 27. Gewerkschaftstages. Mit dem Geld wird der Kampffonds der Organisation aufgestockt.

Um durchsetzungsfähig zu bleiben, brauche der Fonds eine gut gefüllte Kampfkasse, sagte Dieter Haase, Delegierter aus Berlin. Dieser Ansicht ist auch der Bezirksverband Frankfurt, trat aber für eine Aufstockung des Kampffonds ohne Beitragserhöhung ein.

Steuerzahler haften nicht für Spekulationsverluste

Die öffentlichen Haushalte dürfen nicht länger für die Verluste der Finanzspekulanten aufkommen. Mit dieser Umverteilungspolitik von unten nach oben muss nach Ansicht der Delegierten des GEW-Gewerkschaftstages umgehend Schluss gemacht werden.

Nahezu einstimmig verurteilten die Delegierten im Beschluss „Schuldenbremse, Fiskalpakt und Spar-/Kürzungspolitik“ die ökonomisch und sozial schädlichen Sparauflagen, die europaweit den Beschäftigten aufgezwungen werden, um die Forderungen von Banken und Anlegern zu bedienen.

Die abhängig Beschäftigten seien in keiner Weise für die Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich. Sie hätten deshalb auch nicht für deren Auswirkungen – wie die daraus resultierenden Probleme der Staatsverschuldung – aufzukommen. Gleichzeitig lehnten es die Delegierten ab, die öffentlichen Etats dem Diktat der Schuldenbremse zu unterstellen: „Die Schuldenbremse muss aufgehoben werden.“

Politik muss Fiskalpakt und Rettungsschirm annullieren

Die Versuche der Politik, die Kosten der Finanzspekulation mittels Sparmaßnahmen, Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und Lohnsenkungen auf die abhängig Beschäftigten abzuwälzen, provoziere lediglich neue Konflikte in Europa. Dem Kampf der Kolleginnen und Kollegen in den besonders vom Spardiktat betroffenen Ländern gelte deshalb jede Solidarität. Bundestag und Bundesrat müssten Fiskalpakt und Rettungsschirm annullieren.

Die GEW hält an ihrer Forderung fest, jährlich sieben Prozent des Bruttoinlandsproduktes in die Bildung und drei Prozent in Hochschulen und Forschung zu investieren. Die jahrelange Unterfinanzierung der gesamten öffentlichen Bildung müsse ein Ende haben.

Der Ver.di-Vorsitzende Bsirske

ging in einem engagierten Beitrag auf Schuldenbremse, Fiskalpakt und die Einkommensauseinandersetzungen ein.

Am Beispiel Bremen könne man sehen, dass es bei den beamteten Lehrkräften bis 2020 keine Einkommensverbesserung mehr geben solle. Für die Steigerung der Personalkosten auf Grund von Tarifverträgen seien 1% jährlich eingeplant, die aber vollständig durch Personalabbau finanziert werden sollen. Es sei völlig unklar, wie das gelingen solle, wenn sich auf der Einnahmenseite des Staates nichts tue.

Die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte bezeichnete er als einen „Anachronismus“. Die Folge seien völlig unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Die Angestellten würden „unter Ausnahmerecht gestellt“. Deshalb hätten die Lehrkräfte auch ver.di an ihrer Seite – ohne Wenn und Aber!

Auch die Befristung von Arbeitsverhältnissen, insbesondere im Hochschulbereich, kritisierte Bsirske scharf.

Der Bundesbank, die davon spreche, dass im Durchschnitt jede/r Bundesbürger/in 70.000 Euro auf der ‚hohen Kante‘ haben, bescheinigte Bsirske eine „pathologische Realitätsaneignung“.

Tatsächlich seien 2,2 Billionen Euro bei 0,1% der Bevölkerung konzentriert. Da müsse man ran. Frau Kladden, vom Managermagazin als reichste Frau Deutschlands bezeichnet, habe täglich einen Vermögenszuwachs von 2,6 Millionen Euro.

Nullrunden für beamtete Lehrkräfte

Auf dem Gewerkschaftstag kamen VertreterInnen aller im Bundestag vertretenen Parteien zu Wort. An der Rede des SPD-Parteivorsitzenden Gabriel und der von Schulministerin Löhrmann, Grüne (NRW) entzündete sich die Kritik an den Nullrunden , die rot-grüne Landesregierungen den beamteten Lehrkräften für die nächsten Jahre verordnen:

Löhrmann stellte sich als stellvertretende Ministerpräsidentin hinter die Entscheidung ihrer rot-grünen Landesregierung, die Tariferhöhungen für die angestellten Lehrkräfte nicht auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen. Das hatte in der GEW in den letzten Wochen für gehörig Unmut gesorgt, was auch in der Halle 1 des Düsseldorfer Congress Centrums nicht zu überhören war.

Haushaltsdefizit habe keine Wahl gelassen

Von dem Transparent mit dem Slogan „Blockade beim Tarifvertrag, Wortbruch bei Besoldung“, das zwei Delegierte vor der Ministerin ausrollten, ließ sich die gelernte Pädagogin nicht aus der Ruhe bringen. Sie verteidigte die Tarif- und Besoldungspolitik des Landes auch gegen laute Buh-Rufe aus dem Publikum. Es sei „eine schwierige Entscheidung“ gewesen – das strukturelle Defizit, unter dem alle Haushalte, auch der Haushalt ihres Landes litten, habe ihrer Regierung letzten Endes aber keine Wahl gelassen.

Wegen der hohen Schulden habe das Landesverfassungsgericht einen Ausgabenstopp verhängt, erklärte die Ministerin. „Eine solche Entscheidung“, so Löhrmann, „kann eine Regierung nicht einfach ignorieren.“

Dazu zwei Frankfurter Delegierte:

Hannelore Hirn, Landesverband Hessen:
Die Rede war ziemlich überflüssig, viele Phrasen, wenig Konkretes. Absolut negativ ist für mich, was sie zu der „Nullrunde“ bei der Beamtenbesoldung geäußert hat. Bildung ist doch nicht umsonst zu haben! Es hat mich jedenfalls dazu gebracht, dass ich die Grünen am 22. September nicht wähle.

Christoph Baumann, Landesverband Hessen:
Die Rede war doch eine Ansammlung von Begriffen, die derzeit – wie Inklusion – in sind. Auffällig: Löhrmann hat sich bei der Bildung auf die Interessen der Eltern und Kinder konzentriert, aber sie verlor kein Wort der Wertschätzung über die Arbeit der Lehrkräfte. Sehr schwach für eine Schulministerin war ihr Schulterschluss mit ihrem Finanzminister.

Wolfram Meyerhöfer

Schluss mit PISA?

Gewerkschaft streitet über PISA-Kritik. Wolfram Meyerhöfer, Professor für Mathematikdidaktik, erklärt, warum es bei den Pisa-Tests nicht um Wissen, Bildung oder Verstehen geht

Auf ihrem Gewerkschaftstag[1] vom 12. bis 16. Juni wird die Bildungsgewerkschaft GEW[2] auch darüber diskutieren[3], was von den PISA- und ähnlichen Studien zu halten und ob diesen zukünftig vielleicht sogar mit genereller Ablehnung zu begegnen ist. Telepolis sprach hierzu mit Wolfram Meyerhöfer, Professor für Mathematikdidaktik an der Universität Paderborn, der derlei „Vergleichsstudien" seit langem kritisiert[4] und die gewerkschaftliche Auflehnung hiergegen wissenschaftlich fundiert und unterstützt[5] hat.

Telepolis *Herr Meyerhöfer, Sie sind Mitherausgeber einer der schärfsten Kritiken an den PISA-Studien[6]. Wogegen richtet sich Ihre Kritik?*
Mayerhöfer Ich habe ursprünglich versucht, mit Hilfe von PISA und ähnlichen Studien Wege zur Verbesserung von Schule zu finden. Das war, als wenn Sie ein Bild an die Wand hängen wollen: Sie schlagen dazu einen Nagel in die Wand und Schlag für Schlag bröckelt Ihnen die ganze Wand entgegen. Konkret: Bei näherer Betrachtung erweist sich jedes theoretische und methodische Element von PISA als brüchig, wenn nicht sogar widersinnig.

Telepolis *Geben Sie mal ein Beispiel!*
Mayerhöfer Ich habe den PISA-Mathematiktest daraufhin untersucht, ob dort, wie behauptet, „Mathematische Literalität" gemessen wird. Das ist nicht wirklich der Fall. Damit PISA dennoch wissenschaftlich fundiert aussieht, wurden diverse Theorien angeführt, die angeblich zu dem Test geführt hätten. Tatsächlich hat dieser „Theorieapparat" jedoch nichts mit dem Test zu tun, er ist einfach nur als Mäntelchen drumherum gehängt. Zudem wird Testfähigkeit massiv mitgetestet.

Telepolis *Das meint?*
Mayerhöfer Nun, die Testfähigkeit mitzutesten, heißt: Nimm das reale und das mathematische Problem nicht ernst! Denke nicht tief! Denke nicht breit! Kreuze irgendetwas an, wenn du die Antwort nicht weißt! Schreibe irgendetwas hin, auch wenn du keine Ahnung hast. Der genervte Student, der die Antworten schließlich auswerten muss, gibt dir dann wahrscheinlich einen Punkt, auch wenn du keinen blassen Schimmer gehabt hast. Wissen? Bildung? Verstehen? Darum geht es ganz explizit nicht. Die Probleme einer jeden Klassenarbeit werden hier reproduziert. Mit dem Unterschied, dass kein Schüler mehr widersprechen kann. Zum einen kann ein Schüler einen Testkonzern ja nicht persönlich adressieren, zum anderen suggeriert das Testsetting eine Art objektive und finale Autorität. Die Vermessenen können dabei ja eher selten reflektieren, dass sie einer Mischung aus Kaffeesatzleserei und Unterwerfungsprozedur ausgesetzt sind.

Menschenmesserideologie

Telepolis *Sie sprechen diesbezüglich inzwischen von einer Art „Menschenmesserideologie", die gesellschaftlich auf dem Vormarsch sei.*
Mayerhöfer Ja, denn es geht mittlerweile nicht mehr nur darum, dass die Schulen sich fast vollständig im Würgegriff von Testinstitutionen befinden Es geht längst um die ganz grundsätzliche Frage, ob wir tatsächlich alles Menschliche für vermess- und standardisierbar halten. Ich sehe, dass bereits das Vermessen von „nur" mathematischen Leistungen aus einer ganzen Palette von Gründen scheitert. Tatsächlich gibt es aber längst schon vorgebliche Messverfahren für Literalität, Angst, Sensibilität, Zuneigung, Intelligenz, Anstrengungsbereitschaft usw. Der Glaube an die Vermessbarkeit alles Menschlichen hat in unserer Kultur inzwischen einen quasireligiösen Status erreicht.

Telepolis *Und das ist warum genau ein Problem für Sie?*
Mayerhöfer Eine Eigenschaft messen heißt, dass ich versuche, eine zahlenhafte Skala über diese Eigenschaft zu legen. Wenn ich Ihre Angst vor Spinnen mit meiner Angst vor Fahrstühlen zahlenmäßig vergleichen will, dann werde ich unseren Puls, Blutdruck usw. vergleichen, ebenso aber unsere Aussagen zu Fragebogenfragen. Ich postuliere also, dass der Puls, der Blutdruck und die Fragebogenantwort wirklich zuverlässig und punktgenau Auskunft über Angst geben.

Bei jedem dieser Elemente entstehen aber unhintergehbare Unschärfen. Außerdem wird Ihre Angst sich in Ihrem Puls anders niederschlagen als meine Angst in meinem Puls – auch physische Zusammenhänge sind viel weniger fest als dies in Testpostulaten gerne angenommen und verkündet wird. Zusätzlich muss man dann den Puls mit den Fragebogenantworten irgendwie rechnerisch verbinden. Das Gesamttestkonstrukt „Angst" erscheint deshalb bei näherem Nachdenken als nahezu beliebig, obwohl die verwendeten Elemente zunächst völlig einleuchtend sind. Oder ein anderes Beispiel: Lesen Sie mal ein beliebiges schulpsychologisches Gutachten. Da wird nicht im Geringsten gefragt, inwieweit der Testwert die Psyche des Kindes überhaupt adäquat modellieren kann. Das Kind aber wird zur Summe seiner Testwerte erklärt. Und umgekehrt gibt es Förderressourcen ausschließlich entlang der Testwerte, die es erzielt.

Kurz gesagt: Die Welt ist dialektisch verfasst, die Mathematik erhält ihre Kraft jedoch dadurch, dass sie nicht dialektisch ist. Deshalb kann man die Welt nur sehr begrenzt in Zahlen abbilden.

Schüler als kognitive Mastschweine

Telepolis *Sie wollen doch aber nicht bestreiten, dass ein Test besser als eine Schulnote ist?*
Mayerhöfer Doch. Nur ist der Testwert ***anders*** problematisch als eine Note und zudem kein bisschen aussagekräftiger. In Bezug aufs Menschenmessen stellt sich die Frage aber noch anders. So ist es die eine Sache, dass wir mit Noten Menschen selektieren, um Zukunftschancen nach den Kriterien der Institution Schule zu vergeben. Dafür hat man sich halt entschieden, wenn man Lehrer wird. Es ist aber eine völlig andere Sache, wenn wir alles Kognitive und Seelische auf eine Zahlenskala pressen wollen. Das gilt insbesondere, wenn Schüler keine Möglichkeit haben, sich diesem Vermessen zu entziehen. Letztlich degradieren wir unsere Kinder mit derlei Verfahren zu kognitiven Mastschweinen.

Telepolis *Wir entmenschlichen sie also durch Verfahren, die ihren, man muss schon sagen, „gesellschaftlichen Wert" umso höher einstufen, umso weniger sie faktisch selbstständig, individuell, kreativ, ja, schlicht Kinder sind. Und das ist es, dieses Denken, was die PISA-Macher unserem Bildungssystem in Summe als neue Doktrin einverleiben und dabei euphemistisch „Qualität" oder ähnlich nennen, wobei sie im Hintergrund vor allem einen Bildungsmarkt im bisher noch staatlich geschützten Segment vorbereiten[7], also auf eine noch weitere Ökonomisierung von Bildung und Individuen[8] abzielen. Umgekehrt muss man aber doch zugeben, dass PISA endlich die Debatte um die soziale Selektivität des Bildungssystems in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt hat.*
Mayerhöfer Nein, das ist nichts weiter als ein Marketing-Märchen. Die soziale Selektivität des Bildungssystems ist seit Jahrzehnten bekannt, die hat man mit den im Schulsystem vorhanden Daten schon lange aufzeigen können. In der ersten PISA-Runde ging es auch nicht um soziale Selektivität, sondern um angeblich schlechte deutsche Schul-Leistungen. Diese wurden ertestet, indem man Tests mit in Deutschland völlig fremden Aufgaben konstruierte.

Nachdem man mit dieser Skandalisierungsstrategie PISA als bedeutsam konstruiert hatte, brauchte man für die zweite Runde dann einen neuen Skandal. Da hat man sich auf die soziale Selektivität gestürzt und alte Hüte als vermeintliche Neuigkeiten vermarktet. Die dritte Runde im Jahr 2009 wurde dann kaum noch zur Kenntnis genommen, denn alle verfügbaren Skandale waren bereits verbraucht. Zudem werden inzwischen auch die Testwerte besser, denn mittlerweile wird in Schulen zunehmend auf PISA-Aufgaben hin unterrichtet.

Mathematik, Literatur oder Geografie sind faszinierend, solange sie keinen Eingang in ein Klassenzimmer finden

Telepolis *Sie bleiben also dabei, was Sie auch bereits zusammen mit dem Landesverband Hessen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erklärt haben: „PISA ist der falsche Weg!"[9]? Zu welchen Konsequenzen aber führt das dann?*
Mayerhöfer PISA konnte deshalb so viel Reformdruck in die falsche Richtung, nämlich jene von Ökonomisierung und Standardisierung von Bildung entfalten, weil es seit langem eine riesige Unzufriedenheit mit dem Schulwesen gab und gibt. Schule entkleidet die bildsamen Gegenstände von nahezu allem Bildsamen und unterrichtet das, was übrig bleibt. Mathematik, Literatur oder Geografie sind faszinierend, solange sie keinen Eingang in ein Klassenzimmer finden. Langeweile, Frust und die Wut des enttäuschten Geistes nähren daher jede Schulschelte. Entsprechend wurde die PISA-Beschämung begrüßt. Dabei wurde dann nur leider übersehen, dass PISA gar keinen Weg aufzeigt, um den bildsamen Gegenständen im Unterricht wirklich Raum zu verschaffen.

Telepolis *Freuen Sie sich, dass die GEW, die Sie vor einigen Jahren für Ihre PISA-Kritik teilweise ziemlich beschimpft[10] hat, Ihre Positionen mittlerweile breiter diskutiert?*
Mayerhöfer Ja. Vor 10 Jahren galt man noch als Häretiker, wenn man zeigte, dass PISA nicht testet, was es testen will, wenn man zeigte, dass die Theorie hinter PISA theorielos war, und wenn man sah, dass das Testen als Instrument der Bevormundung der Lehrer und für die Heranzüchtung einer Testindustrie dient. Heute ist all das längst nachweisbar und wir sehen, dass diese Industrie mehr und mehr unser Denken bestimmt, dass Schule immer noch stärker stranguliert werden kann und dass das Einüben von Ankreuzritualen auch in Kulturnationen möglich ist, wenn die Testindustrie dabei nur mit genügend großer Marketingmacht vorgeht. Wir verlieren daher absolut nichts, wenn wir PISA einfach einstellen. Ganz im Gegenteil. Vielleicht ahnt die GEW inzwischen ja auch, dass Standardisierung direkt zur Entprofessionalisierung der Lehrerschaft führt. Wenn ein Lehrer nicht mehr über Unterrichtsinhalte selbst entscheiden darf, dann muss ich ihn schließlich auch nicht mehr mit A12 und höher entlohnen.

Telepolis *Ausstieg also… Und dann?*
Mayerhöfer Nun, aus PISA auszusteigen ist der kleinste notwendige Schritt. Die Schule muss aber breiter aus der Strangulierung durch die Testinstitute befreit werden. Insofern geht es auch darum, das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen[11] (IQB) und seine Parallelstrukturen in den Ländern mittelfristig abzuschaffen. Zudem müssen die Bildungsstandards und die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring außer Kraft gesetzt werden. Das Beruhigende dabei ist, dass diese Maßnahmen sehr schnell umsetzbar sind, weil diese Strukturen sachlich völlig freischwebend sind.

Die Standardisierer nennen geistige Vielfalt „Wildwuchs" oder „Bildungschaos"

Telepolis *Aber dann haben wir doch noch lange kein gutes Bildungssystem. Sie sagten ja selbst, die Unzufriedenheit mit diesem sei so riesig, dass PISA eben deshalb so starken Reformdruck in die falsche Richtung zu entfalten vermochte. Wohin aber, in welche Richtung führt dann der bessere Weg?*

Mayerhöfer Also: Wir wissen längst, dass PISA eben nicht Bildsamkeit testet, sondern die Fähigkeit, das Denken der Tester zu erraten. Wir wissen, dass dieses Denken immer verengt ist, zum Mittelmaß tendiert und kreatives Denken bestraft, dass die Tester immer wieder auch unsinnig denken – und es selbst nicht einmal bemerken. Wir wissen, dass die statistischen Konstrukte von PISA dazu führen, dass die am Ende präsentierten Länderrankings ebenso gut großflächig ausgewürfelt werden könnten. Wir wissen, dass Testresultate leicht manipulierbar sind. Und wir wissen, dass das Testen uns vom Denken abhält. Schluss also damit. Soweit, so gut. Weiterhin ist es aber so, dass die Selektionsfunktion von Schule[12] ihrer Bildungsfunktion tendenziell entgegensteht. Die authentische Auseinandersetzung mit einem Gegenstand ist eben sauschwer zu benoten. Es muss daher darum gehen, Bewertung zukünftig so zu gestalten, dass sie eine tiefe Auseinandersetzung mit der Welt möglichst wenig torpediert. Dazu muss sie so gering wie möglich standardisiert sein.

Das Matheabitur kann beispielsweise auch ein Aufsatz sein mit dem Thema: „Stellen Sie die Grundidee des Differentialbegriffs und einige Verwendungen dar." Viele Lehrer werden das nicht mögen und stattdessen bei klassischen Aufgaben bleiben wollen. Das System muss aber eben auch anderes ermöglichen. Die Standardisierer nennen geistige Vielfalt „Wildwuchs" oder „Bildungschaos". Das Geistige meines Gegenübers ist aber eben auch immer etwas, was man in seinem Anderssein respektieren und aushalten muss. Wenn ich will, dass Lehrer Professionelle des Geistigen sind, dann muss ich also auch ihr Verschiedensein als Bereicherung ansehen können. Ich möchte keine Bildungsklempner, die nur Standards abarbeiten.

Telepolis *Und Qualitätssicherung, …die gibt es dann nicht mehr?*
Mayerhöfer In jeder Schule weiß man, welche Lehrer besonders schlecht unterrichten. Deshalb verheimlichen etwa die Grundschulen vor den Anmeldungen auch, welche Lehrer im nächsten Jahr die ersten Klassen übernehmen. Zehn Jahre Massentestung haben aber nichts daran geändert, dass niemand diesen Lehrern hilft. Die Schuladministration muss mit schlechten Lehrern endlich konkret an ihrem Unterricht arbeiten. Dazu muss man diesen Unterricht besuchen und diskutieren. Notfalls muss man den Betroffenen berufliche Auswege schaffen. Dazu aber braucht es keinen Test. Es braucht einen konstruktiven, kollegialen Dialog sowie die notwendigen Ressourcen, die für die Qualifizierung guter Lehrer und adäquate Klassengrößen notwendig sind.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und von Telepolis

Jens Wernicke, 13. 6. 20130

1 http://www.gew-gewerkschaftstag.de/Gewerkschaftstag_2013.html
2 http://gew.de/Startseite.html
3 http://www.gew-gewerkschaftstag.de/Binaries/Binary96628/3_01_028_3.28_gew.pdf
4 http://de.wikipedia.org/wiki/Kritik_an_den_PISA-Studien
5 http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/pisa-studie-2012-gew-kritisiert-test-von-gut-6000-schuelern-a-829160.html
6 http://www.franzbecker.de/langfassung/428.pdf
7 http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/111005_krautz-sanfte-steuerung.pdf
8 http://www.gew-hamburg.de/sites/default/files/Jens%20Wernicke%20%C3%BCber%20Privatisierung.pdf
9 http://bildungsklick.de/pm/83348/pisa-ist-der-falsche-weg/
10 http://www.neues-deutschland.de/artikel/233147.vom-pisa-test-zur-vera-hitparade.html
11 http://www.iqb.hu-berlin.de/
12 http://www.studis-online.de/HoPo/Hintergrund/pisa_chancenungerechtigkeit.php

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-9869999	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Treffert, Christiane	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-766291	c.treff@gmx.net
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Zeidlewitz, Albin	Bethmannschule	BS	069-595248	zeidlewitz@t-online.de

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Bettina Happ-Rohé, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Hans Wedel, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

Dienstversammlungen an Schulen

In letzter Zeit erreichen uns zunehmend Berichte aus Schulen, dass es eine Zunahme der (zum Teil wöchentlich stattfindenden) Dienstversammlungen gibt, was zu einer erheblichen Mehrarbeit führt. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass es aus unserer Sicht solche Versammlungen (den Begriff Dienstversammlung kennt weder das Hessische Schulgesetz, noch die Konferenzordnung, auch in der Dienstordnung werden sie nicht erwähnt) nur in aktuellen Ausnahmefällen geben kann. Auch können hier keine Beschlüsse gefasst werden. Wir werden uns in der nächsten Ausgabe der FLZ und auf einer der nächsten Personalräteschulungen noch einmal eingehender mit dem Phänomen der ausufernden „Dienstversammlungen“ beschäftigen und bieten betroffenen Kollegien unsere Beratung und Unterstützung an.

Teilzeitverfügung

Seit Monaten verhandelt der Gesamtpersonalrat mit Vertretern des Staatlichen Schulamts über eine Erneuerung der Teilzeitverfügung, in der Rechte von Teilzeitbeschäftigten genauer erläutert werden. Die letzte Teilzeitverfügung ist über 10 Jahre alt und musste auch deswegen überarbeitet werden, weil mittlerweile neue Urteile und auch neue gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Ende; mehrere Entwürfe wurden zeitintensiv hin und her diskutiert. Strittig ist letztendlich noch das Thema „Dienstversammlungen“, das nach unserem Wunsch entweder gar nicht in der Teilzeitverfügung auftauchen sollte oder, wenn doch, mit einem klaren Hinweis auf den „Ausnahmefall“ und inhaltlich sich nur auf Gegenstände beziehen darf, die nicht im Konferenzrecht geregelt sind (siehe oben).

Vera-Vergleichsarbeiten

Sechs Frankfurter Grundschulen haben ein Antrag auf Befreiung von der Durchführung der VERA-Vergleichsarbeiten gestellt. Alle Anträge wurden vom staatlichen Schulamt abgelehnt. Nach Meinung des Staatlichen Schulamtes waren die Anträge inhaltlich nicht ausreichend plausibel begründet. Der GPRLL hat dem entgegengehalten, dass der Sinn und Zweck von Vergleichsarbeiten und Messbarkeit überhaupt umstritten sei. Das Staatliche Schulamt vertritt die Auffassung, dass auf diesem Hintergrund unterschiedlicher Einschätzungen dem Willen des Kultusministeriums gefolgt werden müsse.

Dienstjubiläen

Dem GPRLL sind einige Fälle bekannt, in denen Bedienstete wegen ihres Dienstjubiläums sowohl wegen der Aushändigung der Urkunde wie auch der Jubiläumssonderzuwendung selbst aktiv werden mussten. Auch das staatliche Schulamt ist der Meinung, dass es angemessen wäre, wenn der Dienstherr aus diesem Anlass auf die Bediensteten zugeht. Deswegen will das Staatliche Schulamt eine Initiative starten, dass das Jubiläumsdienstalter hessenweit (!) vom Dienstherren berechnet wird, um dann weitere Schritte einzuleiten. Der GPRLL begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Bis dies abschließend geklärt ist, empfehlen wir allen Kollegen/innen weiterhin auch selbst aktiv zu werden. Am korrektesten ist es, eine schriftliche Anfrage auf den Dienstweg zu bringen. Auch Schulleitungen können diese schriftlichen Anfragen im Sinne ihrer Beschäftigten stellen.

Mit folgenden Zuwendungen ist zu rechnen: 25 Jahre -350 Euro; 40 Jahre -500 Euro und 50 Jahre -750 Euro. In allen 3 Fällen gibt es einen Tag Dienstbefreiung.

Gesamtkonferenzen

Anträge, über die auf einer Gesamtkonferenz beschlossen werden soll, sollten wenn möglich rechtzeitig vor der Gesamtkonferenz bei der Schulleitung zur Aufnahme in die Tagesordnung eingereicht werden. Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen nach Paragraph 36 Abs. 2 Satz 3 und 4 der Konferenzordnung spätestens zu Beginn einer Gesamtkonferenz als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.
Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass sich die Gesamtkonferenz eine Geschäftsordnung gibt, in der zum Beispiel der Umgang mit Anträgen geregelt werden kann. Weitere Punkte, die in einer Geschäftsordnung geregelt werden können, sind zum Beispiel der Umgang mit der Einladung (Aushang, Mail, Zeitfenster) oder Infomaterialien (wann, an wen, auf welchem Weg), wer die Konferenz leitet u.v.m.

Sozialindex

Wer die Presse verfolgt hat, konnte auch vernehmen, dass in Hessen zum nächsten Schuljahr ein sogenannter Sozialindex eingerichtet worden ist. Der sogenannte Sozialindex soll das „Umfeld einer Schule aufgrund bestimmter Sozialindikatoren“ beschreiben. Sozialindikatoren in diesem Sinne sollen der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung, der Anteil der Einfamilienhäuser bezogen auf die Anzahl der Wohnungen insgesamt und der Anteil von Kindern mit einer anderen Herkunftssprache sein. Die einzelnen Schulen sollen ihre zusätzlichen Mittel für zusätzliche Unterrichtsangebote, besondere pädagogische Methoden, Hausaufgabenhilfe oder Förderunterricht oder Schülerberatung, Doppelbesetzung, Team-Teaching oder auch gegenseitige Hospitation oder kollegiale Fallberatung oder viele weitere (bestimmt durchaus sinnvolle) Projekte einsetzen.

Die Frankfurter Schulen haben insgesamt über 90 Stellen über den Sozialindex erhalten. Jede Schule hat für sich die sie betreffende Zuweisung erhalten. Schulpersonalräte und Schulleitungen haben dabei aber sehr gestaunt. Wurden doch sämtliche Förderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund (sogenannte HZW Stunden) auf Basis des vergangenen Schuljahres ermittelt und bis zu 20% vom Sozialindex abgezogen. Dieses scheint auch für die sogenannten Vorlaufkurse zu gelten, von denen aber die einzelne Grundschule noch nicht einmal etwas hat, weil dieses Angebot für Kindergartenkinder durchgeführt wird. Diese können aber sehr wohl im Anschluss auch eine andere Grundschule besuchen. Für eine besondere Aufregung hat dann noch gesorgt, dass das Staatliche Schulamt die Zuweisung für die Intensivkurse, Intensivklassen und Deutsch als Zweitsprache gekürzt hat. Die Zuweisung für diese Schulen ist also gleich zweimal gekürzt

.... aus dem Gesamtpersonalrat

worden. Der GPRLL hat daraufhin alle Schulpersonalräte gebeten, ihre Zuweisungen genau zu kontrollieren. Die ersten Rückmeldungen treffen bei uns ein und es zeigt sich die Tendenz, dass Schulen, die in Bereichen von sozialen Brennpunkten liegen, etwas mehr Stunden/Stellen in der Zuweisung erhalten. Warum aber manche Gymnasien im Verhältnis zu bestimmten Grundschulen und SEK I-Schulen teilweise eine sehr hohe Zuweisung bekommen und manche Schulen in Brennpunkten (entgegen dem beschriebenen Trend) fast keine Stunde zusätzlich erhalten, verstehen wir nicht. Hier bleiben wir am Ball und informieren weiter.

Mobile Vertretungsreserve (MVR)

In Frankfurt sollen zum neuen Schuljahr 38 neue MVR-Stellen geschaffen werden. Momentan sollen diese Stellen nur für den Förderschulbereich, aber hauptsächlich für den Grundschulbereich ausgeschrieben und vergeben werden. Die Ausschreibungen erfolgen zeitnah für Schulen, bei denen Vertretungsbedarf (Mutterschutz, Elternzeit) akut vorhanden bzw. absehbar ist. Sie sind also gedacht als Ersatz für befristete Vertretungsverträge.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis; die MVR-Tätigkeit läuft zwei Jahre, dann werden die Kolleginnen und Kollegen nur noch an einer Schule unterrichten.

In der Ausschreibung für die Grundschulen wird als Fach Deutsch oder Mathematik und ein weiteres Fach angefordert, um auch den Bewerbern, die nach der alten Ausbildungsverordnung ihr Examen abgelegt haben, eine Chance zu geben. Insbesondere sollten sich Kollegen und Kolleginnen bewerben, die bereits im Rahmen von befristeten Vertretungsverträgen Unterrichtserfahrung sammeln konnten, aber vielleicht auf einem ziemlich aussichtslosen Ranglistenplatz stehen.

Umsetzung der „inklusiven Beschulung" in Frankfurt

Nachdem das Staatliche Schulamt bereits Ende Februar verkündet hat, alle Lehrkräfte aus den Kleinklassen für Erziehungshilfe auch gegen deren Willen an das Zentrum für Erziehungshilfe zu versetzen, wurde Ende März eine Verfügung an die Schulen mit Gemeinsamem Unterricht geschickt, in der die Schulleitungen aufgefordert wurden, Förderschullehrkräfte zu benennen, die zum kommenden Schuljahr an Förderschulen versetzt werden sollen. Auch dies soll im Zweifelsfall gegen den Willen der Lehrkräfte passieren. Besonders pikant ist, dass diese Verfügung nicht mit dem Gesamtpersonalrat beraten bzw. in ein ordentliches Mitbestimmungsverfahren eingebracht wurde. Auf Nachfrage sprach die Dienststelle von einem Versehen, weigerte sich aber die Verfügung zurück zu ziehen. Danach bestritt man, dass es überhaupt eine Beteiligung gegeben habe. Daraufhin leitete der GPRLL ein Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht zur Feststellung einer Beteiligung ein, leider hat dies aber keine aufschiebende Wirkung für den Prozess. Positiv sei hier hervorgehoben, dass es Schulleitungen gab, die sich standhaft geweigert haben, der Verfügung zu folgen und für das Staatliche Schulamt Kolleginnen und Kollegen auszudeuten, die die Schule verlassen müssen.

Da es dennoch zu den Versetzungen kommen wird, versuchen die Mitglieder des GPRLL mit allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen Kontakt aufzunehmen und in Absprache mit Ihnen Widerstandsmöglichkeiten zu entwickeln. Der GPRLL wird jede Versetzung, die gegen den Willen der Lehrkraft stattfinden soll, ablehnen, sodass es wohl zu einer erheblichen Anzahl von Stufenverfahren beim Hessischen Kultusministerium kommen wird. Da das Schulamt bei der Umsetzung der Maßnahmen erheblich im Verzug ist, glaubt der GPRLL nicht, dass diese bis zu den Sommerferien abschließend geklärt sind. Dies wird inzwischen auch im Staatlichen Schulamt so gesehen. In der letzten Sitzung wurde dem GPRLL mitgeteilt, dass die meisten der geplanten Versetzungen wohl erst zum 1. 2. 2014 stattfinden werden. Die betroffenen Förderschullehrkräfte bleiben zunächst an ihren bisherigen Stammschulen.

Zu diesem Thema stellen sich weitere Fragen: Wie kann man pädagogische und inklusive Qualität erreichen, wenn man alle bisherigen Strukturen und Ansätze zerschlägt und die Förderschullehrkräfte „als Verfügungsmasse" stundenweise und vereinzelt auf alle allgemeinen Schulen verteilt? Und wie kann man von Menschen, die man so behandelt und aus ihren Arbeitszusammenhängen herausreißt, erwarten, dass sie weiterhin hochmotiviert und engagiert arbeiten? Wieso handeln andere Schulämter anders? Auf all diese (und viele weitere) Fragen bleibt das Schulamt jede inhaltliche Antwort schuldig, lediglich Floskeln wie: „GU ist vorbei", „das Gesetz gibt das so vor", man solle jetzt mal die Trauerarbeit beim Gemeinsamen Unterricht beenden, es sei doch alles auf einem guten Weg…uvm. werden gebetsmühlenartig wiederholt. Eine Fragestellung aber lässt sich sicher beantworten Wie kann man mit diesem Vorgehen die Erfahrungen aus dem Gemeinsamen Unterricht für die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Schule nutzen? Überhaupt nicht! Und es drängt sich der Verdacht auf, dass genau dies das Ziel ist, denn dann würde man vermutlich noch deutlicher merken, wie unzureichend die angebotene „inklusive Beschulung" tatsächlich ist.

Die GEW-Fraktion
im Gesamtpersonalrat der
Lehrerinnen und Lehrer

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Erlass zum Einsatz der mobilen Vertretungsreserve (MVR) in Hessen

Der HPRLL begrüßt grundsätzlich die Ausweitung der MVR, wenn gleichzeitig die Zahl der befristeten Verträge sinkt. Zum Erlass hatte er jedoch einige Einwände. So sollte die Dauer des Einsatzes auf zwei Jahre (statt drei) befristet bleiben, der Einsatz sollte auf langfristige Vertretungszeiträume von mindestens drei Monaten (statt drei Wochen) konzentriert werden. Wenn ein Wechsel nach dem vorgesehenen Mindestzeitraum zwischen Schulen erforderlich ist, dann sollte der Einsatz innerhalb einer Woche zwei Schulen nicht überschreiten (statt drei Schulen einschl. der Stammschule). Der GPRLL sollte in regelmäßigen Abständen über die Einsätze der MVR informiert werden. Einige dieser Punkte wurden inzwischen vom HKM akzeptiert.

Geplante Einführung eines Sozialindex

Der HPRLL hat inzwischen eine Stellungnahme beschlossen, in der er grundsätzlich eine zusätzliche Stellenzuweisung unter dem Gesichtspunkt sozialer Erfordernisse an Schulen befürwortet. Zum vorgelegten Verfahren hat er jedoch einige Kritikpunkte und Anmerkungen. Diese beziehen sich u.a. auf folgende Punkte:

- Es besteht große Skepsis, ob eine über Kennzahlen gesteuerte Verteilung sinnvoll ist. Wegen der Kürze der Zeit war es dem HPRLL nicht möglich, alle Probleme abschließend zu klären oder andere Kriterien zur Verteilung der Zuweisung zu empfehlen. Ein konkretes Problem ist z.B. das aus der LUSD entnommene Kriterium ‚Familiensprache', da der HPRLL die Erhebung bei den Familien für ausgesprochen problematisch hält.
- Die Frage der Evaluation ist noch nicht abschließend geklärt, hat aber hohe Relevanz. Falls sie sich nur an Abschlüssen, Versetzungen etc. festmachen sollte, sieht der HPRLL sie für zu kurz gegriffen und u.U. sogar als schädlich an.
- Die frühere Regelung eines Stellenpools von 2000 Stellen sollte wiederaufgenommen werden, die Stellen sollten entsprechend der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf die StSchÄ verteilt werden und für besondere, zusätzlich notwendige Förderungen verwendet werden. Sie sollten unter Beteiligung der GPRLL den Schulen mit einem höheren Maß an Bildungsbenachteiligung zugewiesen werden, deren Schwerpunkte und Probleme in der Region wohlbekannt sind.
- In jedem Fall muss das HKM für die Einstellung von qualifizierten, voll ausgebildeten Lehrkräften für die ausgewählten ‚Brennpunktschulen' sorgen und kann nicht den ohnedies hoch belasteten Schulen die Personalgewinnung überlassen. Zudem hält der HPRLL die zusätzliche Zuweisung von SozialpädagogInnen, Sozialarbeitern und anderen Professionen für dringend erforderlich.

Projekt ‚Verstärkte Leseförderung'

Bei der Information zu diesem Projekt erklärt das HKM, dass es keine zusätzlichen Ressourcen gebe - abgesehen von der Unterstützung durch die UE-Berater und die Kosten für die Lernstandserhebungen. Der HPRLL hatte darauf verwiesen, dass der Erfolg der Initiative zum „Strategischen Ziel 2" wesentlich durch fehlende Personal- und Sachmittel an den Schulen beeinträchtigt war, wie im Abschlussbericht festgestellt wurde.

Das HKM berichtete, dass gegenüber dem „Strategischen Ziel 2" neu sei, dass der Fokus stärker auf die Jungen und auf die Leseflüssigkeit gerichtet sei. Außerdem habe es beim „Strategischen Ziel 2" keine verbindlichen Setzungen mit den Schulen gegeben. Der HPRLL ist allerdings der Auffassung, dass man allein mit Zielvereinbarungen wenig erreicht: Entlastung bzw. Ressourcen an den Schulen sind notwendig.

Der HPRLL stellte die Frage, wie es zu erklären ist, dass die Ergebnisse von DESI und IGLU „keinen besonderen Bedarf und Notwendigkeit für die Verbesserung des Erstlesens erkennen" ließen, die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs jedoch aktuellen Förderbedarf der Lesekompetenz hessischer GrundschülerInnen deutlich machen. Das HKM führt dies auf unterschiedliche Maßstäbe zurück, IGLU und DESI würden sich nicht mit den hessischen Bildungsstandards decken, IQB jedoch schon.

Inklusive Beschulung und Zeugnisse

Der HPRLL hat das HKM aufgefordert, die Anweisung der StSchÄ und BFZ, dass es an Grund- und Sekundarschulen bei inklusiver Beschulung kein einheitliches Zeugnis für alle SchülerInnen, sondern ein differenziertes für SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung geben soll/muss, zurückzunehmen. Er hält diese Anweisung für nicht mit dem HSchG und Regelungen der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses sowie der VOSB vereinbar. Er setzt sich grundsätzlich für eine verbale individuelle Beurteilung des Lern- und Leistungsstandes der SchülerInnen ein und fordert das HKM auf, der Klassenkonferenz das Entscheidungsrecht einzuräumen, statt eines Ziffernzeugnisses eine Verbalbeurteilung in diesem Sinne zu ermöglichen.

„Innenrevision" an Schulen

Die Innenrevision beruht u.a. auf einem Kabinettsbeschluss vom 7. Mai 1996 zur Vermeidung von Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Für das HKM gibt es einen neuen Einführungserlass vom 1. 12. 2011, der neben dem Ziel der Korruptionsbekämpfung weitere nennt wie „Empfehlungen zum Verwaltungshandeln" oder „Sicherstellung von Qualität" desselben. Keine Organisationseinheit ist generell von Prüfungshandlungen ausgenommen (also auch nicht Schulen). Normalerweise wird eine Innenrevision angekündigt, nur in Ausnahmefällen nicht. Sonderprüfungen können bspw. auf vorliegende Anzeigen zurückgehen. In Schulen hat es seit Einführung des Erlasses 25 Vorortprüfungen gegeben, davon waren drei unangekündigt.

(Siehe auch den aktuellen Beitrag in der letzten FLZ 1/2013)

Einstellung von nicht lehrendem Personal zur Assistenz für Landesaufgaben an selbstständigen allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie an rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen nach den §§ 127 d und 127 e HSchG

Dem HPRLL liegt ein neuer Erlassentwurf vor, zu dem es einige ungeklärte Fragen gibt. Das HKM will mit dem Erlass den betreffenden Schulen unbefristete Einstellungsmöglichkeiten eröffnen. Insbesondere ist die Frage, welche Personen mit der Formulierung „nicht lehrendes Personal zur Assistenz" genau gemeint sind, zu klären. In diesem Zusammenhang verwundert auch die Angabe der maximalen Entgeltgruppe 10 bzw. A 10, was für eine „Assistenz" hoch erscheint. In der Erörterung erklärte das HKM, dass es sich um Verwaltungskräfte handeln könne, aber eben auch um "Assistenz" von Schulleitungsaufgaben. Der HPRLL hat eingewandt, dass es sich dabei aber nicht um ‚hoheitliche' Aufgaben von SL entsprechend der Dienstordnung handeln könne, was das HKM bei „Unterstützungsaufgaben" schon so sieht. Es möchte die möglichen Aufgaben nicht näher beschreiben, da Schulen verschiedene Möglichkeiten haben sollten. Ein entscheidender Punkt besteht für den HPRLL in der ungeklärten Frage, wer über die Verwendung der rechnerisch

Fortsetzung Seite 14

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule
(21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

über die über 100% hinausgehende Zuweisung entscheidet (s. auch § 3 PflStdVO). Das HKM will die angesprochenen Punkte, insbesondere die Bezeichnung „Assistenz“ noch einmal klären.

Information zur Umsetzung des Schulbudgets

Der HPRLL hat, nachdem der Erlass schon an den Schulen war, diesen erhalten. Er regelt u.a., dass ab dem Haushaltsjahr 2013 aus Landes- oder Drittmitteln finanzierte Gegenstände (also auch aus dem Schulbudget finanzierte) angeschafft und dann dem Schulträger übereignet werden können – im Gesamtwert bis zu 5.000 Euro. Offenbar gibt es zu diesem Punkt Konflikte zwischen Schulträgern und HKM, einige Schulträger lehnen dies ab. Der HPRLL will die Entwicklung zunächst beobachten.

Ganztagszuschlag

In der Plenardebatte im Hessischen Landtag am 13. 1. 2013 hat die Kultusministerin laut Protokoll behauptet, „dass unsere Schulen, die im Rahmen des Profils 3 arbeiten, schon jetzt eine zusätzliche Zuweisung von 30% haben“. Entgegen dieser öffentlichen Äußerung erfolgen laut Zuweisungserlass für die Ganztagsschulen des Profils 3 nur folgende Stellenzuschläge auf die Grundzuweisung: 17,5% für die Sek I, 22,5% für GHS und 27,5% für die Grundschulen. Der HPRLL hat deshalb die Ministerin schriftlich aufgefordert, diesen Fehler zu korrigieren und die entsprechende Zuweisung auf 30% anzuheben.

Anrechnung von Betreuungs- und Aufsichtsstunden im Rahmen des Ganztagsangebotes

Der HPRLL hat den Erlassentwurf zur Kenntnis genommen, nachdem das HKM sich bereit erklärt hat, die „Dokumentationspflicht“ mit den Worten „in der üblichen Form“ zu ergänzen. Er begrüßt, dass das HKM in der neu vorgelegten Regelung deutlich macht, dass es sich um aufsichtliche Tätigkeiten handelt, die zur Hälfte auf die Pflichtstunden der Lehrkräfte angerechnet werden. Dies muss ein erster Schritt zur Regulierung der Aufsichtszeiten an Schulen sein, kann jedoch in keinem Fall als Akzeptanz für einen Diskussionseinstieg in ein Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte gesehen werden, wie der HPRLL dem HKM noch einmal schriftlich mitgeteilt hat.

Einstellung in den Hessischen Schuldienst – Zeitpunkt der Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in das Ranglistenverfahren

Der HPRLL hat der Öffnung der Rangliste für Förderschullehrkräfte zur Einstellung für das Schuljahr 2013/14 zugestimmt. Hier liegt die Problematik anders als bei den Grundschullehrkräften, da vermutlich alle FÖ-Lehrkräfte eine Einstellung bekommen.

In Hinblick auf die vom HKM vorgetragene Einstellungsproblematik im Grundschul-Bereich hat der HPRLL die Einrichtung einer AG vorgeschlagen. Das HKM hat dies begrüßt, geht derzeit aber von der Anforderung, dass alle GrundschulbewerberInnen unmittelbar nach ihrem Examen auf die Liste sollen, nicht ab. Es ist auch der Auffassung, dass die Problematik nicht durch die aktuell zu ermöglichende Einstellung von schon auf der Rangliste stehenden Lehrkräften gemildert oder gelöst werden kann.

Lehrerstellenzuweisungsverfahren Berufliche Schulen

Der HPRLL hat Anmerkungen und Vorschläge zur Stellenzuweisung im beruflichen Bereich beschlossen. In seinem Schreiben kritisiert er vor allem das Vorgehen des HKM bei der Festlegung der gemeinsam beschulbaren Berufe. Er schlägt dem HKM vor, die gültigen Lehrpläne für die einzelnen Berufe als Grundlage für die Festlegung der gemeinsam beschulbaren Berufe zu machen. Nur bei einer Identität zwischen Inhalten und Lernzielen in Berufen mit unterschiedlicher Bezeichnung ist nach Auffassung des HPRLL eine gemeinsame Beschulung möglich.

Jährlich werden neue Berufe geordnet oder/und Berufe erhalten neue Berufsbezeichnungen. Deshalb ist nach Auffassung des HPRLL die Liste kontinuierlich fortzuschreiben und zu jedem Zuweisungsverfahren zu überarbeiten und mit den Schulen und dem HPRLL zu erörtern.

In seinem Schreiben hat er sich auch detailliert zu den Festschreibungen im Einzelnen geäußert, das Schreiben kann bei Bedarf angefordert werden.

Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1.5.2013 – Konfliktkommission

Neben der Bearbeitung der Widersprüche zu einzelnen Zuweisungen an Studienseminare gab es in der Kommissionssitzung die Information, dass an den Studienseminaren für Berufliche Schulen 34 Stellen unbesetzt bleiben, da es zwar 29 weitere Einstellungsangebote gab, aber auch 21 Absagen. Auch im GHRF-Bereich bleiben einige Stellen unbesetzt. Obwohl es im Gym-Bereich noch eine längere Warteliste gibt, bleiben auch hier einige Stellen unbesetzt, weil die Schulen keine LiV mit den auf den Wartelisten vielfach vorhandenen Fächern (Ek, D, G, Powi, Bio, Spo...) mehr nehmen wollen. Dies ist wieder eine Folge der höheren Anrechnung der LiV, in den oben aufgeführten Fächern wären die Schulen dann nämlich überbesetzt.

Planungen für ein Praxissemester

Der HPRLL hat eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen. Im nachgereichten Änderungsantrag von CDU- und FDP-Fraktion wird zudem die Zielsetzung des Praxissemesters äußerst problematisch formuliert und an den bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung wie „Selbstständige Schule“ orientiert. Dies hat der HPRLL in einer ergänzenden Stellungnahme kritisiert. Er war in der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss am 18. 4. ebenso wie die GEW anwesend und hat seine Gründe zur Ablehnung des Entwurfs vorgetragen. Ungefähr 90% der um die 40 Anwesenden lehnten den Entwurf vollständig ab oder formulierten massive Kritikpunkte.

Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst

Das HKM hat erklärt, dass die Aufgabenbeschreibung der MentorInnen und Mentoren künftig in einer Verfügung geregelt werden soll, die in Arbeit sei. Zu den Anrechnungsstunden für die Mentorenarbeit gab es wiederum nur das große Schweigen.

Darüber hinaus erklärte das HKM, dass der Anrechnungsfaktor pro LiV für die Studienseminare zum 1. 8. leicht erhöht würde. Für Stunden zum Nachteilsausgleich und zur Wiederherstellung der Gesundheit (Studienseminare) solle ein Pool am LSA konstruiert werden, eine entsprechende Verfügung gehe an die Seminare.

Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes

Das HKM hat schriftlich geantwortet, dass die Noten der Module, die im Falle einer Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes im Einführungssemester vor der Neufassung des HLbG erworben wurden, nicht in die Noten des 2. Staatsexamens nach neuem HLbG einfließen. Dies gilt auch für das alte Modul „Schule mitgestalten und entwickeln“, das es so nicht mehr gibt. Allerdings sollen diese Noten in „angemessenem Umfang im Schulleitergutachten berücksichtigt“ werden. Alle anderen im Rahmen der HLbG-UVO erworbenen Leistungen, die den Modulbeschreibungen nach HLbG-DV entsprechen, werden vollständig angerechnet.

Online-Fragebogen – Schulinspektion

Das HKM hat schriftlich in Aussicht gestellt, eine Veränderung des Items zu den Jahresge-sprächen im vorgeschlagenen Sinne bei der „nächsten turnusmäßigen Überarbeitung des Verfahrens“ zu prüfen. Wir werden sehen.

Datenerhebung an den Staatlichen Schulämtern

Das HKM berichtete, dass Hintergrund der Erhebung die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gewesen sei. Ob diese Auswirkungen auf bestimmte Beschäftigungsverhältnisse habe, könne noch nicht gesagt werden. Das Datenmaterial sei noch nicht vollständig und müsse zunächst gesichtet und analysiert werden.

Optimierung der Personalverwaltung – Teilprojekt 5: Zentralisierung der Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnung

Der HPRLL hat ein ergänzendes Schreiben an das HKM und das HMdIS geschickt, in dem er darauf hinweist, dass Reisekostenabrechnungen für Beschäftigte an Schulen und Studienseminaren weiterhin in Papierform möglich bleiben müssen, da diese keinen dienstlichen Bildschirmarbeitsplatz zur Verfügung haben. Er sieht bisher nicht, dass seitens des HKM Vorkehrungen getroffen würden, damit jede/jeder Beschäftigte Zugang zu einem dienstlichen PC (ohne Wartezeiten oder bürokratische Hürden) bekommt.

Elternzeit während der Abordnung als Pädagogische Mitarbeiterin

Der HPRLL hat schriftlich angefragt, inwieweit Mutterschutzzeiten und Elternzeit auf die fünfjährige Abordnungszeit von PäMis angerechnet werden oder diese Abordnungszeit verlängern.

Schule & Gesundheit

Die im Bereich Schule & Gesundheit erfolgten Umstrukturierungen mit Errichtung des Landesschulamts wurden auf der Dienstversammlung der GeneralistInnen für Arbeitsschutz und Schule & Gesundheit im März diskutiert. So soll laut dem Bericht im HPRLL die Kommunikationsstruktur verbessert werden (Einrichtung einer Strategiegruppe). Neu ist das Projekt Berufseinstiegsphase (BEP), das einen „salutogenen Ansatz“ habe. Ein Aspekt seien zusätzliche Fortbildungsangebote für Berufseinsteiger. Das Projekt solle kostenneutral sein! Der HPRLL sieht das grundlegende Problem, dass man sehr belasteten Berufseinsteigern sicher nicht mit zusätzlichen Fortbildungen ohne Entlastung(-sstunden) helfen kann.

Einrichtung eines Weiterbildungs-Kurses „Sonderpädagogische Zusatzausbildung für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der schulischen sonderpädagogischen Förderung mit den Schwerpunkten ‚geistige Entwicklung‘ sowie ‚körperliche und motorische Entwicklung‘ “ – Kurs XV

Das HKM ist den Änderungswünschen des HPRLL weitgehend gefolgt, auch in der Frage der Kosten. Daher hat der HPRLL dem Ausschreibungstext zugestimmt, allerdings mit der Änderungsaufforderung, dass die Regelung aufgenommen wird, dass bei mehr Bewerbern als Plätzen der HPRLL und die Schwerbehindertenvertretung bei der Auswahl zu beteiligen sind.

Einrichtung von Weiterbildungskursen für a) das Unterrichtsfach Ethik an Grundschulen, b) Darstellendes Spiel an Gymnasien und c) die sonderpädagogische Fachrichtung Hörgeschädigtenpädagogik an Förderschulen

Die vorgebrachten Kritikpunkte bzw. Änderungswünsche sind vom HKM akzeptiert worden. Beim WB-Kurs Ethik hat das HKM zugesagt, drei statt zwei Stunden pro Woche anzurechnen. Der HPRLL hat den Ausschreibungstexten daher zugestimmt mit der Änderungsaufforderung, dass die Vorlage von Zeugniskopien herausgenommen wird, da ja auf die ‚Bestenauslese‘ verzichtet wird. Bei der WB-Maßnahme c) bittet er das HKM darum, statt des Begriffs „Hörgeschädigtenpädagogik“ die Formulierung „Förderung mit dem Schwerpunkt Hören‘ zu verwenden.

Amtsblatt – online-Version

Der HPRLL hat die fehlende Aktualität der Homepage moniert, so dass man sich nicht darauf verlassen kann, hier die gültige Fassung von Rechtsgrundlagen im Schul- und Bildungsbereich zu finden. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Dienstherr bzw. Arbeitgeber den Beschäftigten seine ‚Arbeitsmaterialien‘ zur Verfügung stellen muss. Nach Auffassung des HPRLL reicht es nicht aus, wenn an den Schulen das Amtsblatt vorhanden ist, auch am häuslichen Arbeitsplatz sollte eine ausdruckbare Version des Amtsblatts online für Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dies lehnt das HKM als nicht finanzierbar ab. Der HPRLL wird hierzu noch eine Erörterung führen.

Programm der Führungsakademie

Funktionsstelleninhaber und insbesondere Schulleitungen werden im Rahmen der Führungsakademie (nicht gerade in unserem Sinne) umfangreich aus- und fortgebildet. Bei allen diesen Fortbildungen spielt (die Einführung in) das HPVG keine Rolle. Dies hat der HPRLL wiederholt kritisiert und dem HKM ein konkretes Angebot unterbreitet, in dem er sich bereit erklärt, solche Fortbildungen im Rahmen der Führungsakademie durchzuführen. Der erste Versuch dazu bei Einrichtung der Führungsakademie war gescheitert.

Mündliche Anfragen des HPRLL

Zum ungelösten Problem der unterschiedlichen Abgabezeiten (lehramtsspezifisch je nach Studienseminar) bei den Examensarbeiten der LiV entgegnet das HKM, dass eine AG im Landesschulamt daran arbeite. Man hoffe auf ein baldiges Ergebnis, so dass zum nächsten Examenstermin eine einheitliche Regelung getroffen werden könnte.

Offener Brief der Paul-Hindemith-Schule aus Anlass der Kürzungen im HZW- und DaZ-Bereich

Wir protestieren auf das Schärfste gegen die Kürzung der HZW- und DaZ-Stunden um insgesamt 17 Stunden.

Der Deutsch-Förderunterricht ist unabdingbar, damit Schüler nach dem einjährigen Besuch der Intensivklasse ihre Deutschkenntnisse ver¬vollständigen können. Wie man in der Fachliteratur nachlesen kann, nimmt der Spracherwerbsprozess – je nach Voraussetzungen – fünf bis sieben Jahre in Anspruch. Erst danach ist ein Schüler in der Lage, auch dem Fachunterricht zu folgen. Unsere Arbeit mit und für diese Kinder am Anfang des Spracherwerbs wird torpediert, wenn DaZ-Stunden (und damit Deutsch-Förderunterricht) gekürzt wird.

Auf der einen Seite wird vollmundig von Integration gesprochen, auf der anderen Seite wird diese Integration durch mangelnde Unterstützung beim Spracherwerb verhindert.

Auf der einen Seite fordert die Politik, dass möglichst alle Schüler die Schule mit einem Abschluss verlassen, auf der anderen Seite wird das durch Kürzungen im DaZ-Bereich für diese Schüler fast unmöglich gemacht.

Es erscheint uns besonders perfide, die Kürzung von HZW-Stunden mit der Einführung des Sozialindexes und der damit verbundenen Stunden¬zuweisungen zu legitimieren. Denn dadurch geraten die Schulen bzw. deren Schüler in Nachteil, die sich der Aufgabe stellen, durch Intensivklassen und -kurse den Neuzugewanderten Deutsch beizubringen.

Wir fordern hiermit die sofortige Rücknahme der Kürzung der HZW- und DaZ-Stunden. Frankfurt, 19.Juni 2013

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Die Ablehnungsbegründung
im Rahmen des Mitbestimmungsrechts

Marianne Friemelt

Die Mitbestimmungsparagraphen im HPVG
In der vorherigen Folge wurde dargestellt, dass sich die Mitbestimmungsrechte des Personalrats in genau zwei Paragraphen im HPVG nachlesen lassen.

Im § 74 geht es um die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, also z. B. bei der Hebung oder Erleichterung des Arbeitsablaufs, bei Maßnahmen, die der Gesundheit dienen, bei der Fortbildungsplanung oder bei der Gestaltung der Arbeitsplätze.

Im § 77 geht es um die Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen, also Einstellung, Eingruppierung, Einstufung, Versetzung, Abordnung, Beförderung, Funktionsstellen, Ablehnung von Anträgen auf Teilzeit.

Mitbestimmung bedeutet, dass der Personalrat um seine Zustimmung gebeten werden muss und diese auch verweigern kann. Die Bedingungen für die Ablehnungsbegründung sind Gegenstand dieses Kapitels.

Die Ablehnungsbegründung bei Fragen der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
Der Personalrat kann hier alle Punkte anführen, die ihm wichtig und sachbezogen erscheinen. Er ist nicht an spezielle Kategorien gebunden. Je strukturierter und je fundierter die Ablehnungsbegründung ist, umso mehr Aussichten hat er, sich durchzusetzen.

Die Ablehnungsbegründung bei Fragen der Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten
Konservative Regierungen haben die Möglichkeit, eine personelle Maßnahme abzulehnen, immer weiter eingeengt. In § 77(4) steht der gefürchtete „Versagungskatalog“, aus dem hervorgeht, welche Gründe überhaupt nur angeführt werden dürfen, wenn der Personalrat eine Maßnahme ablehnen will.

Als erstes kann der Personalrat ablehnen, wenn die Maßnahme gegen eine rechtliche Vorschrift verstößt. Dies wäre z. B. der Fall, wenn bei der Auswahl eines Bewerbers das Gleichbehandlungsverbot verletzt worden ist oder Fragen gestellt wurden, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens nicht gestattet sind und die eine Bewerberin so irritierten, dass sie auch zu anderen Fragen nicht adäquat antworten konnte. Auch wenn der Personalrat nicht an der Entwicklung des Stellenprofils beteiligt wurde (hier besteht zwar nur ein Informationsrecht, aber immerhin!), wäre dies eine Ablehnungsbegründung. Genauso, wenn ihm nicht alle Unterlagen vorgelegt werden (§ 62(2) HPVG), die ihm für die Zustimmung zur beabsichtigten Einstellung oder Funktionsstellenbesetzung zustehen.

Als zweites kann der Personalrat ablehnen, „wenn die durch Tatsachen begründete Befürchtung besteht, dass durch die Maßnahme die betreffende Person selbst oder andere Beschäftigte benachteiligt werden, ohne dass dies aus dienstlichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt ist“.

An der Formulierung dieser Gesetzespassage sieht man schon, wie hoch der Gesetzgeber die Wurst gehängt hat. Die Befürchtung muss durch Tatsachen begründet sein. Die Maßnahme könnte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt sein, dann hätte der Personalrat keine Chance. Und dennoch: Gerade bei Versetzungen, Abordnungen, Einstellungen, Ablehnung von Teilzeitanträgen oder Anträgen auf Sabbatjahr kann dieser Versagungsgrund passen. Hierzu einige Beispiele:

- Auf eine Kollegin, die aus Elternzeit zurückkam. wurde so viel Druck ausgeübt, sich versetzen zu lassen, dass sie dies nun angeblich freiwillig beantragt hat. Die Benachteiligung dieser Kollegin ist evident.
- Eine Kollegin soll abgeordnet werden, damit die Schulleiterin eine ihr genehme Person einstellen kann.
- An der Schule soll eine Einstellung vorgenommen werden, obwohl es einen Einversetzungsantrag mit gleicher Fächerkombination gibt. (dies würde übrigens auch gegen die Rechtsvorschrift aus dem Einstellungserlass verstoßen, nach der Versetzungen vor Einstellungen gehen. Damit wäre auch der oben genannte erste Versagungsgrund gegeben.).
- An der Schule soll jemand mit Fächern eingestellt werden, die bereits reichlich vorhanden sind, so dass als nächstes mit Abordnungen zu rechnen ist.
- An der Schule soll zum wiederholten Male eine Person einen Vertretungsvertrag erhalten, die nicht als Lehrkraft ausgebildet ist. Das Stammpersonal hat sich schon mehrfach über die damit verbundene Mehrarbeit beschwert.
- Auf eine der schulischen Funktionsstellen soll eine Person gehievt werden, von der allgemein bekannt ist, dass sie sich in Arbeitsvermeidung übt. Andere Beschäftigte fürchten, dass die Arbeit dann an ihnen hängen bleiben wird.
- Der Antrag einer unliebsamen Person auf Sabbatjahr wird abgelehnt, obwohl an der Schule alles für das Freijahr problemlos geregelt werden kann.

Als drittes kann der Personalrat ablehnen, wenn die durch Tatsachen begründete Besorgnis besteht, dass die Person den Frieden in der Dienststelle durch unsoziales oder gesetzeswidriges Verhalten stört. Auch hier ist wieder die Anforderung enthalten, dass die Besorgnis durch Tatsachen begründet sein muss. Man muss die Person, die da abgelehnt werden soll, also sehr genau selbst kennen oder man muss Personen kennen, die bereit sind, das unsoziale oder gesetzeswidrige Verhalten zu bezeugen. In Einzelfällen mag auch dieser Versagungsgrund gegeben sein. Er ist aber eher selten, insbesondere aufgrund der Nachweispflicht.

Ausdrückliche Ermutigung der Personalräte
Dass Personalräte eine Personalmaßnahme ablehnen, ist eher selten. Jedoch möchte ich alle, die tagtäglich Mitverantwortung daran tragen, dass es an den Dienststellen gut läuft, ausdrücklich ermuntern, von ihrem Ablehnungsrecht Gebrauch zu machen, wenn sie die Maßnahme als kontraproduktiv und schädlich empfinden.

Leider werden Ablehnungen von Schulleitungen häufig unprofessionell gehandhabt. Sie ziehen das Ganze auf eine sehr persönliche Ebene und stellen es so dar, als ob der Personalrat sie persönlich habe beleidigen oder bloßstellen wollen. Oder sie verbreiten im Kollegium, wie unsozial der Personalrat doch sei, da er eine Person abgelehnt habe. Da kann man nur hoffen, dass es dem Personalrat gelingt, professionelle Distanz aufzubauen und die Ruhe zu bewahren.

Auch das Schulamt ist nicht begeistert, wenn ein Personalrat eine Personalmaßnahme ablehnt. Der zuständige Dezernent muss ja dann das Stufenverfahren durchstehen. Das bedeutet Zeitaufwand und eine stärkere inhaltliche Beschäftigung mit dem Fall als so manche Person am Schulamt zu geben bereit ist.

Deshalb versucht das Schulamt gern, den Personalrat einzuschüchtern, indem ihm mitgeteilt wird, dass die Ablehnungsbegründung keine Substanz habe und deshalb die so genannte „Fiktionswirkung“ eintrete.

„Fiktionswirkung“ bedeutet eigentlich, dass das Schweigen des Personalrats laut HPVG als Zustimmung gewertet wird. „Fiktionswirkung“ tritt aber auch dann ein, wenn die Ablehnungsbegründung des Personalrats ungenügend ist und/oder den oben dargelegten Versagungsgründen nicht entspricht.

Deshalb empfehle ich, bei der Ablehnungsbegründung in jedem Fall den Versagungsgrund mit Angabe der Stelle im HPVG explizit zu benennen und sodann auch ausführlich darzulegen, weshalb dieser Versagungsgrund gegeben ist.

Wenn das Schulamt behauptet, die Ablehnungsbegründung des Personalrats trage nicht, kann sich der Personalrat dagegen nur wehren, indem er ein Beschlussverfahren einleitet (siehe unten).

Die Rechtsprechung zu Ablehnungsbegründungen des Personalrats ist übrigens eher personalratsfreundlich: Die Möglichkeit der Schulbehörde, die Ablehnungsbegründung eines Personalrats als unbeachtlich zu bezeichnen, sei eher ausnahmsweise und restriktiv anzuwenden. Nur, wenn ein Verweigerungsgrund von vornherein und eindeutig nicht vorliege, weil er nach keiner vertretbaren Betrachtungsweise als möglich erscheine, sei Fiktionswirkung anzunehmen. Dienststellenleiter und Personalrat stünden sich als gleichberechtigte Partner gegenüber, was grundsätzlich ausschließe, dass einer der beiden das Recht habe, letztverbindlich ohne Einleitung des für solche Fälle ja gerade vorgesehenen Einigungsstellenverfahrens zu entscheiden. Der Dienstherr habe deshalb die Verweigerung wohlwollend unter Berücksichtigung des Zeitdrucks des Personalrats zu prüfen und dürfe nur bei offensichtlich fehlerhafter Rechtsauffassung oder bei offenkundigen Fehlern von Unbeachtlichkeit ausgehen. (alle Zitate sinngemäß entnommen aus Der Personalrat, Ausgabe 12/2012, Seite 520. Es ging um einen Beschluss des Niedersächsischen OVG vom 17. 04. 2012)

Bevor ich zum nun notwendigen Beschlussverfahren komme, sei noch einmal wiederholt: Dass Personalräte eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme auch einmal ablehnen, sollte als „normal“ angesehen werden. Es gehört zu ihren Rechten bei der Mitgestaltung der Situation in der Dienststelle. Durch die Formulierungen im HPVG ist dieses Recht ohnehin schon stark eingeengt. Ganz nehmen lassen durch Einschüchterung, Drohungen und was die Dienststelle sonst noch so zu bieten hat, sollten wir es uns aber nicht. Eine professionelle Handhabung ist auch den Dienststellenleitungen zu wünschen.

Das Beschlussverfahren

Wann macht der PR ein Beschlussverfahren?
Immer dann, wenn er zur Auffassung gelangt, dass die Dienststelle wesentliche Beteiligungsrechte mit Füßen getreten hat und sich auch durch gutes Zureden nichts ändern lässt. Also nicht nur bei Zurückweisung von Ablehnungsbegründungen, sondern auch bei der hartnäckigen Verweigerung von Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- oder Informationsrechten durch die Dienststelle.

Auf welche Rechtsquelle bezieht sich ein Beschlussverfahren?
Das Beschlussverfahren ist in § 111(2) geregelt.

Wo wird das Beschlussverfahren geführt?
beim Verwaltungsgericht

Was ist Ziel des Beschlussverfahrens?
Dass das Gericht die Dienststelle anhält, eine Handlung zu unterlassen (z. B. die Pausenzeiten eigenmächtig festzulegen, denn hier besteht ein Mitbestimmungsrecht des PR), eine Handlung vorzunehmen (z. B. den PR bei der Verhängung einer Urlaubssperre, weil die Schule umzieht, zu beteiligen, denn auch hier besteht ein Mitbestimmungsrecht) oder die Vornahme einer Handlung zu dulden (z. B. eine Ablehnungsbegründung zu akzeptieren).

Wer trägt die Kosten?
das Staatliche Schulamt

Wie geht der PR vor?

1. Der PR kündigt der Dienststelle an, dass er sich anwaltliche Beratung zum Sachverhalt holen wird und beschließt dies in der internen Sitzung.
   – Die Dienststelle muss dies nicht genehmigen. Sie muss trotzdem die Kosten dafür tragen. (Man kann auch auf anwaltliche Beratung am Anfang verzichten).
2. In der internen Sitzung wird dann ein Beschluss gefasst, dass ein Beschlussverfahren eingeleitet werden soll.
   – **Wichtig**: Der Beschluss ist mitsamt dem Abstimmungsergebnis zu protokollieren.
   – Er sollte mindestens enthalten: den Namen des Anwalts, der eingeschaltet werden soll,
   – wer aus dem PR den PR gegenüber dem Anwalt vertritt.
3. Der PR informiert den Schulleiter über den Beschluss.
4. Das benannte PR-Mitglied nimmt Kontakt zu einem Anwalt auf und lässt sich(falls nicht unter 1. geschehen) beraten, ob Aussicht besteht, ein Beschlussverfahren zu gewinnen. Wenn diese besteht, reicht der Anwalt die Klage ein und führt auch die Verhandlung. Der PR kann bei der Verhandlung dabei sein, muss aber nicht. Es ist aber ratsam, da evtl. etwas entschieden werden muss (z. B. ein Vergleichsvorschlag wird gemacht) oder auch Insider-Informationen sind noch für den Anwalt notwendig.
5. Die Rechnung des Anwalts wird vom PR nur abgezeichnet und auf dem Dienstweg an das Staatliche Schulamt geschickt.

Marianne Friemelt

Regierungs- oder Politikwechsel **im September 2013 in Hessen?**

Bildungspolitische Positionen der Oppositionsparteien im hessischen Landtag und ihre Finanzierung – mit Anmerkungen von Herbert Storn

Vorbemerkung:
Bei der Darstellung und Kommentierung der bildungspolitischen Positionen der Parteien beschränke ich mich auf SPD, Grüne und Linke, weil Positionen und Politik von CDU und FDP hinreichend bekannt und kommentiert sind. SPD und Grüne treten an, um durch eine gemeinsame Koalition die jetzige von CDU und FDP abzulösen *(„Bereit für den Wechsel"-SPD, „Hessen will den Wechsel"-Grüne).* ***Die Linke legt Wert auf den Begriff Politikwechsel und könnte, je nach Ausgang der Wahl – wie schon 2008 – für einen Politikwechsel ausschlaggebend sein.***

Inzwischen haben sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Grüne ein sogen. „Regierungsprogramm" beschlossen. *(SPD: HESSEN ERNEUERN).* ***Sozialdemokratisches Regierungsprogramm für Hessen 2014–2019, beschlossen auf dem Landesparteitag am 9. 3. 2013, Bündnis 90/Grüne: Grünes Regierungsprogramm 2014 – 2019, beschlossen am 8. 4. 2013). Weil die Aussagen in diesen Regierungsprogrammen aber teilweise sehr stark gegenüber zugrundeliegenden „Konzeptpapieren" abstrahiert worden sind, beziehe ich diese detaillierteren Hintergrundpapiere mit ein, soweit sie nicht durch die Regierungsprogramme geändert worden sind. Die Linke Hessen hat ihr Landtagswahlprogramm am 13. 4. 2013 auf ihrem Parteitag verabschiedet.***

Ich werde die Positionen zu Kita und Schule referieren und vor allem auch auf die finanziellen Vorstellungen und Rahmenbedingungen eingehen. Nicht dabei sind die Positionen zu Hochschule und „lebenslangem Lernen". Die Positionen von SPD und Grünen haben sich in sehr vielen Vorhaben aneinander angenähert. Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede leichter sichtbar zu machen, werde ich die Positionen der Parteien vergleichend darstellen.

Bildungspolitische Positionen der Oppositionsparteien SPD, Grüne und Linke und ihre Finanzierung – Kurzdarstellung und -Kommentierung

A) Grundsätzlich

wollen SPD und Grüne zwar bildungspolitische Veränderungen, aber nichts „von oben" her durchsetzen. Beide sprechen vom „Schulfrieden", den sie herstellen wollen, besonders stark die Grünen.

Auch die Linke sieht, dass große Reformprojekte nicht von oben verordnet werden können, sondern einer gesellschaftlichen Mehrheit bedürfen, die ein solches Projekt trägt. Aber die Linke will erfolgreiche Modelle für gemeinschaftliche und inklusive Bildung vorantreiben und durch die Politik „ein klares Ziel und einen klaren Zeitrahmen abstecken".

Mindestens in Bezug auf G-8/G-9, die Inklusion und die Lehrerausbildung wird es ohne verändernde Vorgaben und Auseinandersetzungen aber nicht gehen.

Ohne generelle Eingriffe wird es auch nicht gehen, weil die Landesregierung für gleiche Lernbedingungen sorgen muss.

Wenn man möglichst wenig Vorgaben machen will, wird es unzählige Doppelstrukturen geben (Bsp. G-8/G-9, aber auch bei der Inklusion), die zum einen teuer sind, zum andern die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte erschweren.

Wenn man möglichst wenig Vorgaben machen will, setzen sich die gesellschaftlich stärkeren Kräfte durch, die schwächeren haben das Nachsehen.

Wo sich aber SPD und Grüne (gegen die Linke) einig sind, ist das von CDU-FDP begonnene Projekt der sogen. selbstständigen Schule, der Budgetierung, der Zielvereinbarungen, der vermehrten zentralen Kontrollen, der Mehrarbeit der Kollegien und der Verantwortungsverlagerung auf die Einzelschule. Dazu später mehr.

B) Vorschulischer Bereich:

Die SPD will den Rechtsanspruch für jedes Kind unter sechs Jahren auf individuelle ganztägige Förderung und Betreuung umsetzen, die Grünen und Linke bis unter 3-Jährige.

SPD und Grüne setzen allerdings auch auf Kindertagespflege.

Alle wollen das Kinderförderungsgesetz von CDU und FDP wieder ändern.

Die Linke sieht dafür 2.500 Stellen als erforderlich an, die Mittel sollen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

SPD und Grüne wollen die Kitas zu „Familienzentren" ausbauen.

Für SPD und Grüne hat der Ausbau der Betreuung Vorrang vor Gebührenfreiheit, die Linke sieht beides als notwendig an.

SPD und Linke wollen die ErzieherInnenausbildung auf Fachhochschulniveau anheben.

Alle Konzepte erfordern eine stärkere finanzielle Unterstützung der Kommunen, insbesondere zusätzliche Aufgaben für die Kitas. Die SPD will den Kommunen die von CDU-FDP gestrichenen 344 Mio. Euro wieder zurückgeben.

Die Beitragsfreiheit als nachrangig zur Bereitstellung ausreichender Angebote zu deklarieren, führt zur sozialen Spaltung der Bildung.

C) Wie soll die Arbeit in der Schule aussehen:

Alle 3 Parteien wollen Sitzenbleiben und Querversetzung durch individuelle Fördermaßnahmen ersetzen.

Dabei soll die Vernetzung mit vielfältigen Unterstützungssystemen der Kommunen helfen.

Die SPD will die kommunalen Schulträger „beim schrittweisen Ausbau der Schulsozialarbeit unterstützen und strebt eine Drittelfinanzierung an."

Die Grünen behalten dies der „Neuen Schule" vor, zu der sich in den nächsten 5 Jahren die Hälfte aller Schulen entwickeln dürfen. (Mehr unter längerem gemeinsamen Lernen)

Auch die Linke will den Schulen mehr Freiräume bei der Auswahl der Stoffe, zusätzlicher Bildungsinhalte und Unterrichtsformen sowie für außerunterrichtliche Betätigungsmöglichkeiten ermöglichen. Sie sieht aber einen Widerspruch zu der „ausufernden Zahl zentraler Vergleichsarbeiten", die einem solchen Konzept entgegen stehen und abgelehnt werden. Außerdem wird ein kompetenzorientierter Unterricht, in dem formale Kompetenzen unabhängig von Wissenserwerb vermittelt werden, abgelehnt.

Insbesondere die Grünen versprechen eine umfangreiche Entbürokratisierung von Schule, wollen aber gleichzeitig neue Verwaltungsstrukturen an den Schulen einführen und die zentralen Prüfungen und Vergleichsarbeiten ausbauen.

Woher die zusätzlichen Mittel für die Vernetzung (durch die Kommunen) herkommen sollen, wird nicht verraten.

D) Längeres gemeinsames Lernen

findet bei der SPD in einer ***„Schule der Vielfalt"*** statt. „Dies kann nur mit den Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gemeinsam gelingen und wird nicht von oben verordnet."

Bei den Grünen findet das längere gemeinsame Lernen bis zum Ende der Mittelstufe in der ***„Neuen Schule"*** statt. „In den kommenden fünf Jahren wollen wir es der Hälfte der weiterführenden Schulen auf freiwilliger Basis ermöglichen, sich zu Neuen Schulen weiterzuentwickeln. Dieser Weg steht allen bisherigen Gymnasien, Haupt- und Realschulen, kooperativen und integrierten Gesamtschulen offen, ist also nicht auf eine bestimmte Schulform begrenzt. Wir werden die personellen, sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Schulen sich zu Neuen Schulen entwickeln können, ohne die Bedingungen für diejenigen Schulen zu verschlechtern, die diesen Weg nicht oder noch nicht gehen wollen. Die Initiative, eine Neue Schule werden zu wollen, liegt bei der Schulgemeinde – den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern jeder einzelnen Schule – und natürlich beim Schulträger."

Die Neuen Schulen zeichnen sich u.a. dadurch aus: keine Klasse mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern; bedarfsgerechtes Ganztagsangebot – gemäß der Ausweitung des Ganztagsschulprogramms für alle Schulen;

Die Linke propagiert „Die Schule für ALLE". Diese „umfasst die Primarstufe und die Sekundarstufe I (Klassen 1-10). In dieser Schule sollen die Schüler_innen nicht in abschlussorientierte Klassen oder Lerngruppen sortiert werden. Die Schule für ALLE ermöglicht alle schulischen Abschlüsse. Sie integriert Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Flüchtlings- und Migrationshintergrund und fördert sie individuell. Die Klassen- und Gruppenstärke sollte 25 und in der Primarstufe 20 Schüler_innen nicht übersteigen. In inklusiv arbeitenden Schulen wären 16 Schüler/innen angemessen."

SPD und Grüne bewegen sich - auf Antrag der Schulgemeinden – in Richtung 2-gliedriges Schulsystem (Gesamtschulen/Gymnasien), die Grünen sagen das auch explizit. Allerdings müssten die Grünen nach ihrem „Regierungsprogramm" auch noch Förderschulen vorhalten, wenn die Eltern dies wünschen (siehe Inklusion).

Nur die Linke möchte eine Gemeinschaftsschule von 1-10 , die sie „die Schule für ALLE" nennt, sieht allerdings auch das Problem der dafür erforderlichen gesellschaftlichen Mehrheit.

E) Verkürzung der Schulzeit bei der SPD sowohl in der Primar- und Sekundarstufe II möglich, bei den Grünen in der Primarstufe und durch Wahlangebote zwischen G-8 und G-9:

Sowohl SPD als auch Grüne wollen den flexiblen Schulanfang – „mit der Möglichkeit halbjährlicher Einschulungstermine" (SPD). In der Grundschule „werden die ersten beiden Klassen zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je nach Entwicklungsstand des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann." (SPD, Grüne)

G-8 will die SPD zurücknehmen, die Grünen dagegen ausdrücklich als Angebot flächendeckend erhalten, wobei die Grünen auch für ein Wahlangebot an einer Schule eintreten. „Eine von oben verordnete generelle Rückkehr zu G9 lehnen wir ab. Ein solches Vorgehen würde dem von uns angestrebten Schulfrieden widersprechen." (Grünes Regierungsprogramm)

Die SPD will, „dass das Abitur nach zwölf, dreizehn oder vierzehn Schuljahren abgelegt" werden kann. „Eine modularisierte Oberstufe soll nicht nur eine größere Wahlfreiheit bei der Fächerkombination, sondern auch eine unterschiedlich lange Verweildauer ermöglichen." Das wollen auch die Grünen prüfen.

Entgegen allen Beteuerungen, dass Schule mehr Zeit brauche, und entgegen allen Beteuerungen für Inklusion wird doch wieder der Turbogang eingeschaltet – und zwar unten in der Grundschule und oben in der Oberstufe. Damit könnte unter Rot-Grün die Schulzeit sogar noch mehr verkürzt werden als unter Schwarz-Gelb.

Auch ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte der Grundschule, der Gymnasien und der Schulverwaltung ist die Folge.

F) Inklusion

Alle Parteien bekennen sich zur Inklusion. „Wir werden die Kooperation mit den Schulträgern verbessern und diese bei der schrittweisen Umsetzung der Inklusion unterstützen. (…) Wir gehen davon aus, dass wir innerhalb von zwei Legislaturperioden das Inklusive Schulsystem realisieren können." Das ist die extrem vage Aussage der SPD

„Wir wollen den inklusiven gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von der Ausnahme zur Regel machen. Die notwendigen personellen, sachlichen und baulichen Voraussetzungen müssen den Kindern an die wohnortnahe allgemeine Schule folgen", ist die ebenso vage Aussage der Grünen. „Wir halten ein solches inklusives Schulsystem jedoch bis zum Schuljahr 2020/2021 für realisierbar. Als Zwischenschritte werden wir gesetzlich verankern, dass die Möglichkeiten für eine inklusive Beschulung in jedem Schulträgerbezirk jedes Schuljahrs spürbar besser werden muss."

Allerdings wollen sie die Eltern frei entscheiden lassen, „ob sie ihr Kind an einer wohnortnahen allgemeinen Schule oder an einer Förderschule unterrichten lassen."

Die Linke sieht die Einlösung in ihrer „Schule für ALLE". „Sie integriert Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Flüchtlings- und Migrationshintergrund und fördert sie individuell." Die dazu für notwendig erachteten Klassen- und Gruppenstärken wurden bereits dargestellt.

Wie Inklusion umgesetzt werden soll, ist bei SPD und Grünen sehr vage. Es werden ohne Konkretion sehr lange Zeiträume aufgemacht, 2023 bei der SPD, 2021

bei den Grünen. Die Grünen wollen das Doppelsystem von allgemeiner Schule und Förderschule beibehalten (weil sie ja nichts verordnen wollen).

Die Gymnasien sind für Inklusion vermutlich nicht vorgesehen, weil ja für das 2-gliedrige Schulsystem eingetreten wird.

Die Linke will vorhandene integrative Systeme ausbauen und die Klassengröße verringern.

G) Verlagerung der Erfolgsverantwortung an die Schulen („Selbstständige Schule", Budgetierung, Zielvereinbarungen, Kontrolle)

Die SPD nennt dies „Verantwortung in Selbstständigkeit". SPD und Grüne wollen den Schulen (unklar ob auf freiwilliger Grundlage) ein Gesamtbudget zuweisen, „aus dem sie eigenständig Personal- und Sachmittelaufwendungen bestreiten" SPD). Ein neues Lehrerzuweisungsverfahren wird auch soziale Indikatoren einbeziehen und den besonderen Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.(SPD, Grüne). Zentrales Entscheidungsgremium soll (wie bisher) die Schulkonferenz sein.

Die SPD will den selbstständigen Schulen ein „effizientes Unterstützungssystem zur Seite stellen", das Landesschulamt auflösen „und Institute und Schulaufsichtsbehörden wieder errichten, die vor Ort kompetent und bürgernah Schule und Bildung unterstützen können."

Die Grünen versprechen, „allen Schulen eine echte 105-Prozent-Lehrerversorgung zuzuweisen und die Stellenzuweisung nach Sozialindex auszubauen." Aus den Mitteln der zusätzlichen Lehrerversorgung und aus bis zu 10% der 100-%-Zuweisung sollen auch mehrjährige Verträge beispielsweise mit Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulassistenten oder Verwaltungskräften geschlossen werden können.

Die Grünen werden die bisherigen Unterstützungsleistungen der Staatlichen Schulämter und kommunalen Schulträger in kommunalen Bildungsbüros weitgehend zusammenfassen. „Die zentralistische Monsterbehörde Landesschulamt soll zu einer wirkungsvollen, dezentralen Unterstützungsstruktur für die Schulen weiterentwickelt und wo nötig und noch möglich rückabgewickelt werden."

Die Kontrollen und Rechenschaftspflichten werden parallel ausgeweitet. Dazu gehört ein Ausbau der zentralen Prüfungen und Vergleichsarbeiten und des IQ (Grüne).

Sehr viel detaillierter sind diese Absichten in dem Konzeptpapier „Hessens Weg zu selbständigen Schulen (...)" (Homepage Bündnis 90/Grüne 19. 11. 2012) ausgeführt (siehe Anlage).

Die Linke wendet sich demgegenüber „gegen alle Formen von Privatisierung und Ökonomisierung des Bildungswesens und gegen die Bemühungen der Landesregierung, sich dadurch immer weiter aus der Verantwortung zu stehlen. Kitas, Schulen und Hochschulen sollen sich nicht wie Unternehmen verhalten müssen. Pädagogik soll im Vordergrund stehen, nicht ‚Effektivitätskennziffern', die in zentralen Vergleichstests erhoben werden und die Bildungseinrichtungen durch ‚Rankings' in Konkurrenz zueinander setzen. Bildungseinrichtungen benötigen ausreichend qualifiziertes Personal, sie sollen sich nicht aus schon gekürzten Budgets billigeres Personal selbst beschaffen oder Drittmittel einwerben müssen."

Während SPD und Linke die Führung durch die Schulleiterin/den Schulleiter nicht antasten wollen, will die Linke SchulleiterInnen auf Zeit wählen lassen und ihnen kein Vetorecht gegen Entscheidungen der Schulkonferenz einräumen, die drittelparitätisch zusammengesetzt sein soll.

Die Ökonomisierung von Schule und die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse würden von SPD und Grünen verstärkt fortgesetzt!

Die Verwaltungsarbeiten an den Schulen werden zunehmen, ebenso die externen Kontrollen.

Die Rolle der Schulämter und ihr Verhältnis zu den Schulen bleiben ungeklärt.

Die Grünen, die Schule mehr kommunalisieren wollen, wollen das Budget auch noch mit den Schulträgerangelegenheiten vermischen und in die Regie der Schulträger geben, mit all den Problemen, die dies aufwirft.

H) Ganztagsschulen

Unter Ganztagsschulen wird insbesondere von den Grünen weniger die gebundene Ganztagsschule verstanden, die eine Rhythmisierung des Unterrichts zulässt und prekäre Arbeitsverhältnisse am Nachmittag vermeidet. Die Grünen sprechen ehrlicherweise auch nur von Ganztagsangeboten, die sie schaffen wollen, während die SPD auch von „echten" Ganztagsschulen spricht.

Folgende weiteren Einschränkungen werden von beiden Parteien gemacht: Priorität haben die Grundschulen. Die SPD will jährlich 100 „echte" Ganztagsschulen schaffen und jedem Kind eine wohnortnah anbieten.

Die Linke will demgegenüber, dass „alle Schulen als Ganztagsschulen" eingerichtet werden. Die „Schule für ALLE" soll eine „rhythmisierte gebundene Ganztagsschule sein, in der Lerngruppen an mindestens drei Tagen bis 15.30 Uhr leben und lernen. (…) Hierfür wollen wir 2.500 zusätzliche Lehrer_innenstellen schaffen."

I) Berufliche Schulen

Alle Parteien machen Vorschläge, das Übergangssystem neu zu regeln und Warteschleifen zu verringern. Das Konzept der „Produktionsschule" ist in allen Programmen aufgenommen. Alle wollen eine Art Ausbildungsplatzgarantie, entweder dual oder vollschulisch.

Die SPD will dazu (wieder einmal) die Ausbildungsabgabe aktivieren.

Die Unterstützung der Linken hätte sie dazu.

Während SPD und Grüne in den Hintergrundkonzepten (Grüne:„Hessens Weg zu selbständigen Schulen" vom 19. 11. 2012) den Weg der Ökonomisierung der beruflichen Schulen, wie ihn CDU und FDP mit dem Schulgesetz verankert habe, weitergehen wollen (bis zur Rechtsfähigkeit, die Grünen sogar direkt dem Kultusministerium unterstellt und „vollbudgetiert"), lehnt die Linke dies ausdrücklich ab.

J) Kommunalisierung von Schule – Dies ist ein Spezifikum der Grünen:

„Kommunale Bildungslandschaften: Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen

Vor Ort werden die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- und Arbeitswelt und lebensbegleitendem Lernen organisiert. Vor Ort verschränkt sich Jugend- und Sozialarbeit mit Schule. Vor Ort werden Projekte und innovative Konzepte entworfen wie beispielsweise die 6-jährige Grundschule in Marburg. Vor Ort gestalten die Schulen gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern – und haben den guten Willen, dies noch stärker zu tun. Doch unsere Verwaltungsstrukturen hinken dieser Realität hinterher. Die Aufteilung der Aufgaben und Budgets zwischen den Staatlichen und kommunalen Schulämtern wird von den Schulen oftmals als Doppelstruktur mit hohen Reibungsverlusten empfunden.

Aus unserer Sicht sollten die Aufgaben und Budgets weitgehend beim kommunalen Schulträger zusammengeführt werden. Die Lehrerversorgung bleibt dabei originäre Aufgabe des Landes und wird nicht kommunalisiert. (…) Deswegen wollen wir in einem gemeinsamen Dialogprozess eine Vereinbarung über die künftige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen den beiden Ebenen treffen."

K) Lehreraus- und -fortbildung:

Die SPD will „die Gleichwertigkeit der Lehrämter in einer stufenorientierten Ausbildung abbilden." Sie strebt „im Anschluss an das Masterstudium perspektivisch eine

von den Studienseminaren begleitete Berufseinstiegsphase mit geringerer Unterrichtsverpflichtung an, die das Referendariat langfristig ablösen soll."

Die Grünen gehen nicht so weit, schließen das aber auch nicht aus.

Die Linke will keine „Zwei-Klassengesellschaft" im LehrerInnenberuf, sondern eine gemeinsame Ausbildung von LehrerInnen mit einer Spezialisierung für unterschiedliche Schulstufen. Wer die erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert hat, muss einen Rechtsanspruch auf die zweite Phase der Lehrerausbildung haben."

DIE LINKE tritt für „ein langfristig angelegtes Personalentwicklungskonzept des Landes ein, das Perspektiven und Chancen im hessischen Schulwesen bietet."

Die Lehrerfortbildung wollen SPD, Grüne und Linke neu organisieren und verstärken.

Mit der möglichen Veränderung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung ergäben sich deutliche Einsparungen, es kämen aber neue Aufgaben auf die Schulen zu.

L) Unterrichtsversorgung

Hierzu bleiben die Aussagen bei der SPD vage, die Grünen wollen „allen Schulen eine echte 105-Prozent-Lehrerversorgung zuweisen und die Stellenzuweisung nach Sozialindex ausbauen. Die Mittel werden verstetigt und den Schulen so ein über mehrere Jahre verlässliches Budget gegeben…"

Die Linke beziffert ihre Forderung: „Die stetig gestiegene Unterrichtsverpflichtung muss wieder reduziert werden." DIE LINKE tritt „ für eine echte einhundertprozentige Unterrichtsabdeckung und die Verkleinerung der Größe von Klassen und Unterrichtsgruppen um 20% ein. Dafür sind 3.000 zusätzliche Lehrer_innenstellen nötig. Um Lehrer_innen und Schulleitungen einen Ausgleich für die seit Jahren gestiegene Arbeitsbelastung zu gewähren, sind 1.000 zusätzliche Stellen notwendig. Nach Abschluss der zusätzlichen Einstellungen wollen wir mittelfristig eine zehnprozentige Vertretungsreserve aufbauen, für die 5.500 Stellen gebraucht werden."

M) MigrantInnen

Hierzu machen sowohl die Grünen als auch die Linke eigene Aussagen zur Verbesserung von deren Bildungschancen, wobei die Linke ein Programm „Deutsch als Zweitsprache" (DAZ) auflegen will, für das 500 neue LehrerInnenstellen geschaffen werden sollen.

Was schlagen die Oppositionsparteien zur finanziellen Absicherung der Bildungspolitik vor?

Zunächst soll die auch von SPD, Grünen und Linken konstatierte Unterfinanzierung des Bildungswesens ausgeleuchtet werden und auf die GEW-Studie „Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert" hingewiesen werden.

Die GEW hat 2011 den „Finanzbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems" ermittelt und unter dem Titel „Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert" vorgelegt, in dem detailliert für die einzelnen Bundesländer der Verbesserungsbedarf geschätzt und beziffert wird.

„Insgesamt ist für die Erfüllung der in der Studie abgebildeten bildungspolitischen Forderungen der GEW eine Steigerung der Bildungsausgaben in Höhe von knapp 57 Milliarden Euro jährlich erforderlich.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Betrag sehr hoch, aber er zeigt auch den Niedergang der Bildungsausgaben der vergangenen Jahrzehnte – und er relativiert sich angesichts der immensen durch die Finanzmarktkrise verursachten Kosten.

Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Ausgaben für Erziehung und Bildung um 57 Milliarden Euro in etwa das von der Politik formulierte Ziel des siebenprozentigen Anteils der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (gemessen nach OECD-Standard) erreichen würde.

Die von der Max-Traeger-Stiftung geförderte Studie befasst sich aber nicht nur mit den zusätzlichen jährlich laufenden Ausgaben, sondern sie thematisiert auch den bestehenden Investitionsstau in Höhe von aktuell 45 Milliarden Euro."

Für Hessen würde die komplette Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Bildungseinrichtungen rund 7% der 57 Mrd. Euro, also 4 Mrd. Euro betragen, die Beseitigung des Investitionsstaus 3,1 Mrd. Euro.

Zusätzliches Personal für den Ausbau der Ganztagsschulen für 60% aller Schüler und die Verkleinerung der Klassen auf 18 Schüler würde Hessen 1,1 Mrd. Euro kosten, flächendeckende Ausstattung mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen und anderem Förderpersonal 424 Mio. Euro.

Mit dem Steuerkonzept der GEW, das auch von der MEMORANDUM-Gruppe u.a. unterstützt wird, könnten aber Mehreinnahmen von 79,5 Mrd. Euro erzielt werden, für Hessen umgerechnet also 5,56 Mrd. Euro.

Damit ist die Finanzierbarkeit grundsätzlich nachgewiesen, wenn man sich politisch an die Umverteilung von oben nach unten herangetrauen würde und die Kräftever-

Fortsetzung Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

hältnisse in Bundestag und Bundesrat entsprechend wären.

Die hessischen Grünen
machen in dem Beschluss der grünen Landtagsfraktion vom 27. 10. 2011 („Hessen tritt auf die Schuldenbremse, wirksame Schritte zum Abbau des strukturellen Defizits des Landeshaushalts durch Einsparung, Effizienzsteigerung und Einnahmeerhöhung (EEE)“) eine detaillierte Rechnung auf:

Für den Einzelplan 04, Kultus wird ein Mehrbedarf für Verbesserungsmaßnahmen unter anderem durch eine 105% Lehrerversorgung, flächendeckende Schuleingangsstufe, Neue Schulen (die Hälfte aller Schulen) und den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsschulen angenommen, der von +65,2 Mio. Euro (in 2012) auf +420 Mio. Euro (in 2020) wächst.

Folgende Rechnung reduziert den Mehrbedarf aber wieder:

Da die ‚demografische Dividende‘ an den Schulen verbleibe, reduziert sich der zusätzliche Finanzbedarf um 200 Mio. Euro in 2020.

Außerdem wird auch die Mehrarbeit der Lehrkräfte als Minderausgabe eingeplant:

- Weniger Wiederholer durch mehr individuelle Förderung bedeutet in 2020: - 35 Mio. Euro
- Beim Leitungsdeputat soll Geld statt Stunden gegeben werden, um einen Anreiz zu schaffen, billigeres Verwaltungspersonal anzustellen. Bedeutet in 2020 - 14,7 Mio. Euro.

Dadurch reduzieren sich die Mehrausgaben für Schulen auf + 65 Mio. Euro in 2012 (das wären rund 1.300 Lehrerstellen) und auf + 170 Mio. Euro in 2020 (das wären rund 3.400 Stellen).

Damit könnten die hessischen Grünen nur rund 10% der notwendigen Verbesserungen finanzieren, wenn sie auch politisch den Konflikt mit den herrschenden Machtverhältnissen riskieren und über entsprechende Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag verfügen würden.

Ihr Verhalten bei der Verankerung einer Schuldenbremse in der hessischen Verfassung hat andere Prioritäten gezeigt. Der hessische Landesvorsitzende Tarek Al-Wazir hat bei der GEW Landesvorstandssitzung im März 2013 erklärt, dass ein ausgeglichener Landeshaushalt für die Grünen Vorrang vor der Bildungsfinanzierung habe.

Die bisherige Steuersenkungspolitik seit 1998 (= massive Begünstigung der Umverteilung von unten nach oben), wesentlich unter der SPD-Grünen-geführten Bundesregierung (1998 – 2005) hat dazu geführt, dass Hessen 2011 2 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen hat und inzwischen 1,2 Mrd. Euro an Zinsen zahlen muss.

Auch die jetzt wieder geforderte Umlagenfinanzierung bei der dualen Berufsausbildung haben die Grünen nie umgesetzt.

Gleichzeitig vorgesehene weitere Kürzungen treffen auch Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte:

- Kürzung der ‚Finanzhilfen‘ bis 2020: durchschnittlich 30 Prozent Einsparungen. (Von 55,2 Mio Euro Kürzungen betreffen 19 Mio Euro allein die Programme der Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung (34%)!
- Stellenabbau um 10 Prozent bei Ministerien und obersten Landesbehörden durch Ausnutzung der Fluktuation, künftig aufwachsend: -8 Mio. Euro in 2012, -70 Mio. Euro in 2020.
- Vollständige Streichung der Sonderzahlung für die Pensionäre des gehobenen und höheren Dienstes. Für die Pensionäre des mittleren Dienstes wird die Sonderzahlung halbiert: 0 Mio. Euro in 2012, -70 Mio. Euro in 2020.
- Schrittweise Einführung der Pension mit 67: 0 Mio. Euro in 2012, -40 Mio. Euro in 2020.
- Angleichung der Beihilfesätze auf das Niveau der Bundesbeihilfeverordnung: -32 Mio. Euro in 2012, -30 Mio. Euro in 2020.
- Kürzung der steuerlichen Entfernungspauschale um 75 Mio. Euro.

Für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beamten schrittweise auf 40 Std. pro Woche sind immerhin +10 Mio. Euro in 2012, +100 Mio. Euro in 2020 vorgesehen, nicht aber für die Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf Beamte. (Die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat bereits das Abhängen der Beamten gesetzlich beschlossen: die nächsten 5 Jahre gibt es für Beamte nur jeweils 1% Gehaltserhöhung pro Jahr)

Trotz dieser Mehrausgaben (und weiterer für Hochschule, Sozialbudget, Umwelt) wird in Verbindung mit möglichen Kürzungen und Mehreinnahmen ein Überschuss („Konsolidierungsbeitrag“) von 534 Mio. Euro in 2012 und von 2,2 Mrd. Euro für möglich gehalten.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dabei davon ausgegangen wird, dass der Bund alle Länderschulden übernimmt und die Zinszahlungen leistet. Die Länder müssten ab 2016 diese Schulden tilgen. *(siehe Tabelle 1)*

Außerdem setzen sich die Grünen für eine befristete Vermögensabgabe und eine Börsenumsatzsteuer ein, die nicht näher beziffert wird.

Bei dieser Prioritätensetzung dürften die Grünen kaum in der Lage sein, gravierende Verbesserungen in der Bildungspolitik zu finanzieren.

Dass sie sogar PPP als in Frage kommende Finanzierungsmöglichkeit einbeziehen, zeigt, dass sie sogar Finanzprodukte, die Staat und Kommunen schaden, grundsätzlich akzeptieren und der Lobbyarbeit der Finanzinstitute erlegen sind.

Wie wenig konfliktbereit die Grünen in Bezug auf eine notwendige Umverteilung von oben nach unten sind, zeigt, dass sie nicht einmal eine Aktivierung der Vermögensteuer vorsehen, die Hessen bis zu 1,5 Mrd. Euro bringen könnte.

Trotzdem wollen sie „den Staat so verändern, dass er in wirtschaftlichen Normalzeiten ohne das Geld der Banken und der internationalen Anleger auskommt.“ Zukunftsinvestitionen werden aber i.d.R. wie bei den meisten Grundstückskäufen kreditfinanziert, weil die Erträge ja auch später anfallen.

Die hessische SPD
verweist auf ihre bundesweit erhobenen Forderungen:

„Die Bundes-SPD hat mit Parteitagsbeschluss vom 6. Dezember 2011 ihre Vorhaben für mehr Steuergerechtigkeit dargelegt. Durch 37 Mrd. Euro Mehreinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen und einem Subventionsabbau von 14 Mrd. Euro soll ein „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ entstehen. Ab 2016 sollen rund 20 Mrd. Euro den Ländern und Gemeinden durch Mehreinnahmen (10 Mrd. Euro Vermögenssteuer, 3,2 Mrd. Euro Rücknahme der Steuergeschenke für Hoteliers und 2,5 Mrd. Euro durch Spitzensteuersatzerhöhung und Umgestaltung Ehegattensplitting) zu Gute kommen, weitere 4,6 Mrd. Euro sollen Ländern und Gemeinden durch Subventionsabbau zufließen. Damit könnte das Land Hessen mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 1,1 bis 1,3 Mrd. Euro rechnen.

Alleine die Einführung einer Vermögensteuer schlägt in Hessen mit rund 800 Mio. Euro, die geplanten Änderungen bei der Einkommensteuer mit rund 200 Mio. Euro zu Buche. Selbst wenn nicht alle Maßnahmen des Subventionsabbaues greifen, verbleibt dort auch nochmals ein Spielraum von rund 150 bis 300 Mio. Euro. Die Einführung eines Mindestlohns könnte rund 120 Mio. Euro Steuermehreinnahmen in Hessen erbringen.

Nach den Zuführungen des Landes in den Kommunalen Finanzausgleich würden deshalb beim Land ca. 950 Mio. Euro Mehreinnahmen verbleiben. Den hessischen Kommunen würden rund 300 bis 400 Mio. zusätzlich zufließen. Zudem wollen wir in der Steuerverwaltung des Landes die Zahl der Betriebsprüferinnen und –prüfer sowie Steuerfahnder Schritt für Schritt aufstocken, was sich ebenfalls positiv auf die Einnahmen auswirkt. (…)“

Damit könnte die hessische SPD rund ein Drittel der notwendigen Verbesserungen finanzieren, wenn sie politisch den Konflikt mit den herrschenden Machtverhältnissen riskieren und über entsprechende Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag verfügen würde.

Ihr Verhalten bei der Verankerung einer Schuldenbremse in der hessischen Verfassung hat andere Prioritäten gezeigt.

Die bisherige Steuersenkungspolitik seit 1998 (= massive Begünstigung der Umverteilung von unten nach oben), wesentlich unter der SPD-Grünen-geführten Bundesregierung (1998 – 2005) hat dazu geführt, dass Hessen 2011 2 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen hat und inzwischen 1,2 Mrd. Euro an Zinsen zahlen muss.

Auch die jetzt wieder geforderte Umlagenfinanzierung bei der dualen Berufsausbildung hat die SPD nie umgesetzt.

Entscheidender aber ist, dass SPD und insbesondere Grüne von einem anderen staatlichen Leitbild ausgehen: Die Grünen stellen die Frage: „Welche Aufgaben soll der Staat erbringen, welche die Zivilgesellschaft und welche jede und jeder Einzelne?“

Mit Zivilgesellschaft ist alles Mögliche gemeint, von privaten Unternehmen über Genossenschaften bis hin zur ehrenamtlichen Arbeit. Hier kommt die Privatisierungsideologie ins Spiel, die besagt, dass Private es (ohnehin) besser können als der Staat. Dazu passt auch die in den bildungspolitischen Programmen betonte Wahlfreiheit. Eltern und SchülerInnen können sich jeweils das passende Angebot aussuchen (und notfalls auch kaufen).

Mit den „Effizienz“-Forderungen an staatliche Leistungen passen SPD und Grüne auch gut in das Schema der „Neuen Verwaltungssteuerung“ (die sie ja 1998 selbst eingeführt haben – „Such-an-Papier“), die über den entsprechenden Kostendruck niedrigere Budgets erzwingen will.

Die entsprechende Aufgaben- und Verantwortungsverlagerung vom Staat auf die Einzelschule über die Budgetierung finden sich dann ja auch im Bildungsteil.

Und die ‚benchmarks‘ oder Kostenvergleiche (Welches Bundesland erbringt die staatliche Leistung günstiger) führen schnell zum Dumping bei den Standards der Leistungserbringung durch den Staat.

Schließlich muss damit gerechnet werden, dass die „selbständigen Schulen“ selber ihre Misere verantworten und fehlende Finanzmittel durch Mehrarbeit ausgeglichen werden sollen.

Die hessische Linke
macht in ihren Anträgen zum Landeshaushalt 2013/14 ebenfalls eine detaillierte Rechnung auf:

Für den Einzelplan 04 (Kultusministerium):+ 550 Mio. Euro (= rund 10.000 Lehrerstellen, davon 2.000 für 100%-Abdeckung, 1.000 zur Verkleinerung der Klassen um 20%, 1.000 für Inklusion, 2.500 für Ganztagsschule, 1000 für die Verbesserung der Deputate, der Rest mittelfristig zum Aufbau einer 10%-Vertretungsreserve)

Für den Einzelplan 08 (Kitas): + 170 Mio. Euro

Für die Übernahme des Tarifergebnisses im Öffentlichen Dienst auf Beamte: + 125 Mio. Euro in 2013 *(siehe Tabelle 2)*

Damit lässt sich die vorgeschlagene Erhöhung der Bildungsausgaben finanzieren, wie es ja auch das GEW-Konzept bereits grundsätzlich gezeigt hat.

Damit will die Linke auch das „Totschlagsargument“ widerlegen, die Linke stelle nur Forderungen auf, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern.

Wenn man übrigens die von den Grünen vorgeschlagenen Steuererhöhungen dazu nehmen würde, die in dem Finanzierungsvorschlag der Linken nicht enthalten sind, ergäben sich weitere 765 Mio. Euro.

Folgende Mehreinnahmen wollen die Grünen erzielen
(jeweils auf das Jahr 2020 bezogen):

Erhöhung der Grunderwerbsteuer:	+ 175 Mio. Euro
Betriebsprüfer:	+ 150 Mio. Euro
Erhöhung Umsatzsteuer:	+ 300 Mio. Euro
Erhöhung der ErbSt:	+ 800 Mio. Euro
Erhöhung der ESt:	+ 90 Mio. Euro
Zusammen:	**+ 1,5 Mrd. Euro**

Tabelle 1

Die Finanzplanung der Linken sieht vor

Summe der Mehrausgaben:	2 Mrd. Euro
An Mehreinnahmen sind vorgesehen:	
Verstärkter Einsatz von Betriebsprüfern:	+ 154 Mio. Euro
Gewässerschutzabgabe:	+ 85 Mio. Euro
Erhöhung der Erbschaftsteuer:	+ 600 Mio. Euro
Aktivierung der Vermögensteuer:	+ 1.500 Mio. Euro
Zusammen:	**2,3 Mrd.** Euro

Tabelle 2

Bildung ist auch Widerstand /

Auftaktveranstaltung zum Marburger Bildungsaufruf

Wer schon immer einmal wissen wollte, wie sich die Wertentwicklung des Humankapitals in dem Betrieb, wo man beschäftigt ist, entwickelt, findet in der rechts abgebildeten Grafik ein „einfaches mentales Modell aller Komponenten, die zum Humankapital gehören“[1] vor. Die das Modell bildenden Elemente wiederum als Faktoren in die unten stehende „Saarbrücker Formel“ eingesetzt, und schon ist eine einfache wertmäßige Berechnung des gegebenen Humankapitals möglich, in der insbesondere auch die vorhandenen oder in Verfall geratenen Wissensbestände der Mitarbeiter/-innen eine angemessene Berücksichtigung finden:

Für diejenigen, die noch andere Ziele und Absichten mit dem Erwerb von Bildungswissen verbinden als jenen, die in solchen Reduktionen von Menschen und ihren Fähigkeiten auf „Werte“, die sich in Marktpreisen ausdrücken lassen, hatte die Marburger GEW am 17.4.2013 zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Bildung ist auch Widerstand“ eingeladen, bei der auch der nebenstehende „Marburger Bildungsaufruf“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Bildung in einem anderen als dem oben skizzierten Sinn, die Wissenskomponente eines berechenbaren „Humankapitals“ darzustellen, sollte nach den Aussagen der Ver-anstalter die Fähigkeit der Menschen zur Selbstbestimmung unter-stützen. Unter gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Heteronomie für beinahe alle Lebensbereiche charakteristisch ist, hat Bildung daher auch die Aufgabe, das Potenzial des Einzelnen zum Widerstand zu stärken.

Der Bildungsaufruf war hervorgegangen aus einer Veranstaltungsreihe zum Thema der neoliberalen Formierung des Bildungssystems, über die auch die FLZ berichtete. Er bildet die notwendige Konsequenz für alle diejenigen, die von der (Selbst)aufklärung, wie sie im vergangenen Winterhalbjahr in Marburg geschehen ist, ihrerseits einen Schritt in eine größere Öffentlichkeit weitergehen wollen, um sich in die Diskussion um Bildungsreformen mit einem eigenen Beitrag einzumischen und Einfluss zu nehmen. Die Vorstellungen der Marburger Autorinnen und Autoren zielen auf einen Begriff vom Wesensgehalt schulischer Bildung, wie er sich auch in Positionen der GEW niederschlägt, gleichwohl enthält der Aufruf bewusst keine dezidiert gewerkschaftlichen Einzelforderungen, da mit ihm eine größere Öffentlichkeit für die dargelegten Positionen gewonnen werden soll und aus Sicht der Urheber auf eine möglichst breite Anschlussfähigkeit der geäußerten Gedanken geachtet werden sollte. Der Aufruf ist unter anderem als Folie für eine Unterschriftenkampagne angelegt, wobei die gesammelten Unterschriftenlisten nach Abschluss des Wahlkampfes den im neuen hessischen Landtag befindli-chen Parteien übergeben werden sollen. Der Frankfurter Bezirk der GEW unterstützt diese Initiative und ruft alle, die noch nicht unterschrieben haben, dazu auf, sich noch der Kampagne mit ihrer Unterschrift anzuschließen.

Dass Bildung, die ihrem Begriff gerecht wird, „kontrafaktisches Denken“ bedeutet, war eine der zentralen Thesen von Dr. Ursula Frost von der Universität Köln, die als Referentin bei der Auftaktveranstaltung zur Unterschriftenkampagne auftrat. „Technische Machbarkeit und Steuerung von Praxis dominieren längst die Bildungspolitik und lassen dabei deutlich gerade das vermissen, was in über zwei Jahrtausenden als humaner und emanzipatorischer Überhang über verwertbare und nützliche Lernaufgaben eingefordert worden war: kontrafaktische Visionen und Kritik an bestehenden Verhältnissen“, erklärte Ursula Frost, wobei es ihr wichtig war, dass eine so verstandene Bildung mit dem Anspruch auf die Verbesserung von sozialen Strukturen und individuellen Existenzbedingungen aufzuwarten habe.

Daher müsse auch im Mittelpunkt von Bildungsprozessen das Vorhaben der Stärkung betroffener Menschen gegen sie funktionalisierende und ohnmächtig machende Strukturen stehen. Im gegenwärtig dominanten Bildungsverständnis werde die Notwendigkeit zum Widerstand viel zu spät angesetzt, wenn es um die Veränderung unhaltbarer Zustände gehe und zudem in einem viel zu stark politisch eingeengten Sinn verstanden.

Die Tatsache, dass Widerstand demgegenüber nicht nur eine Grundhaltung in der Politik sei, sondern als unentbehrliches Konzept von Bildung gerade in die Pädagogik gehöre, müsse sich wesentlich auch darin äußern, die Aneignung von Wissen und Kenntnissen auch unter dem Gesichtspunkt zu betreiben, Widerständigkeit in konkrete gesellschaftliche Auseinandersetzungen tragen zu können. Die zurzeit in der Bundesrepublik ablaufende Einführung sogenannter Bildungsstandards als der neuen Messlatte für die zu erreichenden Ziele schulischer Bildung sei mit dem klassischen humanistischen Bildungsdenken kaum vereinbar, auch wenn von den Promotoren dieser Entwicklung gegenteilige Beteuerungen zu vernehmen seien.

Dass dagegen ein an „klassischen“ Vorstellungen orientiertes Bildungsideal alles andere als ein alter Zopf sei, sondern der Gedanke des Widerständigen in der Bildung von Menschen ein durchgehender Zug europäischer Denktradition sei, versuchte die Referentin anhand eines gedanklichen Streifzuges durch die europäische Philosophiegeschichte deutlich zu machen und der hier nur stichwortartig angedeutet werden kann. Unter Rückgriff auf vier große Namen der europäischen Philosophiegeschichte skizzierte Frau Frost vier zentrale Ausrichtungen von Widerständigkeit, die für eine am Streben nach Erkenntnis aber auch einer Berücksichtigung der sozialen und individuellen Interessen der Menschen orientierte wissenschaftlich ausgerichtete unentbehrlich seien:

– Der Widerstand der Wahrheitsfrage gegen den Wissensbetrieb (Platon).
– Der Widerstand des Selbstdenkens gegen die Fremdsteuerung (Kant).
– Der Widerstand der Humanität gegen die Verzweckung (Humboldt).
– Der Widerstand der Individualität gegen die Massenproduktion (Nietzsche).

Am Wahrheitskonzept von Platon entwickelte die Referentin in Grundzügen die Idee, Bildung habe sich von reinem (Fakten)wissen darin zu unterscheiden, dass man fähig werde, von gewohnten Sichtweisen absehen zu können und im Übrigen auch nach einem weiter gehenden guten Leben frage. Erst dadurch würden die Wahrheitsbedingungen, unter denen das bekannte Wissen zustande komme, in Frage gestellt. Frau Frost wies eindringlich darauf hin, dass ein noch so kompetenter Umgang mit sachlichen Kenntnissen den Menschen nicht von den gewohnten Bedingungen zu befreien vermöge. Dies sei nur durch eine Praxis möglich, die Sichtweisen zulasse und fördere, die das Gegebene überschreiten würden.

Auch die im Mittelpunkt der Aufklärungsschrift von Kant stehende Forderung, den Widerstand des Selbstdenkens gegen die Fremdsteuerung des eigenen Willens zu stärken, sei alles andere als überholt in einer Zeit, in der heutige bildungspolitische Mainstreams Selbststeuerung und Fremdsteuerung einfach in eins fallen lassen und darauf setzen, dass die Außensteuerung des Verhaltens von Menschen in wirtschaftlichen Zusammenhängen möglichst vollständig mit dem von ihnen als „autonom“ wahrgenommenen Willensentscheidungen deckungsgleich ist. Als Beispiel führte die Vortragende das Bild von einem unternehmerischen Selbst an, das für sich nur noch win-win-situations kennen will und die Existenz von Konflikten leugnet. Interessenskonflikte sollen in diesem Modell durch das Konzept der unternehmerischen Selbststeuerung überdeckt werden.

Ernst Olbrich

1 *Quelle: http://saarbruecker-formel.net/formel/*

– Ankündigung –

Geplante Veranstaltungsreihe der GEW-Frankfurt zur neoliberalen Wende in der Bildungspolitik

Diskussionen über die Ziele und Inhalte von Bildung heute, wie sie in der Marburger Veranstaltungsreihe des vergangenen Winters auf die Tagesordnung gesetzt wurden, bedürfen auch in Zukunft einer größeren Öffentlichkeit. Der Vorstand des GEW-Bezirks Frankfurt hat daher Ende vergangenen Jahres beschlossen, eine ähnliche Veranstaltungsreihe anzubieten, um das Gespräch über diese Fragen unter allen Interessierten voranzutreiben und unsere bildungspolitischen Prämissen und Forderungen für die Zukunft zu präzisieren.

Bisher stehen schon einige Eckdaten dieser Tagungsreihe fest, die am 31.10.2013 beginnen soll und mit weiteren Veranstaltungen am 14.11., 28.11., 12.12. sowie 16.1.2014 und 30.1.2014, jeweils abends ab 19 Uhr, ihre Fortsetzung finden wird. Als vorläufigen Arbeitstitel hat die Vorbereitungs-AG **„Ökonomisierung und Entdemokratisierung des Bildungswesens – Sind Kompetenzen, Standards und Methoden ein Allheilmittel?“** gewählt. Genauere Hinweise über Titel und Ort der jeweiligen Tagungen sowie die eingeladenen Referenten/-innen werden in der nächsten FLZ nach den Sommerferien zu finden sein!

Marburger Bildungsaufruf / **Demokratisierung statt Ökonomisierung!**

Wir brauchen eine neue Entwicklungsrichtung für unser Bildungswesen. Seit Jahren greift die Dominanz ökonomischer Interessen auf Bereiche über, in denen das Wohl von Menschen Priorität haben sollte. Im Gesundheits- und Sozialwesen ist dies bereits sehr deutlich geworden. Auch in der Bildung geht es bei den aktuellen Schulreformen vorrangig um betriebswirtschaftliche Effizienz, Konkurrenz und Verwertbarkeit. Personal (Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Mediatoren, Psychologen), eine angemessene räumliche und materielle Ausstattung und Planungssicherheit. All dies muss „Sache des Staates“ bleiben (Verfassung des Landes Hessen, Art. 56,1). Wenn die Regeln der Ökonomie die pädagogischen Prozesse bestimmen, werden Schulen zu Dienstleistungsunternehmen degradiert, die – z. B. als „Selbständige Schulen“ – um „Kunden“ (Eltern und Schüler)

$$HC = \sum_{i=1}^{g} \left[\left(\overset{2}{FTE_i} \bullet \overset{3}{l_i} \bullet \overset{4}{f_i}(\overset{5}{w_i}, \overset{6}{b_i}) + \overset{7}{PE_i} \right) \bullet \overset{8}{M_i} \right]$$

Den Preis zahlen unsere Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern, unsere Lehrkräfte und Schulen. Den Preis zahlen wir alle.

1. .....

Unsere Kinder und Jugendlichen ...

... brauchen Zeit für ihre persönliche Entwicklung, anstatt durch die Schule gehetzt zu werden. Sie brauchen Zeit für spielerisches Erproben und kreatives Gestalten, für gründliches Nachdenken und kritisches Prüfen sowie für die Entwicklung von Urteilsfähigkeit.
– „Zeitraub“ (Oskar Negt) durch Schulzeitverkürzung und eine von „Testeritis“ beherrschte Lernatmosphäre behindern Bildung.
– ***Gegen G8 und schulischen Dauerstress!***
– ***Für Entschleunigung beim Lernen und ausreichende Entwicklungszeit für alle!***

2. .....

Unsere Lehrkräfte ...

... haben laut Verfassung des Landes Hessen (Art. 56,4) einen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrzunehmen, demzufolge Bildung mehr darstellt als die Summe messbarer Lernergebnisse. Bildung darf nicht reduziert werden auf ein effizienzorientiertes „Fitmachen“ für den Markt. Die derzeitige Schulpolitik verengt Bildung auf die Vermittlung instrumenteller Fertigkeiten („Kompetenzen“).
– Wenn jedoch Unterricht so ausgerichtet und immer stärker durch ein „Teaching-to-the-test“ bestimmt wird, bleibt Bildung in ihrer ethischen und emanzipatorischen Funktion auf der Strecke. Lehrkräften kommt im Bildungsprozess eine zentrale Rolle zu. Sie brauchen pädagogische Freiheit und mehr Mitbestimmungsrechte.
– ***Gegen „Bildungsstandards“ und „Kompetenzorientierung“!***
– ***Für eine umfassende Bildung für alle!***

3. .....

Unsere Schulen ...

... müssen für gelingenden Unterricht menschenfreundliche Lernbedingungen bieten können. Dazu gehören u.a. eine umfassende Versorgung mit professionellem wetteifern, anstatt junge Menschen zu gemeinsamer Selbsterziehung und selbständigem Denken und Handeln zu befähigen. Wo es um Bildung und Persönlichkeitsentwicklung geht, darf nicht ökonomische Zweckrationalität bestimmend sein.
– ***Gegen Standortkonkurrenz und Privatisierung!***
– ***Für die Stärkung demokratischer Rechte in den Schulen für alle!***

4. .....

Unsere Gesellschaft ...

... braucht statt angepasster „Selbstoptimierer“ Persönlichkeiten, die beurteilen können, worauf es wirklich ankommt. Wir brauchen Menschen mit Zivilcourage und Empathie, mit Fähigkeit zu Solidarität und mit Verantwortungsbewusstsein für das Allgemeinwohl.

Schule ist kein Wirtschaftsunternehmen! Kinder und Jugendliche sind kein „Humankapital“! Wir fordern deshalb eine Bildung, die nicht dem Markt, sondern der Demokratie verpflichtet ist! Eine bessere Schule ist möglich!

Erstunterzeichner:

Manfred Bock (Lehrer, Marburg), Dr. Matthias Burchardt (Akademischer Rat, Köln), Axel Damtsheuser (Lehrer, Marburg), Birgit Eggers (ehem. hessisches Landeselternbeiratsmitglied), Janis Ehling (Student/AStA, Marburg), Bernd Georgy (Lehrer, Marburg), Andrea Gergen (Lehrerin, Kirchhain), Renate Görg (Lehrerin, Marburg), Dr. Sigrid Hartong (Wiss. Assistentin, Bamberg), Jutta von Hadeln (Lehrerin, Marburg), Prof. Dr. Joachim Hösler (Marburg), Prof. Dr. Anton Hügli (Basel), Dr. Reinhold Hünlich (Pensionär, Marburg), Prof. Dr. Thomas Jahnke (Potsdam), Erwin Junker (Lehrer, Marburg), Prof. Dr. Hans Peter Klein (Frankfurt/M.), Wilfried Müller-Radtke (Lehrer, Marburg), Jochen Nagel (GEW-Landesvorsitzender Hessen), Prof. Dr. Oskar Negt (Hannover), Angelika Voss (Lehrerin, Marburg), Prof. Hans Peter Voss (Karlsruhe), Laurien Simon Wüst (hessischer Landesschulsprecher)

Sonderwirtschaftszone **Europa**

An selbständigen Staaten auf Dauer ist keiner interessiert, wie man sich leicht ausrechnen kann [...] Der moderne Nationalstaat mit Volkssouveränität wird unbezahlbar, wenn
a) das Kapital aus den Leuten Bedürftige macht und
b) die Bedürftigen sich dann per Stimmabgabe Unterstützung genehmigen können.

Wolfgang Pohrt, FAQ

In einer Bestandaufnahme vom April 2013 (siehe S. 22) stellt das Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung (isw) die „Fortschritte“ des neoliberalen Politikmanagements in Europa dar: 26,3 Mio. Arbeitslose in der EU, eine deftige Zunahme um glatte 10 Mio. seit dem Platzen der „Immobilienblase“ 2008 – das ist die statistisch greifbare Bilanz einer europaweiten Politik, die sich 2000 mit der sogenannten „Lissabon-Strategie“ dazu verpflichtet hatte, „die Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

„Die Folgen für die Menschen sind verheerend“, stellt das isw fest, denn „Rekord-Arbeitslosigkeit, Rekord-Armut, Rekord-Schulden – Kürzung bei Sozialleistungen, Renten und öffentlicher Daseinsvorsorge, Kaufkrafteinbußen usw. usf.“ produzieren vor allem millionenfach „zerstörte Existenzen und Lebensplanungen, Hoffnungs- und Ratlosigkeit. Und insbesondere was die Jugend anbelangt: Perspektivlosigkeit, verbaute Zukunft.“

Die Konsequenzen der vor allem durch Deutschland diktierten Sparpolitik für viele Länder Europas sind mittlerweile so verheerend, dass sich sogar aus dem Vaterland des Neoliberalismus deutlich mahnende Stimmen vernehmen lassen. Der US-Ökonom Adam Posen äußert sich kritisch zum derzeitigen Erfolg der deutschen Wirtschaft, die sich einem hierzulande immer noch als alternativlos verkauften Politikrezept verdanke. „Es gibt keine Belege für eine besondere Industrie-Erfolgsgeschichte Deutschlands“, so Posen als Präsi-dent Washingtoner Peterson Institute for International Economics (IIE) in „Die Welt“ und fährt fort: „Billige Arbeit ist der Hauptgrund des deutschen Exporterfolgs der letzten zwölf Jahre“.

Damit aber hat sich Deutschland den Erfolg seiner Wirtschaft mit der Ruinierung der südeuropäischen Partnerländer erkauft. In den Worten des Münchener isw: „Und die Unternehmen in Deutschland schlagen jetzt aus der Arbeitsplatzmisere der Krisenländer auch noch Extra-Gewinne: ‚Nutznießer der Perspektivlosigkeit einer ganzen Generation Südländer könnte womöglich die deutsche Wirtschaft sein‘, schreibt das Handelsblatt (3.4.13).“ Die Jugendarbeitslosigkeit in Ländern wie Griechenland, Spanien und Portugal hat längst die Dimensionen einer apokalyptischen Katastrophe erreicht, ein Umstand, der im „reichen“ Norden nur ungern wahrgenommen wird bzw. dann, wenn es nicht mehr anders geht, gerne mit südeuropäischer „Misswirtschaft“, „Selbstbedienungsmentalität“ oder wie die ganzen Stichwörter einer wiedererwachten nationalistischen Eitelkeit heißen, belegt wird. Die dagegen angeblich so stolzen Bilanzen bei Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen blenden zielstrebig aus, dass die Zahl der „atypischen“ d.h. prekären Beschäftigungsverhältnisse, in Deutschland ins Uferlose ansteigt. Mit dem Umsichgreifen von Armut und nacktem Elend wächst aber auch der Anreiz zu einer vermehrten Gegenwehr. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO sieht daher ein anwachsendes „Risiko sozialer Unruhen“, denn „in sämtlichen von der Krise betroffenen Ländern hat die hohe Arbeitslosigkeit in Verbindung mit zunehmender Unsicherheit der Beschäftigung und Kürzungen von Löhnen und Sozialleistungen im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen ein Gefühl der Ungerechtigkeit ausgelöst und zu friedlichen Demonstrationen ebenso wie zu weniger friedlichen Ausbrüchen von sozialen Unruhen geführt. Unter solchen Umständen sind Ansteckungseffekte in anderen europäischen Ländern nur eine Frage der Zeit“.

Für die neoliberalen Politmanager kann dies aber nur bedeuten, dass bisher zum demokratischen Grundverständnis gehörige Rechte wie das der Gewerkschaftsfreiheit samt dem Streikrecht plötzlich da zur Disposition stehen, wo sie sich einer in seiner Inhumanität grenzenlos gewordenen Anwendung des Rechtes auf Eigentum wirkungsvoll entgegenstellen. Die europäische Menschenrechtskonvention hat für diesen Fall Vorsorge getroffen. So legt sie in Art. 11 (1) zwar fest, dass jeder Person das Recht zustehe, „zum Schutz seiner Interessen

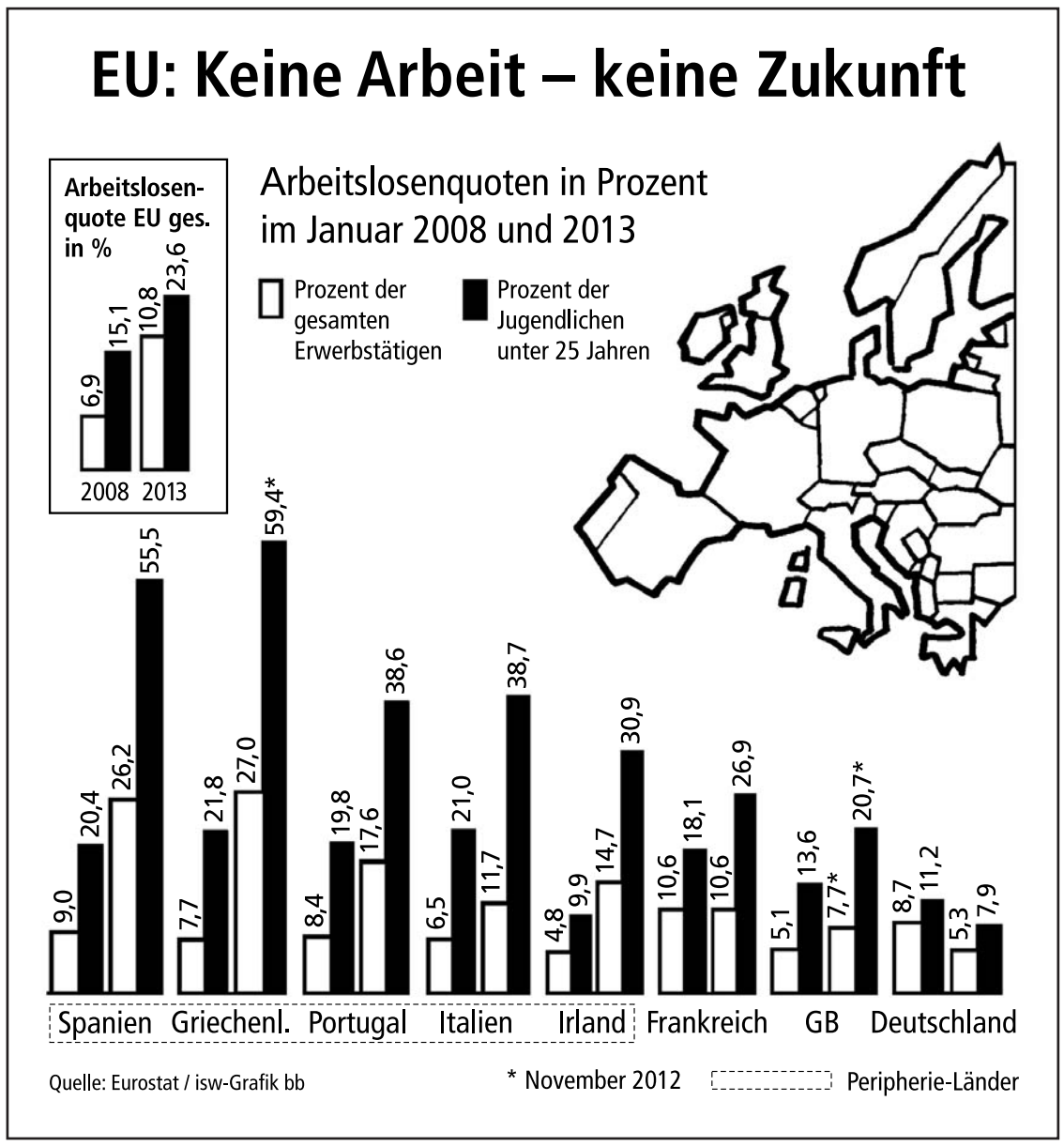

Die Jugendarbeitslosigkeit in Ländern wie Griechenland, Spanien und Portugal hat längst die Dimensionen einer apokalyptischen Katastrophe erreicht, ein Umstand, der im „reichen“ Norden nur ungern wahrgenommen wird bzw. dann, wenn es nicht mehr anders geht, gerne mit südeuropäischer „Misswirtschaft“ „Selbstbedienungsmentalität“ oder wie die ganzen Stichwörter einer wiedererwachten nationalistischen Eitelkeit heißen, belegt wird.

Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten“, schränkt dieses Recht aber im folgenden Absatz durch die beziehungsreiche Bestimmung wieder ein: „Die Ausübung dieser Rechte darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale oder öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“

Mit einem Wort: Gewerkschaftsfreiheit wird nur gewährt, solange sie keinem Kapitalisten wehtut („Recht und Freiheit anderer“), das Krisenbudget des Staatshaushaltes nicht ins Schleudern bringt („Nationale Sicherheit“), keine vermeidbaren Störungen im öffentlichen Leben – etwa durch Streiks in „sensiblen Betrieben“ – hervorruft („Öffentliche Sicherheit“), nicht die Belange und Anordnungen der Polizei stört („Aufrechterhaltung der Ordnung“), bei Arbeitskämpfen jeder möglicherweise zu Verletzungen führenden Auseinandersetzung aus dem Wege geht und in Einrichtungen des Gesundheitswesens von vorneherein unterbleibt („Schutz der Gesundheit“) und nicht der heranwachsenden Jugend durch verantwortungslose Parolen aufrührerische Flausen in den Kopf setzt („Schutz der Moral“). Das, was an Freiheit der Gewerkschaften übrigbleibt, als demokratischen Fortschritt gegenüber den gezügelten Gewerkschaften des Realsozialismus zu verkaufen, ist die Krone bester demokratischer Zustimmungs-„Governance“. Die Fortschritte in der neoliberal gesteuerten Abschaffung der Gewerkschaftsfreiheit lassen sich an den auf dieser Seite angeführten Entwicklungen, Maßnahmen und Diskussionen in verschiedenen EU-Staaten ablesen. Dass die Freiheit des Eigentums und die staatlichen Hoheitsbefugnisse, dieser zum Durchbruch zu verhelfen, in den Augen vieler staatlicher Akteure ohnehin höher stehen als Streikrecht und Gewerkschaftsfreiheit, ist ein Skandal, den man gerade in der Krise nicht dulden darf!

Griechenland: Good Governance in Piräus – Work makes money

Eine Sonderwirtschaftszone im eigentlichen Wortsinne leistet sich Griechenland durch die Verpachtung von ca. 50% des Containerhafens in Piräus an die chinesische Staatsreederei Cosco auf 35Jahre, die 2009 durch das griechische Parlament abgesegnet wurde. „The Chinese want to make money with work“, zitiert die New York Times den Cosco-Manager Fu Cheng Qiu im Oktober 2012. Der durch Sperranlagen von den übrigen Piers abgetrennte Bereich, in welchem seitdem das Grundgesetz „Money“ aus „Work“ auf Chinesisch buchstabiert wird, hat sich in eine sozusagen extraterritoriale Zone verwandelt, wo – selbstverständlich – Gewerkschaftsrechte suspendiert sind und auch in jeder weiteren denkbaren Hinsicht Arbeiterinteressen unter die Räder bzw. Container gekommen sind. „Festangestellte wurden durch Zeitarbeiter ohne Tarifverträge ersetzt, die Rentenansprüche wurden gekürzt, die Pausenzeiten verringert und die Beschäftigten sind verpflichtet, unbezahlte Überstunden zu leisten. Zudem verdienen die meist ungelernten Arbeiter bei Cosco mit Jahresbruttolöhnen von knapp 18.000 Euro weniger als die Hälfte dessen, was ihre Kollegen auf der anderen Seite des Zauns erhalten. Auch die Richtlinien für den Arbeitsschutz wurden gelockert, auf den Ladebrücken schuften nun jeweils vier statt der früher vorgesehenen neun Beschäftigten,“ gibt die jungle world 16/2013 die Beschreibung der dortigen Arbeitsverhältnisse durch Liz Alderman in der NYT wieder. Die Troika, auf deren Druck die Privatisierung zustande kam, ist's zufrieden, Cosco sieht sich

mit dem 2012 verdoppelten Umschlag von 1,05 Mio. Containern auf der Straße des Erfolgs und ist dabei, den noch in staatlicher Hand befindlichen Teil von Piräus mit der perfektionierten Abpressung von Mehrarbeit so auszupunkten, dass der Tag der Übernahme auch dieses Sektors näher rücken dürfte. Hewlett Packard hat es schon dadurch gedankt, dass die US-Firma künftig ihre sämtlichen Exporte nach Europa und Nahost über Piräus laufen lassen wird. Übrigens: Griechenland ist nicht so weit entfernt, dass die Arme von Cosco nicht auch nach Deutschland reichen würden. Dem Hamburger Senat jedenfalls setzt die chinesische Firma die Pistole damit auf die Brust, dass sie mit dem Abzug ihrer über den dortigen Hafen verladenen Containereinheiten (derzeit ca. ein Drittel des Gesamtumschlags) droht, wenn nicht bald die – heftig umstrittene - Elbvertiefung komme. Und auch an einer Beteiligung am Hafen zeigt Cosco Interesse – man muss ja irgendwo hin mit dem aus der Arbeit gepressten Geld!

Griechenland: Gefängnis bei Lehrerstreik – Öffentliche Ordnung gerettet

Zur Verhinderung eines Streiks der Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen verordnete die griechische Regierung per Noterlass eine Dienstverpflichtung aller betroffenen Kolleginnen und Kollegen, der die Teilnahme am geplanten Ausstand mit Geld- bzw. Gefängnisstrafen und Entlassung bedroht. „Der Streik stelle, so heißt es in dem den Lehrern zugestellten Papier, eine ‚ernsthafte Gefährdung der öffentlichen Ordnung' dar." Offenbar hat die griechische Regierung ihre Lektion in menschenrechtlich verantworteter EU-Demokratie gut gelernt. Zum „Verbot des Ausstands greift die Regierung auf eine Notstandsverordnung zurück, die das zivile Pendant zum militärischen Einberufungsbefehl darstellt. Im Fall extremer Notsituationen, etwa Naturkatastrophen, sieht dieses Gesetz die Zwangsdienstverpflichtung von Beschäftigten vor. Wer nicht spurt, steht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und der Inhaftierung. Sind die zivilen Einberufungsbefehle einmal an Beschäftigte versandt, gelten sie für jeden zukünftigen Streik, bis sie explizit zurückgenommen werden," schreibt Thomas Eipeldauer auf www.hintergrund.de. Die extreme Notsituation lag in den Augen der Regierung darum vor, weil der auf längere Frist geplante Streik in der Zeit der schulischen Eingangsprüfungen für die Hochschulen gelegen hätte. Die griechischen Kolleginnen und Kollegen wollten mit ihrer Streikkampagne gegen die fortlaufende Demontage des öffentlichen Schulwesens demonstrieren. Der aufklärerischen Absicht stellte das Bildungsministerium in einer heuchlerischen Erklärung seine angebliche Solidarität mit den betroffenen Schulabsolventen entgegen, in der es hieß: „Der Ministerpräsident hat den Ängsten von Tausenden Schülern ein Ende bereitet". Den Lehrerinnen und Lehrern Angst machen, um sie den Schulabsolventen zu nehmen: Ein wahrhaft demokratisches Gleichgewicht des Schreckens!

Dänemark – Brachialstaat

Drastische Erhöhung der Arbeitszeit weist darauf hin, dass dem jeweiligen Arbeitgeber der gegebene Ausnutzungsgrad der Arbeitskraft nicht ausreicht und seine Steigerung erreicht werden soll. Wird die Gesamtheit der Arbeitskräfte einer Branche einer solchen Maßnahme unterzogen, dürfte sich bald „herausstellen", dass die bisherige Gesamtzahl der Beschäftigten zu hoch gewesen ist, wenn das zu erledigende Gesamtvolumen der Arbeit auch von einer geringeren Anzahl an Beschäftigten erledigt werden kann. Entlassungen sind in aller Regel die nächste Konsequenz einer erfolgreichen Ausweitung der Arbeitszeit, um damit den Erfolg solcher Kostensenkungsmaßnahme für das Budget der Arbeitgeberseite einzufahren.

Um die Verhinderung von einem drastischen Angriff auf die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen ging es in dem landesweiten Streik der Lehrkräfte in Dänemark, das bisher als vorbildlich für seine sozialstaatlichen und Bildungseinrichtungen galt. Geplant waren erhebliche Ausweitungen der bisherigen Arbeitszeiten: „Die Arbeitskraft der Zukunft soll lernen, was richtige Arbeitszeit ist und daher in den höchsten Klassen 37 Unterrichtsstunden pro Woche von 8:30 bis 15:30 Uhr haben. Die durchschnittliche Stundenzahl in den Schulen soll in allen Altersstufen dramatisch ausgedehnt werden. Gegenwärtig endet die Schule am früher, sodass die Kinder nachmittags an verschiedenen Aktivitäten, Sport, Freizeit teilnehmen können." Die Ausweitung der Höchstarbeitszeit, deren Festlegung außerdem nicht mehr tarifvertraglich gesichert, sondern allein durch die Schulleiter/-innen festgelegt werden soll, dient der dänischen Regierung als Voraussetzung für die Fortsetzung der Entlassungswelle im Schulwesen, die schon in den letzten Jahren Tausende den Arbeitsplatz gekostet hat und der weitere Tausende „Freisetzungen" folgen sollen.

Auf den gegen diese Brachialmaßnahmen gerichteten Streik reagierte die dänische Regierung mit einer vierwöchigen Aussperrung von über 90.000 Lehrkräften, die zu einem ebenso langen Unterrichtsausfall für etwa 900.000 Schülerinnen und Schüler führte, von den zusätzlichen Belastungen für die davon betroffenen Eltern ganz zu schweigen. Mit einem „Sondergesetz" beendete die Ministerpräsidentin am 25. 4. 2013 die Aussperrung – und verfügte gleichzeitig die angestrebte Erhöhung der Arbeitszeiten! Eine Klarstellung mit dem Vorschlaghammer: Arbeitnehmerrechte gelten nur so lange, wie sie dem „höheren Recht" des Staatshaushaltes nicht in die Quere kommen. Jenseits davon gilt das Faustrecht, das dem Staat als dem „Hausherren" zustehen soll, wenn er die Kolleginnen und Kollegen im Schulwesen durch die Schlüsselgewalt über die für den Unterricht nötige bauliche Infrastruktur von ihrer Arbeit „befreit". Und damit natürlich auch von ihrem Einkommen, ohne das sich auch im „sozialen" Dänemark das tägliche Überleben schwierig gestaltet. Auch die internationale Solidarität, wie sie

Blockupy 2013 in Frankfurt am Main

beispielsweise auch vom letzten Bundesvorstand der GEW erklärt worden war, nützte den dänischen Lehrkräften nichts, da sich die Arbeitgeber mit ihrer Weigerung, Tarifpolitik anders als nach Gutsherrenart zu machen, durchsetzen konnten. Ein Beispiel, das mit unbarmherziger Deutlichkeit zeigt, wo die sozialen Ansprüche europäischer Staatswesen bleiben, wenn erst einmal eine Richtungsänderung bei den politischen Prioritäten beschlossene Sache ist!

Quelle: http://www.arbeit-zukunft.de/index.php?itemid=2013

Belgien – Konkurrenzrechtsstaat

Wenn Vertreter der Exekutive den „Missbrauch" von Rechten beklagen, steht normaler Weise deren komplette Infragestellung auf der Tagesordnung. So geschehen in Belgien, wo Mitte Mai Charles Michel, Politiker des Mouvement Réformateur einen „skandalösen und missbräuchlichen Streik" im Bereich des Flughafens Brüssel-Zaventem anprangerte. Michel hat seinen Kant gut gelernt, wenn er erklärt, der Streik in einem kleinen Teilbetrieb des Flughafens, der allerdings größere Auswirkungen auf andere Bereiche haben dürfte, gefährde die Rechte anderer und habe daher nicht stattzufinden. „Der Lufttransport ist ein Schlüsselsektor von Brüssel. das bedeutet 60.000 Beschäftigte, den wirtschaftlichen Einfluss von 4 Mrd. Euro und 260 Unternehmen. Ein Lohnstreit in einem davon kann nicht die restlichen 259 in Geiselhaft nehmen." Anlass hierzu war ein Lohnstreit bei der für die Bodenabfertigung von Passagiergepäck zuständigen Firma Swissport, dem weltweit größten Betrieb dieser Branche, der aufgrund der Schlüsselstellung des Dienstleisters für den Passagierflugbetrieb geeignet war, Brüssel-Zaventem in größerem Umfang zu lähmen. Das „Argument" mit den bedrohten Rechten anderer Unternehmen, die im Rahmen des Flughafens tätig werden, ist allerdings billig, dient doch gerade die von den Flughafenbetreibern veranstaltete Vielfalt von unterschiedlichen Betrieben dazu, die Konkurrenz zwischen diesen anzuheizen, was in letzter Konsequenz dazu führt, dass Löhne und Arbeitsbedingungen immer weiter verschlechtert werden müssen, um im Wettbewerb mithalten zu können. So erklärte Anne Demelenne, Generalsekretärin des sozialistischen Gewerkschaftsverbandes FGTB denn auch: „Es besteht eine große Konkurrenz im Luftverkehrsgewerbe. Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, sind die Unternehmen zu Schleuderpreisen gezwungen und folglich dazu, Tarifvereinbarungen zu missachten." Als Modellfall für die Abschaffung bzw. Einschränkung des Streikrechtes eignet sich der Verkehrsbereich, insbesondere der Luftverkehr, ohnehin ganz besonders, bietet er sich doch in herausstechender Weise aufgrund der Vielzahl von einem Ausstand mittelbar Betroffener dafür an, öffentlich Stimmung gegen die Streikenden und ihre Organisationen zu machen. Sie mit Geiselnehmern zu vergleichen und ihren legitimen Kampf dadurch in die Nähe eines besonders verabscheuungswürdigen Verbrechens zu rücken, spricht für diese Absicht und die mit ihr verbundenen Energien eine deutliche Sprache.

Quelle: http://www.rtbf.be/info/belgique/detail_limitation-du-droit-de-greve-la-foire-d-empoigne?id=7998698 (Übersetzung a. d. Franz.: E. O.)

Deutschland – Asozialstaat

Ganz gesetzmäßig wird die Delegitimation und praktische Verhinderung von gewerkschaftlicher Interessensvertretung im Musterländle der Menschenrechtler, der Bundesrepublik betrieben. Die schwarz-rote Koalition von 1998ff hat mit verschiedenen Gesetzeswerken, u. a. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in seiner aktuell gültigen Form, dem Teilzeit-Befristungsgesetz und vor allem durch das Paket der Hartz-IV-Gesetze dafür den nötigen legis-lativen Rahmen geschaffen, im Übrigen nicht ohne tätige und billigende Mithilfe des DGB. Dumm wäre der Staat, der sich dann aus übertriebener Humanitätsduselei, wie sich das gerne seitens der Kritikern der „Gutmenschen" anhört, nicht bei den Instrumenten der selbstgeschaffenen Werkzeugkiste bedienen würde. „Befristete Arbeitsverhältnisse werden nach Lesart von Gewerkschaften und SPD immer öfter als Instrument zur Umgehung von Arbeitnehmerrechten genutzt," schreibt die FAZ in ihrer Ausgabe vom 29. 5. 2013 unter dem Titel: „Der Staat drängt sein Personal in Zeitverträge". Dass Lehrjahre keine Herrenjahre sind, müssen sich als Lebensmotto zum Geldverdienen mittlerweile auch als Stellenaspiranten/-innen im Hochschulbereich beschäftigte Jungwissenschaftler/-innen sagen lassen: „An den Hochschulen hatten 80 Prozent der 25- bis 29-Jährigen mit akademischem Abschluss nur Zeitverträge", eine zweckmäßige Einrichtung, um die „Wettbewerb" genannte Konkurrenz bis aufs Messer zu verschärfen und die kollektive Wahrnehmung von Interessen allein schon aus der Angst heraus zu verhindern, dass der aktuell laufende Fristvertrag bei Widersetzlichkeiten der letzte sein könnte.

„Der Staat als Arbeitgeber verfehlt die moralischen Prinzipien, die das politische Führungspersonal der Wirtschaft so gerne predigt," wettert sogar der FAZ-Kommentator und erklärt die Bundesrepublik sei ein nicht „gut geführter Staat". Womit einmal mehr klargestellt wäre, was einen Schreiberling des Kapitals an der Produktion von sozialem Elend interessiert: Ein gut geführter Staat hat stets dafür Sorge zu tragen, dass die moralische Legitimationsgrundlage für das Tagesgeschäft von DAX und Konsorten bei der Profitgeierei nicht abhanden kommt!

Dass aus dem staatlichen Missbrauch von befristeten Verträgen bloß keine Anspruchsberechtigung darauf wird, irgendwann dereinst mit einer Festanstellung als Lohn für kontinuierlich zur Zufriedenheit des Arbeitgebers erbrachte Leistungen zu rechnen, diese Sorge treibt zurzeit die hessische Landesregierung auch und gerade im Schulbereich um. Hier hat ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes bei der Exekutive für Unruhe gesorgt. Der höchstrichterliche Bescheid hat nämlich in einem Fall, bei dem es in zehn Jahren über 13 einzelne Fristverträge zu kontinuierlicher Beschäftigung gekommen war, die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erzwungen. Im Bereich des Hessischen Kultusministeriums führte diese Entscheidung zu gesteigerter Hektik, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Langzeit-Fristverhältnisse mittlerweile im Landesschulwesen vorliegen und zu einer Regelung, die jetzt verfügt, dass Lehrkräfte, die mehr als acht Jahre befristet beschäftigt sind, mit keiner weiteren Anstellung mehr rechnen dürfen. Dass hier jede Logik des gesunden Menschenverstandes samt allgemein für recht und billig gehaltener Maßstäbe versagen, ist nicht weiter erwähnenswert; kein Wunder in einem Land, wo immer noch viel zu viele befristet Beschäftigte in den Sommerferien als Arbeitslose zur Agentur für Arbeit geschickt werden, weil eine durchgängige Bezahlung nicht in Frage kommt. „Gute Arbeit", wie sie Motto und zentrale Forderung der diesjährigen 1.-Mai-Veranstaltung des DGB war und anlässlich der großen Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse im hessischen Schuldienst auch von SPD und GRÜNEN im Landtagswahlkampf eingefordert wird, sieht anders aus.

Ernst Olbrich

Quellen:
FAZ Nr. 122 v. 29. 5.2013;
Rhein-Main-Extra Tipp v. 9. 6. 2013

5 Jahre Krise in Europa: **10 Millionen Arbeitslose mehr**

Europa im Jahr fünf der Krise: Finanzkrise – Bankenkrise – Wirtschaftskrise – Staatsschuldenkrise und zurück. Seit über einem Jahr stecken EU und Eurozone erneut in der Rezession, der Süden Europas gar in einer tiefen Depression. Auch für 2013 wird ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Die Talfahrt der Eurozone hat sich im März sogar beschleunigt.

Die Folgen für die Menschen sind verheerend: Rekord-Arbeitslosigkeit, Rekord-Armut, Rekord-Schulden – Kürzung bei Sozialleistungen, Renten und öffentlicher Daseinsvorsorge, Kaufkrafteinbußen usw. usf.

Binnen eines Jahres hat die Zahl der Arbeitslosen sowohl in der EU als auch in der Eurozone um 1,8 Millionen zugenommen (alle Zahlen eurostat). Die Arbeitslosenquote stieg im Februar im Euroraum auf 12,0%, in der EU auf 10,9% – Rekord! So viele Arbeitslose gab es in Europa noch nie: 26,3 Millionen in der EU – glatte zehn Millionen mehr als im Februar 2008 (16,2 Millionen); 62% mehr als vor fünf Jahren. Eurozone: 19,1 Millionen, 7,7 Millionen mehr als 2008 (11,4 Millionen), ein Plus von 68%.

Hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen sich millionenfache Einzel- und Familienschicksale, zerstörte Existenzen und Lebensplanungen, Hoffnungs- und Ratlosigkeit. Und insbesondere was die Jugend anbelangt: Perspektivlosigkeit, verbaute Zukunft.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist besonders gravierend. Jeder vierte junge Europäer unter 25 Jahren hat keinen Job: 23,5% in der EU, 23,9% im Euroraum. Und die vorhandenen Arbeitsplätze sind zum großen Teil prekär. In den Peripherieländern ist das Arbeitsplatzproblem der Jugend zur gesellschaftlichen Tragödie geworden: Mehr als die Hälfte der Jugendlichen sind in Griechenland (58,4%) und Spanien (55,7%) ohne Arbeit, in Portugal (38,2%) und Italien (37,8%) ist es mehr als jeder Dritte, in Zypern 31,8%, in Irland 30,8%. Insgesamt 5,7 Millionen Jugendliche in der EU sind ohne Arbeit, (3,6 Millionen im Euroraum). Deutschland dagegen hat mit 7,7% die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten EU. Es ist zudem das einzige Land, in dem die Jugendarbeitslosigkeit seit 2008 gesunken ist.

Frappierend ist vor allem das Nord-Süd-Gefälle, das immer stärkere Auseinanderdriften Europas. Während in den so genannten Kernländern Deutschland, Niederlande, Österreich und bislang auch noch Frankreich (es steckt allerdings momentan in der tiefsten Krise seit vier Jahren) die Arbeitslosenquoten in den vergangenen Jahren gesunken sind und unter dem Wert von 2008 liegen, haben sich die Quoten in den Peripherieländern verdoppelt bis verdreifacht (siehe Grafik Seite 20). Im Durchschnitt lag die Arbeitslosenquote im Süden Ende 2012 bei 15,1%, im Norden bei 6,6%. Vor der Krise war es umgekehrt: 2006 lag der Norden bei etwa neun Prozent, der Süden bei etwa acht Prozent Arbeitslosen (siehe Grafik oben).

Auseinanderdriften der Arbeitslosenquoten in der Euro-Zone

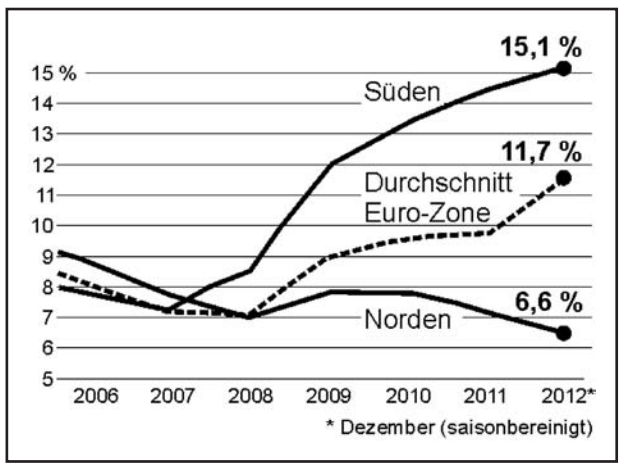

Süden: Spanien, Griechenland, Italien, Zypern, Malta, Portugal, Slowenien, Slowakei, Estland, Irland – **Norden:** Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande.

Quelle: Eurostat, Isw-grafik mz

ILO: Europa steht vor sozialen Unruhen

Als Folge dieser ungleichen Entwicklung ist nach Ansicht der UN-Organisation ILO (Internationale Arbeitsorganisation) das Risiko sozialer Unruhen in den EU-Südländern stark angestiegen; vor allem in den Ländern wie Zypern, Griechenland, Portugal und Italien. Im EU-Schnitt liegt der Risiko-Index für den Ausbruch sozialer Unruhen um zwölf Prozentpunkte höher als vor Beginn der Finanzkrise. Die ILO misst das Risiko in einem speziellen Indikator. In Deutschland, Finnland und Belgien hingegen sank das Risiko. In dem Diskussionspapier der ILO, das am Montag (8.4.2013)auf einer Konferenz in Oslo diskutiert wird, heißt es unter anderem, „in sämtlichen von der Krise betroffenen Ländern hat die hohe Arbeitslosigkeit in Verbindung mit zunehmender Unsicherheit der Beschäftigung und Kürzungen von Löhnen und Sozialleistungen im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen ein Gefühl der Ungerechtigkeit ausgelöst und zu friedlichen Demonstrationen ebenso wie zu weniger friedlichen Ausbrüchen von sozialen Unruhen geführt. Unter solchen Umständen sind Ansteckungseffekte in anderen europäischen Ländern nur eine Frage der Zeit“. Die ILO macht vor allem die Sparpolitik, die den Krisenländern verordnet wurde, für den Anstieg der Arbeitslosenzahl in diesen Ländern verantwortlich. Es ist aber nicht der alleinige Grund. Im Zuge der Überakkumulationskrise – insbesondere 2009 – wurden die strukturschwächeren Ökonomien des Südens weitgehend aus dem Weltmarkt katapultiert und ihre Binnenmärkte zudem von der deutschen Exportwalze überrollt. Dazu hatten Finanzkrise und staatliche Bankenrettungen die Staatsfinanzen ruiniert und die Staatsverschuldung auf neue Höhen getrieben. Das Austeritätsdiktat der Troika und die durch die Rating-Agenturen hochgehebelten Zinsen, zogen diese Länder vollends in den Krisenstrudel.

Umgekehrt gehört der Norden zu den Krisengewinnern. Vor allem Deutschland konnte sich, gedopt durch niedrigste Lohnstückkosten und unterbewerteten Euro-Kurs, bislang aus der Krise exportieren. Niedrigzinsen entlasteten die Staatshaushalte und verschafften den aus Deutschland operierenden Konzernen erhebliche Konkurrenzvorteile (z. B. Automobilindustrie).

Und die Unternehmen in Deutschland schlagen jetzt aus der Arbeitsplatzmisere der Krisenländer auch noch Extra-Gewinne: „Nutznießer der Perspektivlosigkeit einer ganzen Generation Südländer könnte womöglich die deutsche Wirtschaft sein“, schreibt das Handelsblatt (3.4.2013). „Die Firmen suchen weiter händeringend nach Fachkräften; die Erwerbstätigkeit in Deutschland erklimmt Quartal für Quartal neue Höchststände – auch weil junge Ausländer hier ihr Glück suchen“. In einem Interview mit rp-online (30.3.2013) erklärte BA-Chef Frank-Jürgen Weise: „Ende letzten Jahres hat sich die Zahl der Beschäftigten in Deutschland aus Spanien, Italien, Portugal und Griechenland um rund 33.000 auf 462.000 erhöht... Bei der Suche nach Fachkräften in diesen Ländern konzentrieren wir uns vor allem auf Ingenieure, Ärzte und Pflegekräfte“. In Deutschland fehlen allein 30.000 Pflegefachkräfte. Der Braindrain ist für das Kapital hierzulande lukrativ: Man spart sich Ausbildungskosten und hat mit den Arbeitskräften aus den Südländern zugleich ein Lohndruckmittel in der Hand.

Fred Schmid 15. April 2013
isw – Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.

Siehe auch isw-wirtschaftsinfo 47: Bilanz 2012 – Bilanz der schwarz-gelben Bundesregierung – Ausblick 2013.

Hattie-Studie: **Immer noch auf der Suche nach dem Heiligen Gral**

Das *Times Educational Supplement* hat die jüngst in deutscher Übersetzung erschienene Bildungsstudie des neuseeländischen Forscher John Hattie laut Wikipedia mit der „Entdeckung des Heiligen Grals“ verglichen. Nun wurde der Parzival der Pädagogik auf *SPIEGEL-Online* zum Interview gebeten und gab der Öffentlichkeit die erstaunlichen Ergebnisse jahrzehntelanger Forschermühsal bekannt:

„Kleinere Klassen? Bringen nichts! Abitur nach zwölf oder 13 Schuljahren? Eine sinnlose Debatte! John Hattie, einer der einflussreichsten Bildungsforscher, räumt im Interview mit den Mythen der Schulpolitik auf – und mahnt: Lehrer müssen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, den Unterricht“, so SPIEGEL-Online in Kürzestform und viel mehr war denn auch nicht. Ach ja, Schüler abzustempeln, oder wie Hattie es nennt, sie zu „etikettieren“, sei das Schlimmste, was man als LehrerIn tun könne. Ein Glück, dass Hattie so viel Energie in seine Bildungsforschung gesteckt hat, denn sonst hätten Hunderttausende deutscher Lehrkräfte weiter in der Illusion gelebt, dass „Etikettieren“ eine probate pädagogische Methode sei. Dank Hattie wissen wir es nun endlich besser!

Hattie ist – dafür sprechen andere seiner Publikationen – ein entschiedener Anhänger des Philosophischen Pragmatismus, einer Denkrichtung, wie sie maßgeblich von dem US-Psychologen und Philosophen William James Ende des neunzehnten Jahrhunderts aufgebracht wurde und beispielsweise im Behaviorismus eine einflussreiche Nachfolgeströmung im letzten Jahrhundert erlebte. Man erinnert sich noch gut an B. F. Skinner, der mit seiner Theorie vom Lernen durch „positive Verstärkung“ genannte Belohnungen und der Methode des Programmierten Lernens Furore machte, die heute im sogenannten Selbstgesteuerten Lernen eine Neuauflage erlebt. Skinner war auch der Autor der totalitären Utopie einer durch gelungene Konditionierung aller ihrer Mitglieder befriedeten Gesellschaft, die er in seinem Roman *„Walden Two“* entwarf. Der philosophische Pragmatismus als Folie dieser Denkrichtungen geht davon aus, dass sich die Frage nach der Wahrheit von Aussagen prinzipiell durch den ***Nutzen***, den diese liefern, entscheidet. Max Horkheimer hat sich in Zur *Kritik der instrumentellen Vernunft* damit auseinandergesetzt:

„Kern dieser Philosophie ist die Meinung, daß eine Idee, ein Begriff oder eine Theorie nichts als ein Schema oder Plan zum Handeln ist, und deshalb ist Wahrheit nichts als der Erfolg der Idee.“ [1]

Dass bei Hattie die Vokabel „Erfolg“ zentrale Bedeutung in seinen Bildungsstudien hat, ist danach nicht mehr überraschend, bei Hattie ist der Grund dafür allerdings nicht im Untersuchungsgegenstand zu finden, wie man gerade seitens der am Schulsystem Interessierten annehmen könnte, für die ja der Erfolg ihrer täglichen Bemühungen durchaus und notwendigerweise ein wichtiges Anliegen ist, sondern Ausfluss einer grundsätzlichen philosophischen Ausrichtung ***vor*** jedem speziellen Untersuchungsinteresse. Diese grundsätzliche Entscheidung hat Konsequenzen. In den Worten von Horkheimer wesentlich folgende:

„Der Pragmatismus hat seit seinen Anfängen implizit die verbreitete Ersetzung der Logik der Wahrheit durch die der Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt, die seither zur weitaus vorherrschenden geworden ist.“ [2] (Hvhbn. von mir, E. O.)

Und das passende Instrument zu einer Logik der Wahrscheinlichkeit als dem neuen und aktuell geltenden ***Wahrheit***sbegriff ist die ***Statistik***: Das genau ist der Grund dafür, dass Bildungsforscher wie Hattie die Statistik, die in ihren Studien zum Einsatz kommt, zur neuen Göttin gekürt haben. Hattie treibt dabei mit seiner „Metastudie von Metastudien“ das Prinzip der Annäherung an die durch das Wahrscheinlichkeitsprinzip der Statistik relativierte Wahrheit bis zum Wahnwitz auf die Spitze: Wenn die einzelnen Studien nur Wahrscheinlichkeiten für die Frage des Schulerfolgs liefern können und folglich die Einzelstudien zusammenfassenden Metastudien immerhin einen Fortschritt in der Ergründung der letzten Endes nicht absolut erfassbaren „Wahrheit“ des Schulsystems darstellen, so liegt der Gedanke nah, dem heiligen Gral der Pädagogik mit einer Metastudie über Metastudien noch näher zu kommen! Das Ergebnis davon liegt jetzt vor und ist unter dem Titel *„Lernen sichtbar machen“* mit vielen schönen bunten Diagrammen geschmückt, ein Bonbon für alle, denen die Anstrengung des Begriffs und der Begriffe zu viel abverlangt und die Gedanken nur dann über den Weg trauen, wenn man sie „sichtbar“ machen kann. Man freut sich schon auf die vielen hübschen Power Point Präsentationen, die nun folgen dürften! Wir können nur hoffen, dass möglichst viele BildungsforscherInnen dem Beispiel Hatties folgen, Metastudien von Metastudien zu schreiben, sodass wir letzte Aufschlüsse über die tiefsten Geheimnisse der Pädagogik dann vielleicht so um 2050 herum in einer resolut dieses Herkuleswerk abschließenden Metastudie aller Metastudien von Metastudien feiern können!

Wenigstens die Bildungs- und Finanzpolitiker in Bund und Ländern dürften mit den vorliegenden Zwischenergebnissen, die Hattie dem *SPIEGEL* bekanntgab, zufrieden sein:

„Es wirkt sich kaum auf Schülerleistungen aus, wenn die Zahl der Schüler in einer Klasse abgesenkt wird. Eine Maßnahme, die im übrigen sehr teuer ist. Wir sollten uns an das halten, was wirkt, besserer Unterricht.“

Und zwar bedingungslos! Da kann jeder Finanzminister in Tagen der Schuldenbremse mit bestem Gewissen zustimmen. Und zur Debatte um G8 oder G9 erklärt der Neuseeländer knapp und gut:

„Was für eine Ablenkung von den Dingen, die wirklich zählen! Zu den Nationen, wo die Kinder die kürzeste Zeit in den Schulen verbringen, zählt Finnland. Auf der anderen Seite der Skala steht Neuseeland. Beide waren zuletzt sehr erfolgreich, aber das hat wenig mit der Schuldauer zu tun. Wir sollten uns damit beschäftigen, wie Kinder in der zur Verfügung stehenden Schulzeit gut lernen, und Strukturdebatten vermeiden.“

Basta und Ende der Diskussion! Und jetzt wird gelernt und gelehrt, wie es sich gehört! Wieder so eine völlig unangebrachte deutsche Selbstmitleidsdiskussion! Da sollte man sich lieber ans Bewährte halten, was gut und vor allem *messbar* ist:

„Tests wie Pisa sind wichtig. Außerdem steht Deutschland doch nicht schlecht da. Käme bei euch jemand auf die Idee, auf internationale Vergleiche im Fußball zu verzichten und nur noch nach euren deutschen Regeln und Leistungsmaßstäben Fußball zu spielen? Wohl kaum. Ihr würdet den Anschluss an das internationale Leistungsniveau verlieren. Die Idee, das jedes Land Schule im Glauben an seine Einzigartigkeit betreibt, ist Quatsch.“

Alles klar, Herr Bildungsforscher! Das richtige Vergleichsmodell für das Funktionieren eines Schulsystems liegt im Fußballstadion vor, und da ist Deutschland doch immer ganz gut weggekommen – als (Vize)weltmeister der Herzen! Und wenn es auch dort mit der Einhaltung von internationalen „Standards“ geklappt hat, dann sollte man auch im deutschen Bildungswesen nicht so viel Getue machen um nationale Besonderheiten! Sind wir denn nicht alle ein bisschen Neuseeländer ..?

Ernst Olbricht

1 *Max Horkheimer: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt am Main 1990, a. a. O. S. 49*
2 *Ebda., S. 50*

Buchbesprechung **Möglichkeiten und Grenzen der Reformpädagogik**

Winfried Böhm hat in einem kompakten Buch von 126 Seiten einen gedrängten kritischen Überblick über die auch heute stark diskutierte Reformpädagogik entwickelt.

Nach einem Blick auf Geschichte der Definition der Reformpädagogik und den kontroversen Versuchen fixe Merkmale der Reformpädagogik festzulegen – ein hochinformativer Literaturbericht bis hin in die Gegenwart, zu Oelkers Kritiken und Zusammenfassungen der Reformpädagogik -, wird auf Wurzeln, auf Comenius, Rousseau, aber auch Pestalozzi und Fröbel zurückgegriffen. Als zentrale Wurzel der Reformpädagogik wird die „Schulkritik“ überhaupt knapp rekonstruiert. Ausgespart wird auch nicht die Problematik einer „deutschen Bewegung“ (Nohl) und die Schwierigkeiten der „neuen Erziehung“ in ihrem Verhältnis zu Religion und Christentum. Durch die Darlegung der Eigentümlichkeiten der „neuen Erziehung“ in Russland, Italien, Spanien, Frankreich und die USA wird sozusagen der Boden gelockert, um Grundbegriffe und die darin enthaltene Problematik zu diskutieren: An der Spitze „Gemeinschaft versus Gesellschaft“ , dann das „Leben“, und der Mythos vom Kind, vom „göttliche Kind“, aber auch die „Arbeitsschule“ und die „Kunsterziehung“.

Fünf Persönlichkeiten werden genauer (und kritisch) vorgestellt Hermann Lietz,, Peter Petersen , Rudolf Steiner, Maria Montessori und Paul Oestreich. Im Resume über die Grenzen der Reformpädagogik wird die Erziehung so oder so als „unendliches Projekt“, das nicht vollkommen sein kann, aber die Person als Ausgangspunkt nehmen sollte, erklärt.

Das Buch von Winfried Böhm ist so gedrängt und voller Informationen und Thesen, dass man immer wieder überrascht innehalten, nachschlagen und mit ihm diskutieren möchte. Seine in der Sache oft scharfen, aber immer sehr souverän und ruhig vorgetragenen Kritiken auch an heute wirkenden Autoren dienen der Diskussion, dem Diskurs. Nach seiner „Geschichte der Pädagogik“ und der Herausgabe des großartigen Sammelbandes zu den „Hauptwerken der Pädagogik“ liegt nun im Grunde im positivsten Sinne des Wortes eine „Streitschrift“, ein sehr ernst zu nehmender Diskussionsbeitrag zum Thema „Reformpädagogik“ vor.

Winfried Böhm,
Die Reformpädagogik,
München 2012,
ISBN 978 3 406 64052 0,
8,95 Euro

Benjamin Ortmeyer

Buchbesprechung **„Wer hat gesiegt? Die, die auf Brutalität vertrauen – oder die, die auf Freundschaft bauen?“** Trude Simonsohn

„Kinder sind kleine Persönlichkeiten, die man vollkommen ernst nehmen muss und nie herumkommandieren darf“, – das lernte Tude Simonsohn von ihrer Mutter und so wurde sie selbst als Kind gesehen. So wuchs sie auf, in Olmütz 1921 geboren in der Tschechoslowakei. Sie lernte als jüdisches Kind nicht nur tschechisch und deutsch – sie lernte auch, dass man seinen Eltern widersprechen darf. Jüdisch sein bedeutete für sie und ihre Eltern nicht in erster Linie religiös zu sein. Es war in erster Linie eine historisch gewachsene nationale Identität, auch staatlich anerkannte jüdische Nationalität im demokratischen Vielvölkerstaat Tschechoslowakei.

„Jetzt gehst du nach vorne und gibst ihr eine Ohrfeige“ – dachte Trude zunächst im deutschsprachigem Gymnasium, als im Herbst 1938 eine Mitschülerin einen judenfeindlichen Text aus dem SS-Blatt „Der Stürmer“ vortrug und alle Mitschülerinnen Beifall klatschten , weil das „so üblich“ war. Die glückliche Kindheit war vorbei, die Deutschen Truppen marschierten im März 1939 ein. Trude berichtete „mich hat kein Deutscher auf der Straße noch gekannt.“ Sie verließ das Gymnasium, arbeitete in der sozialistisch-zionistischen Jugendorganisation und bereitete sich und andere auf die Alija, die Auswanderung nach Israel vor. Der Vater wird verhaftet, in das KZ Buchenwald verschleppt, dann in das KZ Dachau und dort ermordet.

„Die vier Wochen Einzelhaft gehören zu meinen schrecklichsten Erinnerungen“. Zweimal zerschlug sich bis 1941 noch eine Ausreisemöglichkeit für Trude, die zionistische Jugendarbeit war verboten, sie arbeitete in der Illegalität und wurde wie andere von einem Spitzel verraten. Bei den Massenverhaftungen nach der Hinrichtung des SS-Mörder Heydrich im Mai 1942 durch tschechische Partisanen wurde auch sie als „kommunistische Widerstandskämpferin“, die sie nicht war, auf Grund dieser Spitzelaussage verhaftet. Es folgten wechselnde Gefängnisse, dann vier Wochen Einzelhaft – mit der Nachricht, dass ihr Vater von den Nazis im KZ Dachau ermordet worden war. Sie erlebt Solidarität anderer Haftlinge, die zuriefen „Hitler wird draufgehen, du wirst weiterleben“.

„ Meine Transportnummer werde ich nie vergessen: Cc9“. Es folgte dann der Transport ins Ghetto Theresienstadt, in das ihre Mutter schon vorher deportiert worden war. Dort betreute sie zunächst 30 jüdische Mädchen im Mädchenheim L 410 unter den Bedingungen des mörderischen Ghettos, Krankheit, Hunger Transporte nach Auschwitz. Ob Zionisten oder nicht, das Erziehungsprogramm war ein „als ob“ – als ob es all dies Elend nicht gäbe. Und die Jüngsten lernten, den Ältesten zu helfen!

„Jedes Kind auf dieser Welt sucht Halt und Schutz bei seinen Eltern. Die jüdischen Eltern aber hatten ihre Kinder nicht mehr schützen können.“ Trude leistete pädagogische Kulturarbeit, es gab – von den Nazis verbotenen – Unterricht für Kinder und auch Musikveranstaltungen und universitäre Vorträge. Etwa Leo Baeck über Hellenismus und Judentum, oder auch Mozarts „Kleine Nachtmusik“ (Trude lernte ihren späteren Mann Berthold Simonsohn kennen und lieben), die Kinderoper Brundibár – eben „als ob!“

„Als die Kinder sich ausziehen und unter die Dusche gehen sollten, haben sie sich strikt geweigert und ganz laut geschrien: ‘Gas! Gas!’“ Dass die „Transporte in den Osten“ in die Gefahr führten, ahnten alle. Aber die auf Polen kommenden 1200 ‚Bialystoker Kinder‘, die im August 1943 nach Theresienstadt kamen, wussten sicher, dass und wie sie zur Ermordung bestimmt waren. Trude erinnert sich, dass damals viele, viele Kinder voller Angst vor den sie antreibenden SS-Männern durchs Ghetto liefen. Sie sollten zur Entlausung: “Als die Kinder sich ausziehen und unter die Dusche gehen sollten, haben sie sich strikt geweigert und ganz laut geschrien: ‘Gas! Gas!‘“ Es ging das Gerücht, sie sollten nach Palästina ausreisen dürfen. Wenig später wurden sie dann tatsächlich nach Auschwitz deportiert und dort mit Giftgas ermordet.

„Ich erinnere mich noch an Herrn Mengele, wie er breitbeinig dagestanden ist und den Daumen immer nach rechts oder links bewegt hat.“

Das widersprüchliche Leben in Theresienstadt – das Dilemma des Ältestenrats , der Transport der eigenen Mutter nach Auschwitz und ihre Ermordung, die Widerstandsarbeit ihres Mannes Bertl, dann der Abtransport nach Auschwitz von Bertel und Trude, Selektion.

Trude überlebt. Auch Bertl überlebt.

„Wir müssen darüber sprechen“ Nach Stationen in Prag, in der Schweiz, in Hamburg dann Frankfurt. „Wir müssen darüber sprechen“ hatte Bertl immer und immer wieder gesagt. Nach dem Tod Ihres Mannes 1978 begann Trude ihre Arbeit in den Schulen, gemeinsam mit ihrer Freundin Irmgard Heydorn, die in Deutschland im Widerstand mitgearbeitet hatte. Bis heute im Jahre 2013 als 92 jährige, liebenswerte, kämpferische und unerschrockene Aufklärerin. Und nun ist ihre Lebenserinnerung erschienen. Wer sie erlebt hat und kennt, wer sie (noch) nicht kennengelernt hat – dieses Buch von Elisabeth Abendroth nach den mündlichen Erzählungen von Trude Simonsohn geschrieben, ist hervorragend, schwer zu beschreiben und schwer zusammenzufassen: Es ist einzigartig.

„Noch ein Glück“,
Trude Simonsohn (mit Elisabeth Abendroth), – Erinnerungen,
Wallstein-Verlag,
Göttingen 2013, 14.90 Euro
(gebundene Ausgabe)
ISBN 978-3-8353-1187-9

Benjamin Ortmeyer

Fortsetzung von Seite 3

Blockupy 2013 – Widerstand im Herzen der Bestie

de in tadellosem Zustand an die Stadt zurückgegeben, Müll wurde gemeinsam entsorgt und auch sonst gab es keine weiteren negativen Vorkommnisse rund um das Camp. Die Blockupierer haben sich sogar bei uns bedankt. Einer Kooperation steht im Wiederholungsfall nichts im Weg,“ so die Dezernentin Rosemarie Heilig. Ein reichhaltiges Programm mit Workshops, Aktionstrainings, inhaltlichen Veranstaltungen, Konzerten und Plena gab diesmal dem interessierten Camp-Besucher die Möglichkeit, etwas organisierte Revolutionsluft zu schnuppern.

Und so machte man sich, nachdem man am 31. Mai (wieder einmal dank tatkräftiger Unterstützung mehrerer tausend Bereitschaftspolizisten) den normalen Geschäftsbetrieb der EZB gestört hatte, am 1. Juni auf die Straße, um mit einer lauten und bunten Großdemonstration einmal um die Frankfurter Innenstadt zu marschieren. Doch schon kurz nach Beginn wurden mit fadenscheinigen Begründungen an der Spitze der Demonstration circa 1000 Personen von der Polizei eingekesselt und der weitere Verlauf der Demonstration damit praktisch unterbunden. Die Polizeiführung behauptete, dass in dem gekesselten Bereich der „schwarze Block“ oder anderweitig mit Sonnenbrillen und Regenschirmen „vermummte und passiv bewaffnete“ DemonstrationsteilnehmerInnen seien. Foto- und Filmaufnahmen scheinen dies in vereinzelten Fällen zu belegen, doch kann auf keinen Fall von einer Blockbildung Schwarzvermummter die Rede sein. Zumindest nicht auf Demonstrantenseite. Vielmehr eskalierte irgendwann die Situation, als die Polizei nach ein paar Stunden anfing, mit Pfefferspray auf die Gekesselten zu sprühen um einen Abtransport und die Personalienfeststellung zu ermöglichen. Gerade der Versuch der Polizei, die Eingekesselten einzeln zur Personalienfeststellung abzuführen, war wohl auch der Grund für etliche Verletzungen, unter anderem auch bei vielen Vertretern der Presse. Um so empörter reagierten Öffentlichkeit und Presse dann auch, als der zuständige Einsatzleiter bei der Pressekonferenz behauptete, der Polizei läge nur Kenntnis über *EINEN* Verletzen auf Seiten der Demoteilnehmer vor, wohingegen die Sanitäter von über 320 verletzten Personen sprachen. Und das, obwohl schon seit zwei Tagen Bilder und Videoaufnahmen von Polizeiübergriffen auf DemonstrationsteilnehmerInnen im Internet die Runde machten.

Demokratie gelebt – Diktatur erlebt?

Den knapp 12.000 Menschen, die am 1.Juni rund um den „Frankfurter Kessel“ direkt miterleben mussten, wie rechtsstaatliche Prinzipien willkürlich und wider besseres Wissen ausgehebelt wurden, braucht man nicht zu erklären, dass der Polizeieinsatz in keinem Falle als Reaktion auf das Verhalten der DemonstrantInnen vor Ort gewertet werden kann. Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, dass der Einsatz und der Kessel, also die unrechtmäßige Freiheitsberaubung der knapp 1000 Betroffenen und die Verhinderung des Begehens einer gerichtlich mehrfach bestätigten Demoroute, von langer Hand geplant waren. Umso nachvollziehbarer erscheint die Forderung unseres hessischen Landesvorsitzenden der GEW, (ebenfalls Opfer der Polizeigewalt im Kessel), nach Konsequenzen für die Verantwortlichen: „Die Aufarbeitung der Geschehnisse anlässlich der Blockupy-Proteste in Frankfurt erfordert auch und insbesondere die zeitnahe Klärung der Verantwortlichkeit für die zahlreichen Rechtsverstöße auf Seiten der Polizei. In Frankfurt wurde nicht nur unzulässig das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Es gab auch tätliche Angriffe von Beamten auf friedliche Demonstranten. Unter anderem auch auf mich selbst und andere Kollegen von der GEW“, so Jochen Nagel.

Die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes und die Tatsache, dass eine genehmigte Demoroute nicht begangen werden konnte, führten bereits eine Woche später, am 8. Juni, zu einer mit über 7000 Menschen sehr gut besuchten Solidaritätsdemo mit den Opfern der Staatsgewalt am Wochenende in Frankfurt, aber auch mit den Protestlern aus der Türkei, die im Moment ebenso für mehr Demokratie und Mitbestimmung und gegen autoritäre Strukturen kämpfen. Dies sind die Punkte, die der Blockupy-Bewegung und dem Bündnis dazu die meisten Perspektiven für die Zukunft liefern. Ein entfesselter Finanzkapitalismus, der mit seinen lobbykratischen Strukturen immer weniger Mitbestimmung und immer mehr Ausbeutung produziert, wird dem Bündnis die Partner in den nächsten Wochen und Monaten nur so entgegenspülen. Ich hätte mir ein weiteres Blockupy-Ereignis bereits im September gewünscht. Was wäre ein besserer Zeitpunkt als die bevorstehende Bundestagswahl, um unsere FreundInnen aus dem europäischen Umfeld einzuladen, gemeinsam mit uns der amtierenden und de zukünftigen Bundesregierung zu zeigen, was man von der Troika und ihren undemokratischen Institutionen hält? Doch scheint es wahrscheinlicher, dass ein großes Happening erst wieder im Mai 2014 hier in Frankfurt stattfinden wird. Und zwar dann, wenn die EZB ihre neuen Türme einweihen will. Bis dahin wird noch viel Wasser den Main hinabfließen und es werden noch mehr Staatsschulden und härtere Kürzungsbestrebungen in der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik und weitere Einschnitte in unsere Rechte sein, die dieser jungen, aber entschlossenen Bewegung die Mitglieder zuspielen wird.

Eines ist sicher: Wenn diese Art des Diskurses die Oberhand erhält, wenn die Polizei, die Stadt, das hessische Innenministerium sich so leicht über die Grundrechte hinwegsetzen und das auch noch mit so offensichtlich falschen Aussagen wie „Wir hatten keine Wahl“ rechtfertigen können, wenn das keine juristischen und politischen Konsequenzen hat, dann ist diese unsere schon jetzt sehr defizitäre Demokratie viel mehr in Gefahr, als wir es bisher wohl geahnt haben.

Und dann erleben wir so oder so bald ganz andere Zustände.

Costantino Gianfrancesco

Ich bin ich!
Auch in der Schule!?

AG LesBiSchwule Lehrer_innen in Hessen veranstaltet eine Podiumsdiskussion im Frankfurter Goethe-Gymnasium mit den bildungspolitischen Sprecher_innen der Fraktionen im Hessischen Landtag

„Du schwule Sau!“ ist das häufigstes Schimpfwort an Schulen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Humboldt-Universität zu Berlin, die von der Berliner Senatsbildungsverwaltung in Auftrag gegeben wurde. Dieser Studie zu Folge wird „Lesbe“ von 40% der Sechstklässler_innen und 22% der Neuntklässler_innen und „schwul“ oder „Schwuchtel“ von 62% der Sechsklässler_innen bzw. 54% der Neuntklässler_innen verwendet.

„Auch in Hessen werden homophobe Beschimpfungen an Schulen viel zu oft hingenommen. Lehrkräfte ignorieren sie, weil sie damit überfordert sind. Den meisten von ihnen fehlen Erfahrung bzw. Ausbildung im selbstverständlichen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebenskonzepten,“ sagt Heiko Rohde, ein Kollege aus der AG LesBiSchwule Lehrer_innen in Hessen. Der Berufsschullehrer aus Oberursel und einige weitere lesbische und schwule Kolleg_innen aus dem Frankfurter Raum fanden sich vor drei Jahren zusammen und gründeten die AG unter dem Dach des GEW Landesverbandes Hessen. Mit Hilfe der AG und der GEW möchten Rohde und seine Kolleg_innen an der weitverbreiteten Homophobie und der überwiegenden Unsichtbarkeit von lesbischen, schwulen und bisexuellen Lebensweisen an Schulen etwas ändern. Dabei gibt es mehr lesbische, schwule oder bisexuelle Schüler_innen als viele glauben: Man geht davon aus, dass ca. fünf bis zehn Prozent der Jugendlichen nicht heterosexuell sind. Das entspricht zwei bis drei Schüler_innen pro Schulklasse – genau so viele wie Linkshänder_innen. Dass diese nicht sichtbar sind und deshalb nicht wahrgenommen werden, hat damit viel mit dem zu tun, wie Schule mit ihnen umgeht. „Während homophobe Beschimpfungen offenbar zum Schulalltag gehören, werden Homosexualität, Bisexualität oder Transgeschlechtlichkeit im Sinne von sexueller Vielfalt im Unterricht kaum berücksichtigt“, resümiert Rohde. Auch offen lesbische, schwule oder bisexuelle Lehrkräfte seien in Schulen eher selten. Von daher werde die Identität von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transgeschlechtlichen Jugendlichen in der Regel nur in negativ besetzten Kontexten sichtbar. Die Jugendlichen würden auf Grund der fehlenden Sichtbarkeit, fehlender (Rollen-) Vorbilderr, der (leider auch berechtigten) Angst vor Ausgrenzung und Mobbing oder auch physischen wie psychischen Gewalterfahrungen so gut wie keine Wertschätzung und Unterstützung in ihrer Identitätsbildung erfahren.

„Es ist unsere Aufgabe als Lehrkräfte in der Schule ein Klima der Offenheit und Vielfalt zu etablieren, damit sich die eigene Identität als lernförderlich auswirken kann – eben auch für lesbische, bisexuelle und schwule Jugendliche.“ stellt Mareike Klauenflügel, Lehrerin für Englisch und Gesellschaftslehre an einer Frankfurter Gesamtschule, fest. „Schaut man in den schulischen Alltag, muss man feststellen, dass dies meist nicht geschieht. Leider ist es sogar so, dass die Suizidgefahr für queere Jugendliche vier- bis siebenmal höher ist als die für ihre heterosexuellen Altersgenoss_innen, da sie sich oft in ihrer Identität einsam und alleine fühlen. Schule muss diese Verantwortung annehmen, queere Jugendliche auch als Teil ihrer Gemeinschaft begrüßen und die Sichtbarkeit der Vielfalt ihrer Schülerschaft aktiv unterstützen.“

Die Befunde zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen in der Schule widersprechen einem der wichtigsten Grundsätze zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule nach dem Hessischen Schulgesetz: „Die Schule ist zur Wohl-fahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet,“ heißt es dort in Paragraf 3 Absatz 9. Mit mittlerweile mehr als vierzig Mitgliedern setzt sich die AG LesBiSchwule Lehrer_innen in Hessen dafür ein, dass vielfältige Lebensweisen auch in der Schule sichtbar und lebbar werden. Sie will Geschlechtergerechtigkeit in der Schule erreichen und mehr Akzeptanz für Vielfalt, damit niemand mehr diskriminiert wird. „Wir wünschen uns von unseren Kolleg_innen und unseren Schulleiter_innen, dass sie sich für die Akzeptanz und Selbstverständlichkeit unterschiedlicher Lebenskonzepte an ihren Schulen einsetzen und aktiv gegen Diskriminierung vorgehen“, meint Kai von Känel von der Frankfurter Wöhlerschule. Sexismus und Antihomosexualität bzw. Homophobie hätten noch nicht das Bewusstsein und den Stellenwert als Diskriminierungsmerkmale erreicht wie zum Beispiel Rassismus oder Antisemitismus. Dazu gehöre auch die Thematisierung von Homo- und Transphobie sowie Geschlechtergerechtigkeit im Unterricht, so der Englisch- und Musiklehrer.

Nach drei Jahren Arbeit möchte die AG der Situation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Schulen mehr öffentliche Aufmerksamkeit geben und sie stärker in den Fokus bildungspolitischen Handelns rücken. Dazu veranstalten die Kolleg_innen eine öffentliche Podiumsdiskussion am 5. September 2013 um 18 Uhr in der Aula des Frankfurter Goethe-Gymnasiums.

Eingeladen sind die fünf bildungspolitischen Sprecher_innen der hessischen Landtagsfraktionen Barbara Cardenás *(Die LINKE)*, Mario Döweling *(FDP)*, Heike Habermann *(SPD)*, Günter Schork *(CDU)* und Mathias Wagner *(Die Grünen)*. Auch der Schulleiter und Stellvertretende Vorsitzende des Hessischen Philologenverbandes Claus Wirth sowie die Oberstufenschülerin und Mitglied des hessischen Landesschülervertretung Debora Darabi (beide vom Frankfurter Goethe-Gymnasium) sind auf das Podium eingeladen.

Zu Diskussion sollen u. a. folgende Themen und Fragen diskutiert werden:

- Vielfalt als Gewinn für die Schulgemeinschaft – in- und außerhalb des Unterrichts!
- Stärkung der Kompetenz der Lehrkräfte gegenüber der Lage von lesbischen, schwulen, bi-sexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Jugendliche und Kolleg_innen) – auch Verantwortung der Schulleitung!
- Gemeinsames Eintreten gegen Diskriminierung und Mobbing – aber wie?
- Zunehmende rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen – was bedeutet das für den Schulalltag?

Moderiert wird der Abend von Jascha Habeck, Journalist und Moderator beim Hessischen Rundfunk.

Alexander Lotz , AG LesBiSchwule Lehrerinnen in Hessen, GEW Landesverband Hessen

LESBISCHWULE LEHRER_INNEN IN HESSEN

Eckdaten zur Podiumsdiskusson „Ich bin ich! Auch in der Schule!?“

Wann? Donnerstag, 5. September, 2013, 18 Uhr

Wo? Aula des Goethe-Gymnasiums, Friedrich-Ebert-Anlage 22, 60325 Frankfurt am Main, U4 Festhalle/Messe

Anreise Tram 16 und 17 Hohenstaufenstraße, S-Bahn Hauptbahnhof

2.000 Unterschriften für EIBE

Birgit Koch, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen, übergab am 18. Juni 2013 dem Pressesprecher der Kultusministerin, Christian Henkes, über 2.000 Unterschriften für den Erhalt des wichtigen Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Abeitswelt (EIBE).

Dabei forderte Birgit Koch die Kultusministerin Beer auf: „Sichern Sie den Fortbestand der EIBE-Maßnahmen an den beruflichen Schulen. Verbessern Sie die Bedingungen für die Arbeit in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung. Und sorgen Sie dafür, dass für alle Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen zukünftig sozialpädagogische Betreuung als integraler Bestandteil des schulischen Alltags der Lerngruppen obligatorisch wird.“

Zum Hintergrund:
Die Förderperiode für das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützte Programm EIBE endet 2014. Durch die Fördermittel werden bisher an Berufsschulen vor allem Sozialpädagoginnen und -pädagogen finanziert sowie besondere Unterrichtsangebote realisiert.

Wenn das EIBE-Angebot nun entfiele, bedeutete dies für nahezu 3.000 Schülerinnen und Schüler in Hessen die Zerstörung gewachsener Unterstützungsstrukturen sowie eine massive Benachteiligung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de